

Stadt Leverkusen

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2024

Band 3

**Teilergebnispläne
Teilfinanzpläne
Vorbericht
Anlagen**

Stadt Leverkusen

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2024

Band 3 **Teilergebnispläne**
Teilfinanzpläne
Vorbericht
Anlagen

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2002	161.931
Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078
Fortschreibung	31.12.2021	166.993
Fortschreibung	31.12.2022	168.901

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2024

- Band 3 -

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot.....	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen.....	7
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen.....	16
3) Produktbeschreibungen, Ziele.....	20
3. Vorbericht.....	29
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	108
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	109
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften.....	110
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen.....	111
8. Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr.....	112
9. Stellenplan.....	121
10. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen.....	134
11. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.....	146
12. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	220
13. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW.....	244

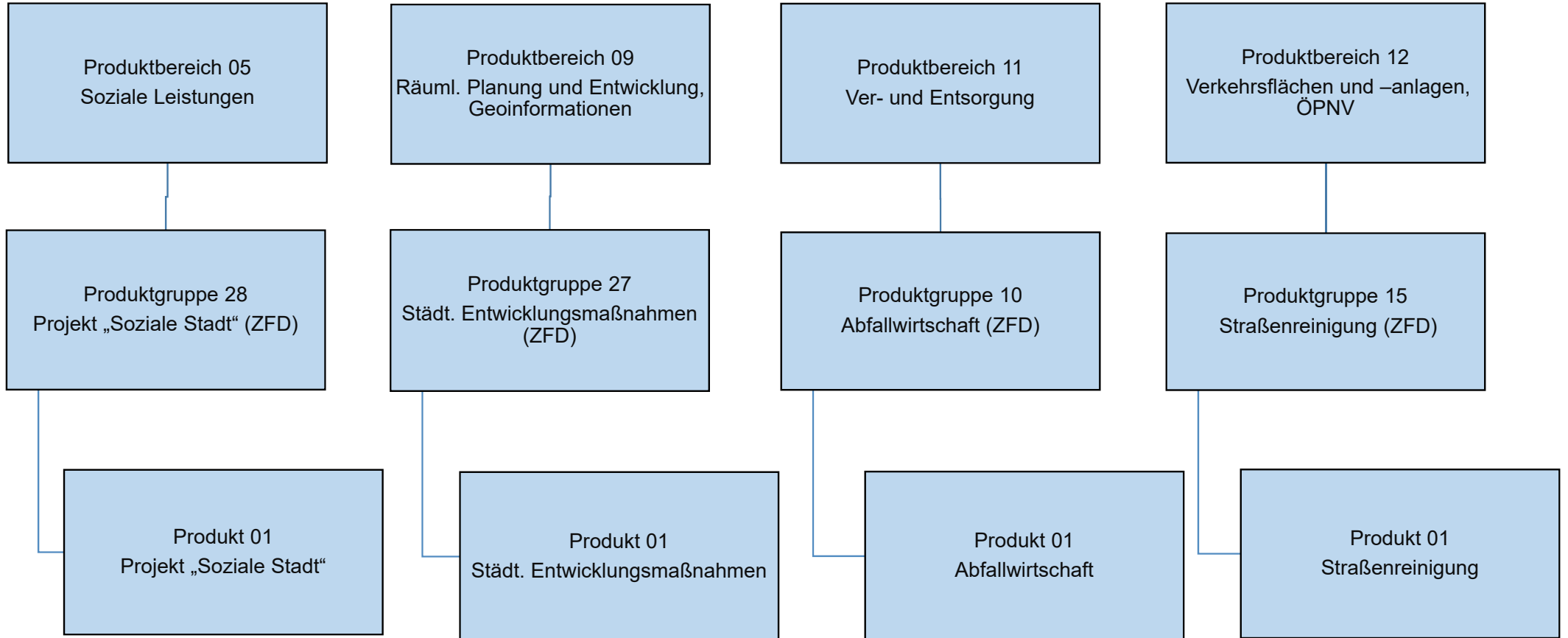
14. Vermerke	229
15. Produkte, alphabetisch sortiert	245
16. Begriffsbestimmungen	257
17. Abkürzungsverzeichnis	266

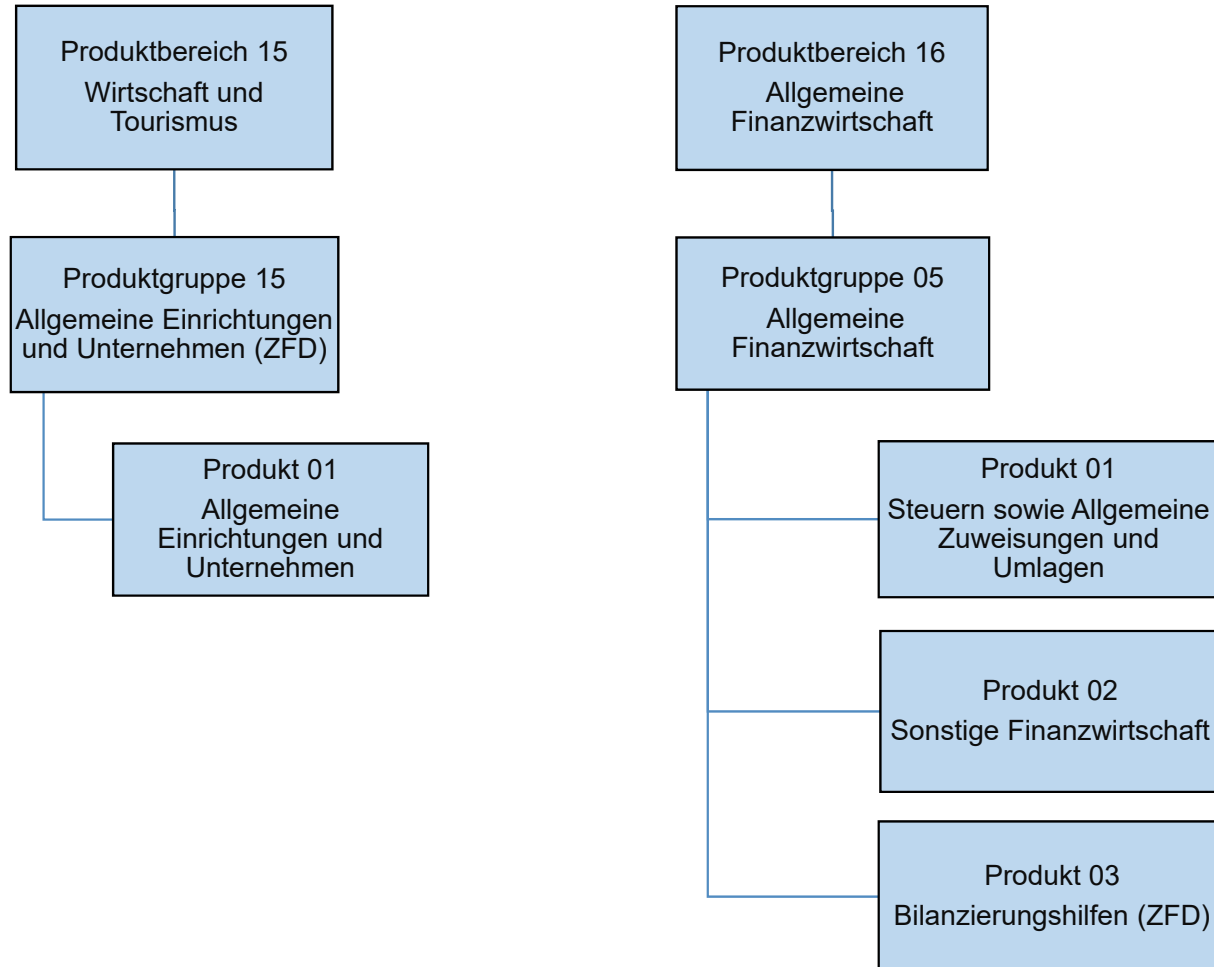
Neues Kommunales Finanzmanagement

Teilergebnispläne

Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2024





Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.314,86	87.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.314,86	87.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,49-	87.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,49-	87.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,49-	87.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,49-	87.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,49-	87.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.580,30	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.239,62	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	167.819,92	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.913,63	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.239,62	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.153,25	0	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.333,33-	0	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.333,33-	0	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.333,33-	0	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.333,33-	0	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.333,33-	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.986,09	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	29.664,64	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	97.650,73	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.848,37	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.605,20	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.453,57	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	83.197,16	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	83.197,16	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	83.197,16	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.500,04	68.272	80.360	80.360	80.360	80.360	80.360	80.360	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	25.697,12	71.572-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	25.697,12	71.572-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	83.660-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.202.948,76	25.634.000	26.790.000	27.110.000	28.470.000	29.890.000			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.042.426,86	11.000	791.000	11.000	11.000	11.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.906,60	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	24.252.282,22	25.645.000	27.581.000	27.121.000	28.481.000	29.901.000			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.520.663,56	25.107.600	25.581.000	26.089.000	27.656.000	29.304.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.409.671,09	583.775	583.323	583.323	583.323	583.323			
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.930.334,65	25.691.375	26.164.323	26.672.323	28.239.323	29.887.323			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	321.947,57	46.375-	1.416.677	448.677	241.677	13.677			
19	+ Finanzerträge	55.315,72	220.000	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	55.315,72	220.000	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	377.263,29	173.625	1.416.677	448.677	241.677	13.677			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	377.263,29	173.625	1.416.677	448.677	241.677	13.677			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	726.246,00	42.763	732.493	732.493	732.493	732.493			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	348.982,71-	130.862	684.184	283.816-	490.816-	718.816-			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	348.982,71-	130.862	684.184	283.816-	490.816-	718.816-			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.711,52	28.701	30.904	30.904	30.904	30.904	30.904	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.711,52-	28.701-	30.904-	30.904-	30.904-	30.904-	30.904-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	26.711,52-	28.701-	30.904-	30.904-	30.904-	30.904-	30.904-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.780,00	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.780,00	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.780,00-	9.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.780,00-	9.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	3.780,00-	9.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.780,00-	9.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.780,00-	9.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	417.323.406,07	373.952.000	566.893.000	586.493.000	603.652.000	620.202.000			
	... davon Grundsteuern	48.926.446,07	49.590.000	49.813.000	50.413.000	51.012.000	51.622.000			
	... davon Gewerbesteuer	245.124.081,64	200.000.000	385.000.000	395.000.000	405.000.000	415.000.000			
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	91.879.082,13	90.655.000	97.330.000	105.020.000	110.800.000	116.010.000			
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerbesteuer)	18.818.843,66	19.258.000	20.040.000	20.700.000	21.120.000	21.540.000			
	... davon sonstige Gemeindesteuern	3.623.224,68	4.154.000	4.607.000	4.677.000	4.737.000	4.797.000			
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuererhöhungen (Familienleistungsausgleich)	8.779.085,81	10.122.000	9.930.000	10.510.000	10.810.000	11.060.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.582.331,79	13.228.000	12.643.000	12.643.000	12.643.000	14.643.000			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.260,09	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.211.302,84	13.000.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	434.772.300,79	400.180.000	593.836.000	613.436.000	630.595.000	649.145.000			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.984,94	81.000	145.000	81.000	80.000	80.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	5.290.000	5.290.000			
15	- Transferaufwendungen	86.767.414,14	95.378.000	135.610.000	161.640.000	205.580.000	195.750.000			
	... davon Gewerbesteuerumlage	30.726.947,86	28.000.000	53.900.000	55.300.000	56.700.000	58.100.000			
	... davon Umlage Landschaftsverband	52.924.708,19	64.548.000	78.880.000	103.510.000	146.050.000	134.820.000			
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.476.098,00	2.830.000	2.830.000	2.830.000	2.830.000	2.830.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.161.335,86	5.812.019	4.552.303	3.912.303	3.912.303	3.912.303			
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.942.734,94	101.271.019	140.307.303	165.633.303	214.862.303	205.032.303			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	344.829.565,85	298.908.981	453.528.697	447.802.697	415.732.697	444.112.697			
19	+ Finanzerträge	2.007.462,97	1.785.000	1.785.000	1.785.000	1.785.000	1.785.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.103.102,76	9.525.000	14.834.900	15.389.900	14.591.900	13.544.000			
	... davon Zinsen für Kassenkredite	1.093.964,30	2.300.000	6.250.000	6.250.000	5.000.000	4.000.000			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.095.639,79	7.740.000	13.049.900	13.604.900	12.806.900	11.759.000			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	342.733.926,06	291.168.981	440.478.797	434.197.797	402.925.797	432.353.697			
23	+ Außerordentliche Erträge	47.403.008,93	142.627.700	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	22.516.400	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	47.403.008,93	120.111.300	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	390.136.934,99	411.280.281	440.478.797	434.197.797	402.925.797	432.353.697	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.551,76	171.438	184.597	184.597	184.597	184.597	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	389.977.383,23	411.108.843	440.294.200	434.013.200	402.741.200	432.169.100	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	8.200.000-	8.700.000-	8.700.000-	8.700.000-	8.700.000-	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	389.977.383,23	419.308.843	448.994.200	442.713.200	411.441.200	440.869.100	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.732.574,70	28.027.000	28.185.000	0	28.185.000	28.185.000	21.185.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.384.649,88	5.280.000	5.290.000	0	5.300.000	5.300.000	5.300.000
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	24.117.224,58	33.307.050	33.475.050	0	33.485.050	33.485.050	26.485.050
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	554.859,00	1.334.050	1.340.050	0	740.050	740.050	740.050
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	1.750.000	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	554.859,00	1.334.050	3.090.050	0	740.050	740.050	740.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.562.365,58	31.973.000	30.385.000	0	32.745.000	32.745.000	25.745.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2023	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.198.782,70	7.820.000	7.900.000		7.900.000	7.900.000	7.900.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	7.198.782,70	7.820.000	7.900.000		7.900.000	7.900.000	7.900.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.978.933,00	7.598.000	7.670.000		7.670.000	7.670.000	7.670.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.978.933,00	7.598.000	7.670.000		7.670.000	7.670.000	7.670.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	554.859,00	609.000	615.000		615.000	615.000	615.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	554.859,00	609.000	615.000	0	615.000	615.000	615.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.055.702,38	4.500.000	4.500.000		4.500.000	4.500.000	4.500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	8.055.702,38	4.500.000	4.500.000		4.500.000	4.500.000	4.500.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2023	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	764.368,59	780.000	790.000		800.000	800.000	800.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	764.368,59	780.000	790.000		800.000	800.000	800.000	0		
Maßnahme 97001605022070 Postgelände Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	1.750.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	1.750.000-		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022555 FLUT Soforthilfe / Wiederaufbauplan Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.000.000	12.000.000		12.000.000	12.000.000	5.000.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	12.000.000	12.000.000		12.000.000	12.000.000	5.000.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2023	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt.Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	0	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo	22.997.786,67	31.973.000	30.385.000	0	32.745.000	32.745.000	25.745.000	0	0	0

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0411).

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Produkt 081001 Sportförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sportförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0811).

Ziele**Anmerkung:**

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet Erträge und Aufwendungen im Rahmen der nbso.

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden einige finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH abgebildet. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 0929 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 111001 Abfallwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet u.a.

- in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung
- in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA
- in Zeile 16: Ertragsteuern

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 1111 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Haushaltsplan 2024

**Straßenreinigung
Produktgruppe 1215**

**Dezernat II
FB Finanzen**

Produkt 121501 Straßenreinigung

Dezernat II

Beschreibung

Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet
- in Zeile 16: Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG. Weitere finanztechnische Vorgänge hinsichtlich "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen" siehe Produktgruppe 1516 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160503 Bilanzierungshilfen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Bilanzierungshilfen beinhaltet zentrale Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine.

Produktkategorie: Steuerung

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2024

und der Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027

der Stadt Leverkusen

Vorbemerkung

Hinweise:

Das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) wurde am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (GV. NRW. 2024 S. 136). Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hatte das Gesetz am 28. Februar 2024 beschlossen. Das 3. NKFVG tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft. Mit dem 3. NKFVG erfolgten umfangreiche Änderungen im achten Teil der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Bezug auf die Haushaltswirtschaft. Der vorliegende Haushaltsplan 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 wurde unter den Maßgaben der rechtlichen Rahmenbedingungen vor dem 31.12.2023 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bekanntmachungsverfahren (siehe §§ 76 und 79 GO NRW n. F.) der Haushaltssatzung 2024 durch das 3. NKFVG nicht geändert haben, unterliegt der nunmehr beschlossene Haushalt der Stadt Leverkusen weiterhin dem Anzeigeverfahren.

Der Vorbericht spiegelt den Stand 10. KW. 2024 ab. Alle fiskalischen Veränderungen seit der Einbringung des Entwurfs am 11.12.2023 (Vorlage Nr. 2023/2599) können den beigefügten investiven und konsumtiven Veränderungslisten entnommen oder im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung Leverkusen, Rathaus & Service; Stadtpolitik; Ratsinformationssystem, unter dem Tagesordnungspunkt 15 der Sitzung vom 19.02.2024 aufgerufen werden.

Mit dem beschlossenen Haushalt 2024 (Vorlagen Nr. 2023/2600) stellt die Stadt Leverkusen erneut einen Haushaltsplan auf, der weiterhin nicht unter einen Genehmigungsvorbehalt fällt oder sogar die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) auslöst. Auch das diesjährige Aufstellungsverfahren war, wie in den letzten Jahren, durch die besonderen Rahmenbedingungen des weiterhin geführten russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den damit einhergehenden Auswirkungen beeinflusst.

Das einvernehmlich ausgegebene Ziel innerhalb der Verwaltungsführung war, wie in den Jahren 2022 und 2023, einen Haushalt aufzustellen, der dem Anzeigeverfahren unterliegt und nicht einem Genehmigungsvorbehalt durch die Aufsichtsbehörde. Damit würde die Stadt Leverkusen ihre fiskalische Unabhängigkeit auch im Jahre 2024 behalten. Jedoch kann auch die Stadt Leverkusen eigene Rahmenbedingungen oder solche des Landes, des Bundes oder sogar von internationalen Ausmaßen schlichtweg nicht ignorieren. Und genau diese Rahmenbedingungen haben sich aktuell extrem negativ auf die derzeit laufende Haushaltsaufstellung ausgewirkt. An dieser Stelle wird auf die Gesetzesinitiativen auf Bundes- (z. B. das Wirtschaftswachstumsgesetz), und Landesebene (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 mit dem Sonderthema kommunale Altschulden) verwiesen. Aber

auch die Wiedereingliederung der Kultur Stadt Leverkusen (KSL) in die Kernverwaltung musste verwaltungsintern gestemmt werden. Aus diesen Gründen hat die Verwaltungsführung in enger Abstimmung mit der Politik im August beschlossen, den ursprünglichen Terminplan für das Aufstellungsverfahren mit einer geplanten Beschlussfassung über den Haushalt 2024 am 11.12.2023 zu verwerfen.

Das vorliegende Zahlenwerk beruht auf den Unterlagen, die dem Verwaltungsvorstand am 24.10.2023 vorgestellt wurden und auf dessen Basis der FB Finanzen den Auftrag erhielt, die Beratungsunterlagen für die Einbringungen in den Rat der Stadt Leverkusen am 11.12.2023 zu erstellen. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung der Beratungsunterlagen wurden alle Sachverhalte erfasst, die bis Ende Oktober der Verwaltung bekannt waren. Alle weiteren, für die Beschlussfassung am 19.02.2024 relevanten Vorgänge, wurden über die obligatorischen Veränderungslisten in die letztendliche Beschlussfassung (Vorlage Nr.: 2023/2600) über den Haushalt 2024 ff. integriert. Darunter fallen z. B. die am 26.10.2023 erhaltenen Daten aus der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“.

Nach § 7 Kommunal-Haushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wird nunmehr der 17. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle seit 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021
2022	16.02.2022	24.03.2022
2023	19.05.2023	27.06.2023

Die Haushalte seit 2022 wurden nach Abschluss des Anzeigeverfahrens öffentlich bekanntgemacht, da sie nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterlagen.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2022 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (siehe Vorlage Nr. 2023/2350).

Mit der Vorlage Nr. 2023/2350 wurde am 21.08.2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk auch für den Jahresabschluss 2022 beschlossen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss i. H. v. 30.466.503,84 € (Jahresabschluss 2021: 15.619.521,08 €) ab. Der Plan 2022 beinhaltete ein Defizit i. H. v. 19.454.950 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 49.921.453,84 €, beinhaltet aber eine Corona-Isolierung von 47.403.008,93 €. Somit konnte erneut ein Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis vorgelegt werden, der zu einer Aufstockung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage führte. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 320.517.162,89 €, und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage 252.063.261,47 € sowie der Ausgleichsrücklage 68.453.901,43 €. Dem steht aber auch eine aktive Bilanzierung der bisherigen Corona-Belastungen i. H. v. 144.091.255 € gegenüber, die ab dem Jahr 2026 zu laufenden Belastungen in den Ergebnisplänen führen wird. Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2022 kann der o. g. Vorlage entnommen werden.

Durch die nunmehr geplante späte Beschlussfassung zum Haushalt 2024 am 19.02.2024 liegen bereits gefestigtere Informationen über den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 vor. Diese sind natürlich in der Planung des Jahres 2024 ff. berücksichtigt.

Hinweis zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024:

Die Haushaltssatzung 2024 enthält die Beträge aus dem Bescheid vom 24.01.2024.

Ein Vergleich der Beträge aus dem GFG 2023 mit dem GFG 2024 stellt sich wie folgt dar:

	GFG 2023	GFG 2024	Veränderung	
	Bescheid vom 20.01.2023	Bescheid vom 24.01.2024	in €	in %
Schlüsselzuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Allgemeine Investitionspauschale	7.820.628,83 €	7.888.053,88 €	67.425,05 €	0,86%
Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege	1.025.638,82 €	1.027.797,22 €	2.158,40 €	0,21%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	973.516,42 €	973.216,53 €	-299,89 €	-0,03%
Klima- und Forstpauschale	12.752,09 €	14.477,27 €	1.725,18 €	13,53%
Schul- und Bildungspauschale	7.598.757,00 €	7.660.574,00 €	61.817,00 €	0,81%
Sportpauschale	608.456,00 €	613.661,00 €	5.205,00 €	0,86%
gesamt	18.039.749,16 €	18.177.779,90 €	138.030,74 €	0,77%

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung das Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch in 2023 eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Anlage 3, Teil 2, Finanzplanung, die erstmalig mit der Einführung des 2. NKFVG im Haushalt abzubilden war.

Ergebnisplan 2024 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027

Der Ergebnisplan 2024 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	939.742.600 €
Aufwendungen	<u>950.725.200 €</u>
Fehlbetrag	- 10.982.600 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	2.282.600 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	<u>8.700.000 €</u>
Jahresergebnis (durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	0 €

Nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³.

Kann gemäß § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden¹. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 ist zu beachten². Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 zu beachten³. Für die Deckung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss des Planjahres gilt § 95⁴.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2024** mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 28.620.100 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. ca. 26,3 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2023 ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz (€) 2023	Ansatz (€) 2024	(€) Differenz
01 Steuern und ähnliche Abgaben	385.452.000	578.893.000	193.441.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.281.950	102.685.000	10.403.050
03 + Sonstige Transfererträge	4.513.550	4.313.550	-200.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.041.500	71.049.150	7.007.650
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.793.950	10.689.250	2.895.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.917.150	108.666.000	7.748.850
07 + Sonstige ordentliche Erträge	38.771.800	44.438.600	5.666.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.653.000	6.314.550	3.661.550
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	696.424.900	927.049.100	230.624.200
11 - Personalaufwendungen	177.987.800	214.303.600	36.315.800
12 - Versorgungsaufwendungen	23.850.000	24.050.000	200.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	151.056.650	158.046.350	6.989.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.500.000	43.500.000	3.000.000
15 - Transferaufwendungen	303.559.340	342.405.240	38.845.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.847.010	152.381.760	7.534.750
17 = Ordentliche Aufwendungen	841.800.800	934.686.950	92.886.150
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-145.375.900	-7.637.850	137.738.050
19 + Finanzerträge	9.930.600	12.693.500	2.762.900
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.778.350	16.038.250	5.259.900
21 = Finanzergebnis	-847.750	-3.344.750	-2.497.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-146.223.650	-10.982.600	135.241.050
23 + Außerordentliche Erträge	142.627.700	0	-142.627.700
24 - Außerordentliche Aufwendungen	22.516.400	0	-22.516.400
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	120.111.300	0	-120.111.300
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-26.112.350	-10.982.600	15.129.750
27 - globaler Minderaufwand	-8.200.000	-8.700.000	-500.000
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-17.912.350	-2.282.600	15.629.750

Erträge	848.983.200	939.742.600
Aufwendungen	875.095.550	950.725.200
	-26.112.350	-10.982.600
globaler Minderaufwand	-8.200.000	-8.700.000
	-17.912.350	-2.282.600

Besonderheiten im Planungsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027:

1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung
2. Reduzierung des Gewerbesteuersatzes
3. Zentrales Fördermanagement ZFM
4. Eingliederung der KSL
5. Umweltkatastrophe/Flut
6. Zentrales Fördermanagement ZFM
7. Stadtteilentwicklungsgesellschaft SWM
8. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
9. Etat des Fachbereiches Soziales
10. Personaletat
11. TUI-Budget
12. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW
13. Sonstiges

Zu 1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung:

Die Stadt Leverkusen ist, wie fast alle NRW-Kommunen, von verlässlichen Rahmenbedingungen des GFG abhängig. Jedoch erfüllten die ersten vorliegenden Informationen zum GFG 2024 diese Voraussetzung in keiner Weise. Zwar sollte die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem GFG 2023 leicht erhöht werden (+1,11 %), jedoch plante die Landesregierung diverse Vorwegabzüge. So sollten Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zur Refinanzierung der Altschuldensystematik und eines Investitionsprogramms für kommunale Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Darüber hinaus war die Rückzahlung der kreditierten GFG-Aufstockungen in 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie geplant. Diese geplanten Vorwegabzüge würden sich unmittelbar auf die fiskalischen Unterstützungen der Kommunen auswirken. Nach zwischenzeitlichen Informationen von der Landesregierung soll teilweise auf dieses geplante Vorgehen verzichtet werden. Vielmehr gibt es neue Überlegungen zur Stärkung der kommunalen Haushalte und deren Genehmigungsfähigkeit von der Landesregierung.

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Terminplanung für das Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2024 ff. verworfen und die Einbringung für den Ratsturnus am 11.12.2023 neu terminiert. Mit dieser Verschiebung hat die Verwaltung dem Umstand Rechnung getragen, dass erst im Spätherbst eine belastbare Fassung des GFG 2024 vorlag, die in die

Beratungsunterlagen einfließen konnten. Der am 19.02.2024 beschlossenen Haushalt beinhaltet die Werte aus dem Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 24.01.2024.

Zu 2. Corona- und Ukraine-Krise

Das am 15.12.2022 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ermöglichte für den Haushalt 2023 die Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen (§ 4 Abs. 2). Darüber hinaus durften die Haushaltsbelastungen aus der Ukraine-Krise sowohl im Planungsjahr 2023 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 isoliert werden (§ 4 Abs. 3). Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Leverkusen Gebrauch gemacht. Eine Isolierung im originären Haushalt 2024 ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Daher beinhalten die vorliegenden Unterlagen keine weitere Isolierung. Nach § 6 Abs. 1 sind die bis einschließlich 2023 aufgelaufenen aktivierten Haushaltsbelastungen beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die aktuellen Bilanz- und Planwerte aus der Isolierung der Corona- und Ukraine-Belastungen:

Berechnung Afa Isolierung CORONA bzw. UKRAINE

	Corona	Ukraine	Gesamt
Ist 2020	51.087.637,87 €	0,00 €	51.087.637,87 €
Ist 2021	45.600.608,20 €	0,00 €	45.600.608,20 €
Ist 2022	16.734.940,74 €	30.668.068,19 €	47.403.008,93 €
<i>Bilanz 2022</i>	<i>113.423.186,81 €</i>	<i>30.668.068,19 €</i>	<i>144.091.255,00 €</i>
Ansatz 2023	22.205.700,00 €	97.905.600,00 €	120.111.300,00 €
Gesamt	135.628.886,81 €	128.573.668,19 €	264.202.555,00 €
AfA ab 2026	2.712.577,74 €	2.571.473,36 €	5.284.051,10 €
Planansatz 2026	2.720.000,00 €	2.570.000,00 €	5.290.000,00 €

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird sich die letztendliche Belastung der Stadt Leverkusen ergeben. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungsbeträge erfolgt mit dem nächstmöglichen Haushaltsplan.

Zu 3. Reduzierung der Hebesätze Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 2019/3262/1 und 2019/3262/2. Die Ansätze der Grundsteuererträge in 2025 sind auf Basis der aktuellen Rechtslage ermittelt und berücksichtigen daher keine möglichen Veränderungen durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Die Gewerbesteueransätze und festgestellten Erträge (ohne Isolierungsbeträge) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €	245.124.081,64 €
Jahr 2023	250%	200.000.000,00 €	
Jahr 2024	250%	385.000.000,00 €	
Jahr 2025	250%	395.000.000,00 €	
Jahr 2026	250%	405.000.000,00 €	
Jahr 2027	250%	415.000.000,00 €	

Ist-Werte aus den jeweils testierten Jahresabschlüssen

Zu 4. Zentrales Fördermanagement ZFM

Aus dem Fördertopf „Moderne Sportstätten 2022“ konnten für acht öffentlich zugängliche Sportanlagen im Stadtgebiet Leverkusen Fördermittel i. H. v. 500.000 € generiert werden. Mit der Umsetzung ist bereits begonnen worden.

Am 1. Juli 2021 trat die Rechtsgrundlage für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 in Kraft. Im Rahmen der Maßnahme „Nachhaltiges NRW“ ging die FRL „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ am 18.09.2023 online. Zeitnah wurde für die „Energetische Sanierung der Festhalle Opladen“ ein Förderantrag mit einer beantragten Zuwendung i. H. v. 6,4 Mio. € eingereicht.

Aufgrund von Kostenerhöhungen, bedingt durch Rohstoff- und Lieferengpässe sowie Ukraine-Krieg und Pandemie, wurde für die Baumaßnahme „Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ (Integriertes Handlungskonzept Wiesdorf) ein Kostenerhöhungsantrag für das Programmjahr 2024 eingereicht. Für spätestens 2024 wird das Nachfolgeprogramm „Zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ erwartet. Die internen Vorbereitungen für eine Antragstellung sind bereits gestartet.

Zu 5. Eingliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLeverkusen KSL

Mit Antrag vom 03.03.2023 (Antrag Nr. 2023/2114) wurde die Neuordnung der KSL und damit einhergehend die Auflösung der KSL zum 31.12.2023 gefordert. Diesem Antrag kam die Verwaltung mit der Vorlage Nr. 2023/2400 nach, die vom Rat mehrheitlich beschlossen wurde. Die in dieser Vorlage aufgeführten neuen Organisationsstrukturen wurden anschließend in den städtischen Haushalt überführt und sind daher Bestandteil dieser Beratungsunterlagen.

In einem ersten Schritt wurden auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 der KSL die Planansätze der neuen Organisationseinheiten unter den Prämissen der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben gebildet. Anschließend wurden die sogenannten Binnenumsätze zwischen der KSL und den städtischen Fachbereichen ermittelt. Unter Binnenumsätzen werden die Vorgänge erfasst, bei denen ein Leistungsaustausch zwischen der KSL und der Stadt mit entsprechendem Geldmittelfluss stattfindet. Folgende Vorgänge fallen beispielhaft hierunter:

- Nutzung des Archivs durch die Stadt, Ertrag/Einzahlung bei der KSL, Aufwand/Auszahlung bei der Stadt
- Anmietung von Räumen durch die KSL, Ertrag/Einzahlung bei der Stadt, Aufwand/Auszahlung bei der KSL

Als Grundlage wurden die Geschäftsvorgänge ab dem 01.01.2019 ausgewertet. Als größter Posten ist an dieser Stelle die jährliche Zuschusszahlung der Stadt an die KSL zu nennen.

Diese Vorgänge wurden bei den städtischen Mittelanmeldungen und den Planansätzen der neuen Organisationseinheiten rausgerechnet, da diese Zahlungen zukünftig entfallen.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die sich aus diesem Vorgehen ergebenden Haushaltsent- und -belastungen:

Zusammenstellung

		2024		2025		2026		2027	
Herausnahme Erträge wegen KSL	-	1.081.900 €	-	1.085.300 €	-	1.088.700 €	-	1.088.700 €	Verschlechterung
Herausnahme Aufwendungen wegen KSL		14.943.800 €		15.051.100 €		15.154.900 €		14.858.150 €	Verbesserung
Neue Positionen	-	14.716.350 €	-	14.018.250 €	-	14.138.700 €	-	13.947.800 €	Verschlechterung
	-	854.450 €	-	52.450 €	-	72.500 €	-	178.350 €	

Im Fachbereich Gebäudemanagement wurden für die Unterhaltung und Betrieb der Gebäude der KSL folgende Ansätze etatisiert, die in der o. a. Übersicht enthalten sind:

Innenaufträge	Bezeichnung Innenauftrag	Sach- konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522107	AUFW FÜR STROM	226.900	226.900	226.900	226.900
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522117	AUFW FÜR TRINKWASSER	18.300	18.300	18.300	18.300
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522147	AUFW FÜR GAS	98.000	98.000	98.000	98.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522167	Fernwärme	230.000	230.000	230.000	230.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	543200	Reinigungsmaterial	12.700	12.700	12.700	12.700
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	523110	Sonstige Materialaufwend.	50.950	50.950	50.950	50.950
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	524300	Externe Reinigung	324.450	324.450	324.450	324.450
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	526117	Aufwand Dienstl.Instandhaltung	1.008.000	1.008.000	1.008.000	1.008.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	526100	Aufw. Dienstleistungen	156.000	156.000	156.000	156.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	526100	Aufw. Dienstleistungen	221.000	221.000	221.000	221.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	523177	GRUNDSTEUER	12.850	12.850	12.850	12.850
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522137	SCHMUTZWASSER	15.450	15.450	15.450	15.450
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	522127	REGENWASSER	9.750	9.750	9.750	9.750
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	523167	AUFWAND AVEA FÜR MÜLLBESEITIGUNG	17.850	17.850	17.850	17.850
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	523157	Straßenreinigung	1.800	1.800	1.800	1.800
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	542100	MIETEN, PACHTEN	148.000	140.000	140.000	140.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	542100	MIETEN, PACHTEN	3.500	3.500	3.500	3.500
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	523120	BRANDSCHAU, Beseitigung Sicherhtechn.Mängel	19.000	19.000	19.000	19.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	541600	Dienst- /Schutzkleid	3.000	3.000	3.000	3.000
650001700114	Gebäudemanagement Kultur	549900	Andere sonst. Ordentl. Aufwend.	11.300	11.300	11.300	11.300
650001700114	SUMME INNENAUFTRAG			2.588.800	2.580.800	2.580.800	2.580.800

Weitere Anpassungen erfolgten über die obligatorischen Veränderungslisten.

Da die Vermögenswerte der KSL noch nicht zum 01.01.2024 im Anlagevermögen der Stadt übernommen wurden, fehlen die Aufwendungen für die Abnutzung (AfA) der Gegenstände, jedoch auch die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuwendungen. Diese Posten werden nach der Inventarisierung im städtischen Anlagevermögen mit der nächstmöglichen Haushaltsaufstellung aufgenommen.

Zu 6. Umweltkatastrophe/Flut

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 15,7 Mio. € abgerufen und 2,2 Mio. € wurden bei der Bezirksregierung Köln angefordert. Die zunächst umfangreiche Prüfung auf Förderfähigkeit durch den Fördergeber erfolgt nunmehr erst im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises. Mittelabrufe werden fortlaufend durch das ZFM im Rahmen des Baufortschrittes eingereicht. Der Wiederaufbauplan wird 2024 ergänzt und der Bewilligungsbehörde vorgelegt. Der Bewilligungszeitraum für die Gesamtmaßnahme endet laut Zuwendungsbescheid im Dezember 2029. Die aktuellen Werte können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 / 2023 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP)

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt	angefordert
11	Wiederherstellung der Straßen, Geh- und Radwege, Beseitigung von Absackungen der Straßen an Gebäuden	234.250,00 €	240.316,74 €	
25	Instandsetzung Straßenbeleuchtung	61.200,00 €	59.444,99 €	
28	Instandsetzung von Waldwegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	13.603,00 €	12.894,94 €	
29	Beseitigung von Gefahrenstellen durch umgestürzte Bäume und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet	7.735,00 €	7.735,00 €	
32	NaturGut Ophoven Wiederaufbau	9.000.000,00 €	2.700.000,00 €	
35	Unterkunft für Wohnungslose Ausstattungsgegenstände	40.000,00 €	12.000,00 €	
36	Unterkunft für Wohnungslose Wiederaufbau	450.000,00 €	84.000,00 €	82.445,53 €
37	Villa Wuppermann Wiederaufbau	940.000,00 €	514.433,35 €	
40	Jugendhaus Lindenhof Auslagerung in Manforter Straße 184, Herrichtung	30.000,00 €	9.489,24 €	
41	Jugendhaus Lindenhof Wiederaufbau	6.640.000,00 €	370.039,83 €	1.621.960,17 €
44	Städt. Kindertagesstätte Adalbert-Stifter-Straße 10 Wiederaufbau	760.000,00 €	228.000,00 €	
48	Städt. Kindertagesstätte Rat-Deycks-Straße 11 Einrichtungsgegenstände	172.500,00 €	30.000,00 €	
53	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hauptgebäude mit Sporthallen Wiederaufbau	4.390.000,00 €	1.970.055,96 €	
55	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Container Deichtorstraße Herrichtung der Containeranlage	15.000,00 €	5.262,89 €	
60	Theodor-Heuss-Realschule Hauptgebäude (Alt- und Neubau) Wiederaufbau	15.395.940,00 €	3.802.463,35 €	
66	Theodor-Heuss-Realschule Aufstockung Verlegung der Technik in obere Geschosse geplant	2.500.000,00 €	247.459,98 €	481.012,12 €
67.1	Theodor-Heuss-Realschule 2fach-Sporthalle Abriss	440.000,00 €	312.270,54 €	
67.2	Theodor-Heuss-Realschule 3fach-Sporthalle Neubau	8.920.000,00 €	2.676.000,00 €	
68	Ausweichcontainer THR Realschule	1.330.000,00 €	946.250,80 €	
75	KGS Remigiusschule Wiederaufbau	1.104.060,00 €	1.162.509,46 €	
76	Altes Bürgermeisteramt Wiederaufbau	800.000,00 €	311.287,54 €	
	Summe	53.244.288,00 €	15.701.914,61 €	2.185.417,82 €

Zu 7. Stadtteilentwicklungsgesellschaft SWM GmbH

Seit Gründung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) Mitte 2021 (siehe Vorlage Nr. 2020/0901) steht vor allem die vordringlichste Aufgabe der Revitalisierung der City C und der Wiesdorfer City im Vordergrund. Für das vielschichtige Projekt ist ein interdisziplinäres Team zusammengestellt worden. Insgesamt arbeitet sie derzeit schnittstellenübergreifend an vier Projekten in der Leverkusener Innenstadt: neben der neuen Vision der City C in Wiesdorf an den Berufsschulen Campus Bismarckstraße, dem Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte und dem Kreativquartier.

Das Kernprojekt der SWM ist die Belebung der City C. Im Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat der SWM einstimmig für die Vision des urbanen Wohnens ausgesprochen, so dass Wohnen ein elementarer Bestandteil der Entwicklung dieses zentralen Grundstücks der Innenstadt ist. Dabei sind Wohnungen zur Miete für alle Alters- und sozialen Gruppen fokussiert. Alles andere würde in Zeiten moderner Urbanität den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern zuwiderlaufen.

Auf über 20.000 qm werden in einem beispielhaften Flächenrecycling ehemalige Gewerbeflächen in vielfältige Formen des Wohnens, eine Kindertagesstätte, einen Lebensmitteleinzelhändler sowie eine Grün- und Parkanlage umgewandelt. Für dieses zukunftsweisende Projekt mit Strahlkraft für die gesamte Innenstadtentwicklung werden bis zur geplanten Fertigstellung 2030 rund 120 bis 150 Mio. € veranschlagt.

Sobald die City C in der Leverkusener Innenstadt projektreif ist, wird das umfangreiche Konzept Investoren präsentiert sowie Fördergelder beantragt, um das Gesamtinvestitionsvolumen seitens der Stadt Leverkusen deutlich zu minimieren. Bereits für das Haushaltsjahr 2024 sind erste Finanzierungsanträge geplant. Eine zeitnahe Bewilligung bleibt abzuwarten.

In den Beratungsunterlagen wurde die Maßnahme unter der Finanzstelle 90000923011010 „City C – Sanierung“, etatisiert. Über die Veränderungsliste wurden die geplanten Einzelmaßnahmen wie folgt unterteilt:

Teilprojekt 1 Neubau im Bereich Ärztehochhaus (Nahversorgung / Kita)	Finanzstelle 90000923011011
Teilprojekt 2 Neubau im Bereich Wohnhochhaus (Mietwohnungen)	Finanzstelle 90000923011012
Teilprojekt 3 Neubau Mietwohnungen	Finanzstelle 90000923011013
Teilprojekt 4 Neubau Apartments, EZH, Gastronomie	Finanzstelle 90000923011014
Teilprojekt 5 Außenanlage	Finanzstelle 90000923011015

Darüber hinaus sind Finanzmittel über die investive Veränderungsliste (laufende Nummer 1 - 5) für die SWM aufgestockt worden. Die jeweiligen Wirtschaftspläne können den Vorlagen Nr. 2021/1185 und 2022/1825 entnommen werden. Die

konsumtiven Ansätze der Gesellschaft sind im Fachbereich 02 unter dem Innenauftrag 820009290101 „Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort“ in der Produktgruppe PN0929 „städtische Entwicklungsmaßnahmen“ etatisiert.

Zu 8. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Mit Schreiben vom Deutsche Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ ist eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wird eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 € monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 € pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 € pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 € und für kreisfreie Städte in Höhe von 13.500 €. Damit wird die Empfehlung von Herrn Professor Dr. Lenk, Universität Leipzig, umgesetzt, der die im Jahre 2017 durchgeführte Erhebung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen gutachterlich begleitet hatte.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 €.

Ferner beteiligt sich das Land mit Einmalzahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund der Flüchtlingswelle wegen des Krieges in der Ukraine beteiligte sich die Bundesregierung durch Weiterleitung von Bundesmitteln an die Landesregierung für Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine (= fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG 2022). Im Mai 2022 wurden mit der 1. Tranche 215,4 Mio. € an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgezahlt. Ende Juni/Anfang Juli 2022 folgte die 2. Tranche mit 107,70 Mio. €. Die 3. Tranche mit ebenfalls 107,70 Mio. € wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Zusätzlich stellte der Bund weitere Mittel zur Verfügung, wovon der hälftige NRW-Anteil in Höhe von

161,50 Mio. € zusammen mit der 3. Tranche für 2022 verteilt wurde. Insgesamt erhielt die Stadt Leverkusen für das Jahr 2022 1.133.399,36 € für Geflüchtete aus den Rechtskreisen des SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Für die Geflüchteten, die zum 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind, erhielt die Stadt Leverkusen im Dezember 2022 1.169.121,28 €.

In 2023 wurden über den §18 Abs. 3 AsylbLG durch den Bund Krankenhilfekosten für ukrainische Geflüchtete aus dem Zeitraum 01.06. – 31.08.2022 (Rechtskreiswechsel in die Transferleistung des SGB II) in Höhe von 90.068,12 € erstattet.

Der Fachbereich 50 hat im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur „Förderung temporärer Unterbringungskapazitäten mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027“ des Bundes, über das Zentrale Fördermanagement des Dezernats II, Kosten in Höhe von 4.854.700 € zur Erstattung beantragt. Hier handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen des Zeitraums 25.02.2023 – 31.12.2023, die im Zusammenhang mit der kommunalen Überlastung bei der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten, wie z.B. Betreiber-/Betreuungskosten und Kosten für Sicherheitsdienstleistungen. Eine Ausschüttung soll im 2. Quartal des Jahres 2024 erfolgen.

Zu 9. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 163,4 Mio. € in 2024 (Ist JA 2022: 133,4 Mio. €) einen Anteil von ca. 17,19 % (Ist JA 2022: 17,34 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 950,7 Mio. € (Ist JA 2022: 768,9 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 99,2 Mio. € (Ist JA 2022: 88,5 Mio. €), was einem Anteil von ca. 10,55 % (Ist JA 2022: 11,08 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 939,7 Mio. € (Ist JA 2022: 799,4 Mio. €) darstellt (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV und ohne globaler Minderaufwand).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2021	IST 2021	Ansatz 2022	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Gesamterträge	82.087.300	81.038.599	83.360.622	88.541.502	98.115.588	99.153.809	94.952.509	97.068.509	97.724.009
Gesamtaufwendungen	138.157.550	134.267.110	135.047.836	133.366.529	165.200.469	163.426.773	164.560.813	165.685.888	166.929.456
Gesamtergebnis	-56.070.250	-53.228.511	-51.687.214	-44.825.026	-67.084.880	-64.272.965	-69.608.304	-68.617.379	-69.205.447

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der IL

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt.

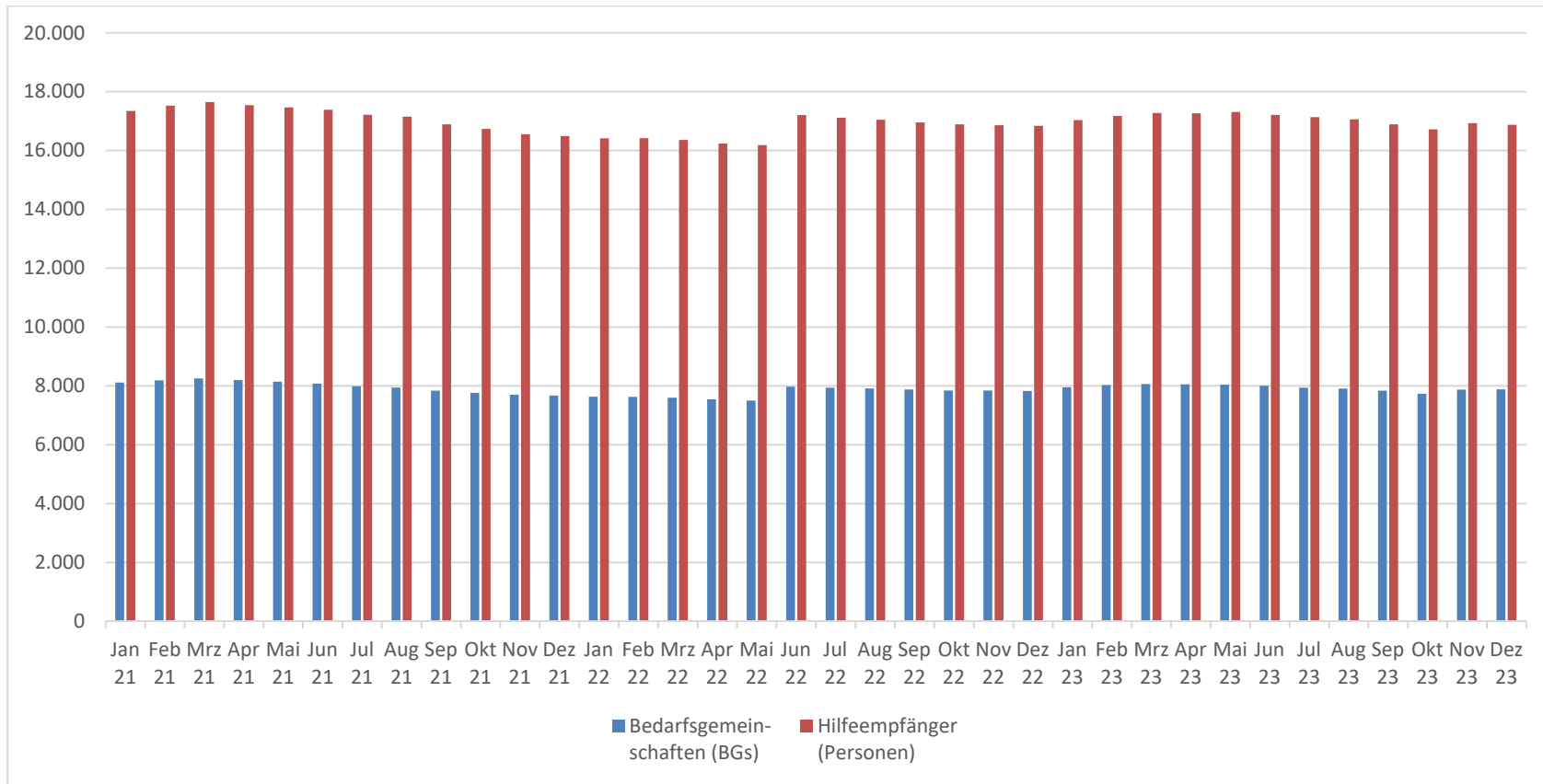
Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldent. SK 405200	Leistungsbet. Bund SK 449110	SUMME Betrag	Leistungen § 22 I SGB II SK 546100	Belastung städt. HH
2019 IST	30,9%	9.714.426,95	18.492.621,15	28.207.048,10	44.912.847,83	16.705.799,73
2020 IST	37,8%	11.201.184,33	30.966.675,11	42.167.859,44	45.438.882,43	3.271.022,99
2021 IST	69,2%	10.666.074,82	30.911.918,08	41.577.992,90	49.772.563,26	8.194.570,36
2022 IST	68,5%	9.911.734,01	29.200.702,65	39.112.436,66	41.751.724,21	2.639.287,55
2019 PLAN	37,8%	9.000.000	18.488.000	27.488.000	46.000.000	18.512.000
2020 PLAN	37,8%	10.900.000	19.968.400	30.868.400	47.800.000	16.931.600
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200
2023 PLAN	68,5%	11.500.000	36.305.000	47.805.000	53.000.000	5.195.000
2024 PLAN	70,4%	12.000.000	35.751.100	47.751.100	52.000.000	4.248.900

Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 beträgt die Beteiligungsquote 70,4 %. Die Quote 2024 errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und ergibt somit 62,80 %. Diese Quote, zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 7,6 %, ergibt die letztendliche Beteiligungsquote in Höhe von 70,4 %.

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2018	Hilfeempfänger (Personen) 2018	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2019	Hilfeempfänger (Personen) 2019	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2020	Hilfeempfänger (Personen) 2020
Januar	8.491	17.774	8.266	17.811	7.963	17.152
Februar	8.520	17.877	8.282	17.788	7.987	17.178
März	8.533	17.941	8.275	17.778	8.389	18.001
April	8.517	17.929	8.295	17.813	8.253	17.935
Mai	8.465	17.876	8.311	17.853	8.343	17.863
Juni	8.460	17.853	8.258	17.752	8.330	17.768
Juli	8.463	17.958	8.215	17.680	8.316	17.727
August	8.416	17.931	8.137	17.553	8.286	17.715
September	8.334	17.814	8.071	17.435	8.200	17.556
Oktober	8.313	17.841	8.052	17.330	8.092	17.317
November	8.279	17.761	8.006	17.267	8.084	17.345
Dezember	8.260	17.732	7.967	17.198	8.059	17.256
Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2021	Hilfeempfänger (Personen) 2021	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2022	Hilfeempfänger (Personen) 2022	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2023	Hilfeempfänger (Personen) 2023
Januar	8.112	17.344	7.633	16.414	7.951	17.031
Februar	8.187	17.522	7.629	16.418	8.029	17.173
März	8.251	17.643	7.599	16.355	8.064	17.275
April	8.200	17.539	7.541	16.237	8.055	17.265
Mai	8.142	17.463	7.500	16.180	8.043	17.306
Juni	8.076	17.382	7.974	17.202	8.003	17.210
Juli	7.985	17.212	7.936	17.112	7.936	17.133
August	7.944	17.146	7.913	17.042	7.907	17.061
September	7.837	16.886	7.875	16.953	7.838	16.887
Oktober	7.764	16.733	7.862	16.910	7.734	16.719
November	7.704	16.553	7.882	16.909	7.876	16.955
Dezember	7.670	16.491	7.874	16.860	7.880	16.874



Zu 10. Personaletat

Die Entwicklung des Personalaufwands trägt der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie in besonderem Maße auch der demographischen Entwicklung (Stichworte Alterspyramide und Fachkräftemangel) der Stadt Leverkusen Rechnung. Darüber hinaus ist zur Steuerung der Ausgaben – nach wie vor – das Instrument der Wiederbesetzungssperren einschlägig.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss angewandt werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Dies erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar sind und eine Stellenabwertung unmöglich ist und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Wird die Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- Einsatzdienst Feuerwehr,
- Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im ASD,
- Schulgeschäftszimmer Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule,
- Pflegekinderdienst sowie Kinderschutzfachkräfte
- Eingliederungshilfe

Zu 11. TUI-Budget

Für das IT-Budget sind im Haushaltsjahr 2024 Mittel in einer Höhe von rund 22,1 Mio. € vorgesehen. Die erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei vor allem aus drei Umständen:

1. Mehrkosten durch zusätzliche Ausrüstung infolge von Stellenzuwachsen inkl. Mobiler Arbeit;
2. Mehrkosten durch die Integration der ehemaligen Teilbetriebe der KSL in die IT-Landschaft der Stadtverwaltung;
3. Mehrkosten durch IT-Projektverschiebungen und neue Großprojekte

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2023 geschildert, hat sich durch die Corona-Pandemie und die strategische Entscheidung zur Einführung der Mobilien Arbeit das Notebook mit einem Anteil von mehr als 60 % als Standardausrüstung für die ca. 2.600 Bildschirmarbeitsplätze der Verwaltung etabliert. Die Quote der mobil Arbeitenden hat sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr ebenfalls auf über 60 % gesteigert. Neben den höheren Kosten für die mobile Hardware führen auch Lizenzgebühren für die Nutzung von VPN- und Citrix-Umgebungen, welche zusätzlich zu den Kosten für die Standardsoftware und den Fachverfahren anfallen, dazu, dass alleine für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im kommenden Jahr bereits vertragliche Verpflichtungen in Höhe von rund 17,5 Mio. € bestehen. Darin sind auch rund 800.000 € für die ehemaligen KSL-Teilbetriebe enthalten, welche ab dem kommenden Jahr als Stäbe dem Fachbereich (FB) 18 und dem Dezernat IV zugeordnet sind. Für das kommende Jahr sollen darüber hinaus rund 2 Mio. € für geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung weiterer Ausrüstung für Bildschirmarbeitsplätze für neue Stellen, Videokonferenzsysteme, kleinere Softwareablösungen oder -erweiterungen und ähnlichem vorgesehen werden. Um das Desk-Sharing auch vor dem Hintergrund der räumlichen Ressourcen planbarer und effizienter gestalten zu können, ist für das kommende Jahr die Anschaffung einer professionellen Raumbelungssoftware in Vorbereitung.

Auf Seiten der IT-Projekte, für die ein Bedarf von etwa 3,8 Mio. € ermittelt wurde, steht vor allem die Fortführung bereits begonnener kostenintensiver Großprojekte wie die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (FB 04 mit Pilotfachbereichen), die Anschaffung einer Software Zeit- und Lohndatenerfassung inkl. Ablösung von Primion (FB 11), die Einführung von Online-Verfahren auf Basis von Fachsystemen wie die Ausnahmegenehmigung mit LTC und WiNOWiG (beide FB 36), die Umstellung auf OKJUG und Kita-Planer (FB 51) und der Einführung einer Software für das Computer Aided Facility Managements CAFM (FB 65) im Vordergrund.

Im Jahr 2023 konnten für das DMS wichtige Voraussetzungen mit der Installation des Testsystems, der Strukturierung zur Digitalisierung eines stadtweiten Aktenplanes, sowie den Aufbau der Infrastruktur für die digitale Poststelle geschaffen werden. Aufgrund von Verzögerung im Projektfortkommen beim Dienstleister d.velop und der ivl verschieben sich die Budgetaufwendung zur Bereitstellung des Produktivsystems inkl. erster Lizenzen auf das Haushaltsjahr 2024. Sobald die

Produktivumgebung zur Verfügung steht, erfolgt die Einführung des DMS überwiegend für Sachakten in den Pilotbereichen 04, 11, 14, 20, 36, 50 und 51. Da auch die KDN-Ausschreibung für die Scandienstleistungen bislang leider noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat sich der Auftakt für das Scannen von Aktenbeständen erheblich verzögert und wird voraussichtlich erst im kommenden Frühjahr erfolgen. Der Scan von Aktenbeständen ist ein langwieriges und kostenintensives Unterfangen, sodass der FB 04 zunächst von Anschubfinanzierungen für die Aufwände aus dem zentralen IT-Budgettopf ausgeht, die sukzessive in die Mittelanmeldungen der Fachbereiche übergehen. Insbesondere im Bereich der Bauakten muss – je nach Umfang und Verarbeitungstiefe – mit einem hohen sechsstelligen Betrag und einem zeitlichen Aufwand von mehreren Jahren gerechnet werden. Eine vollständige Digitalisierung des gesamten Aktenbestandes ist in der Regel nicht wirtschaftlich abbildbar. Aufgrund dessen muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vor Beginn der Scantätigkeit für jede Organisationseinheit ermittelt und je nach Umfang des Aktenbestandes sowie der Art des Scanverfahrens mit Vorlaufzeit von mehreren Monaten bis Jahren gerechnet werden.

Für die Erfüllung von Erfordernissen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wurden im dritten Quartal 2023 Meilensteine erreicht, auf denen im nächsten Haushaltsjahr aufgesetzt werden kann. Den laufenden Lizenzkosten für das Leverkusener Kommunalportal steht mit Go-Live im Oktober 2023 nun auch die Nutzungsmöglichkeit für Bürger gegenüber. Aufgrund eines IT-Sicherheitsvorfalls bei einem der Landesdienstleister sowie der noch nicht abschließenden Bereitstellung des Dienstes der digitalen KFZ-Zulassung ist hier erst in 2024 mit validen Nutzungszahlen zu rechnen. Die Freigabe für das Online-Bezahlverfahren bei der Stadtverwaltung Leverkusen ermöglicht in Kürze auch weitere gebührenpflichtige Antragsdienste im Kommunalportal zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung von technischen Schnittstellen zu vorhandenen Fachverfahren bzw. die Anschaffung von Diensten zur Nachnutzung nach dem „Einer-für-alle-Prinzip“ (Efa) werden rund 400.000 € eingeplant.

Eine Korrelation zwischen einer Investition im Haushalt 2024 und einer unmittelbaren Einsparung in 2025 ist mit Blick auf die Erfahrungswerte des laufenden Haushaltsjahres nicht gegeben. Budgeteffekte werden sich über die Jahre der Herstellung der oben aufgezählten Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung sukzessive herauskristallisieren.

In 2023 hat sich die Smart City Koordination zunächst auf die Bestandsaufnahme und Vernetzung der bestehenden Bedarfe und Lösungen konzentriert. Erste Ergebnisse sind im jährlich erscheinenden „Smart City Index“ des Branchenverbandes Bitkom sichtbar. Hier hat sich Leverkusen im Vergleich zum Vorjahr von Platz 76 auf Platz 70 verbessert. Für dieses Digitalisierungsranking deutscher Großstädte ab 100.000 Einwohner*innen hat der Smart City Koordinator die notwendigen Daten der gesamten Stadtverwaltung sowie der städtischen Unternehmen zusammengetragen und gemeldet. Die Fortschritte in den Projekten zur Digitalisierung der Stadtverwaltung und zu Bürgerservices sowie den Infrastrukturmaßnahmen konnten zur positiven Bewertung beitragen. Im Bereich Umwelt/Klimaschutz wurden in der diesjährigen Umfrage Punkte eingebüßt, sodass Infrastrukturmaßnahmen, die u.a. ein digitales, sensorgestütztes Umweltmonitoring ermöglichen und auch die

Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes unterstützen, für 2024 priorisiert werden. Um die grundlegenden technischen Voraussetzungen umsetzen zu können, sind erstmals Smart City Projektmittel in Höhe von rund 500.000 € angemeldet worden. Eine Dateninventur, die im Rahmen des Projektes „Perspektiven 2040+“ erhoben wird, soll die Erkenntnisse liefern, um die Beschaffung einer technischen (Meta-) Dateninfrastruktur in 2024 angehen zu können. Die dafür notwendigen Datenbanken und Sensorik soll ab dem kommenden Jahr aufgebaut werden, sodass hier notwendige Projektmittel unter Berücksichtigung von Mittelanmeldungen aus den betroffenen Fachbereichen eingeplant wurden. Gleichzeitig soll mit einer Smart City App ein konkretes Produkt durch FB 04 beschafft werden.

Die Informationssicherheit der Stadtverwaltung wird in 2024 durch die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten gestärkt. Ferner zielen die zentralen Projekte zur Einführung eines Passwort-Safes und zur Etablierung eines Business Continuity Management System (BCMS) darauf ab, zum einen die Informationssicherheit zu erhöhen, zum anderen kritische Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zu identifizieren und die Mitarbeitenden durch Notfalldokumentationen und -übungen auf Systemausfälle vorzubereiten. Wie wichtig eine systematische Befassung mit möglichen Ausfallszenarien und den Umgang damit ist, zeigt nicht zuletzt der Cyber-Angriff auf die Südwestfalen IT – (SIT) im November 2023, infolgedessen über 70 Kommunal- und Kreisverwaltungen nicht oder nur eingeschränkt digital einsatzfähig waren.

Abschließend zu den geförderten digitalen Infrastrukturbereichen:

Der geförderte Glasfaserausbau wurde in Leverkusen im Jahr 2023 fortgesetzt. Das kleinere Förderprojekt zum Gewerbegebiet im Friedenstal wurde abgeschlossen. Ursprünglich sollte auch das Hauptförderprojekt in 2023 abgeschlossen werden. Durch weitere Verzögerungen im Bau des Passivnetzes wurde das Projekt allerdings bis Oktober 2024 verlängert. Anfang 2024 wird ebenso die Notwendigkeit wie auch das Potenzial der Förderung der Adressen evaluiert, die nicht ergänzend durch privatwirtschaftlichen Ausbau abgedeckt sind.

Die geförderte Mobilfunkkoordination steuert die Aufträge und Prozesse rund um die Mobilfunkinfrastruktur. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet wurde in 2023 eine Wissensdatenbank aufgebaut. Die Potenziale für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der 5G- Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet sind erkennbar und der Bedarf an einer zentralen und gemeinsamen Koordination mit allen Mobilfunknetzbetreibern steigt. Im Jahr 2024 ist aufgrund der Etablierung eines weiteren Netzanbieters im Mobilfunkmarkt und der umfangreichen Versorgungsaufgaben weiterhin mit einer hohen Anzahl an eigenwirtschaftlichen Ausbauforderungen zu rechnen. Perspektivisch wird die Strategie verfolgt, bestehende Mobilfunkkonzepte im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Mobilität, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu überprüfen.

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich daher wie folgt dar:

Jahr 2024:	22.264.350 €
Jahr 2025:	22.255.250 €
Jahr 2026:	22.386.500 €
Jahr 2027:	22.579.000 €

Zu 12. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW

Nach § 13 Abs. 2 KomHVO dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann im Finanzplan veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind. Darüber hinaus muss ein Bauzeitplan beigefügt sein. Die Unterlagen müssen die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Darüber hinaus bedarf es gem. Abs. 1 einer Wertgrenze, die vom Vertretungsorgan festzulegen ist. Diese Wertgrenze wurde in der Ratssitzung am 30.03.2023 zunächst auf einen Betrag von 1 Mio. € für Baumaßnahmen festgesetzt. Siehe hierzu die investive Veränderungsliste bei den ergänzenden Beratungsunterlagen für den Rat (Vorlage Nr. 2022/1976). Die Zweckmäßigkeit dieser Wertgrenze wird im Rahmen der Aufstellung der nächsten drei Haushaltspläne eruiert.

Zu 13. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 24.01.2024 zum GFG 2024 (siehe obigen Vergleich GFG 2023 zu GFG 2024) erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2024 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 7.660.574 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Die aktuell geplanten organisatorischen Veränderungen bei den FB'en 36 und 31 („Verkehrslenkung“) sind nicht Bestandteil der Beschlussfassung und wird u. U. fiskalisch unterjährig umgesetzt.

Folgende Übersicht bildet die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung bei der Stadt Leverkusen seit dem Jahre 2015 ab. Diese Zinssätze fließen beispielsweise in die Gebührenbedarfsberechnungen der Kommunen ein.

Wirtschafts- jahr	Zinssatz kalkulatorische Verzinsung Kernverwaltung	nachrichtlich: maximal zulässiger Zinssatz
2015	5,90	5,92
2016	6,50	6,59
2017	6,40	6,45
2018	6,30	6,31
2019	6,10	6,17
2020	6,00	6,06
2021	5,92	5,92
2022	5,24	5,74
2023	3,25	5,58

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) publiziert auf ihrer Internetseite einen Zinssatz von 3,026 % für das Jahr 2024. Dieser Empfehlung der gpa ist die Stadt Leverkusen in den letzten Jahren gefolgt, da die eigenen Berechnungen zu gleichen Zinssätzen geführt haben. Daher wird der FB Finanzen dem Verwaltungsvorstand vorschlagen, für das Jahr 2024 den Zinssatz von 3,03 % zu übernehmen.

Durch die für Anfang 2024 geplante Fertigstellung des ersten Teilstücks der neuen Autobahnbrücke A1 entfallen für die Stadt Leverkusen die entsprechenden Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem „A1-Blitzer“. Für das Jahr 2024 sind noch Erträge i. H. v. 300.000 € bzw. Aufwendungen i. H. v. 144.200 € für die Vorgänge geplant, die erst im Laufe des Jahres 2024 abgewickelt werden können. In der Planung 2025 – 2027 sind noch Aufwendungen i. H. v. 50.000 € (2025) bzw. 25.000 € (2026) etatisiert sowie Erträge von jeweils 5.000 € (2025 – 2027).

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2024

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2025 ff. für die Bezüge/Vergütungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung erhöht sich die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2024 um 25,9 Mio. € auf einen Wert von 53,9 Mio. €. Die Umlagesätze der Landschaftsumlage betragen: 2024 → 15,45 %, 2025 → 16,2 %, 2026 ff. → 16,5 % . Sie beträgt rd. 78,9 Mio. € für das HH-Jahr 2024.

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2022 (lt. Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 von 30.466.503,84 €)	320.517.163 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2023 lt. Haushaltsplan	- 17.912.350 €
Jahresfehlbetrag 2024 lt. Haushaltsplan	- 2.282.600 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 29.691.200 €
Jahresfehlbetrag 2026 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 54.254.050 €
<u>Jahresfehlbetrag 2027 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung</u>	<u>- 30.086.500 €</u>
verbleibendes Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	186.290.463 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 nicht von der Überschuldung bedroht ist. Der Haushalt 2024 ist auf Basis des nunmehr vorliegenden Beschlusses „nur“ anzeigepflichtig (vergl. § 75 II i. V. m. § 79 GO NRW n. F.). Die Stadt Leverkusen behält daher ihre fiskalische Autonomie. Sollten die originären Haushalte 2025 ff. jedoch nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden müssen, unterliegen sie (wie im Zeitraum 2012 – 2021) dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Es ist auch nicht auszuschließen, dass bei zu hohen Jahresfehlbeträgen ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen ist, siehe hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt Ausblick/Chancen/Risiken.

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2024 (in Klammern jeweils der Ansatz 2023) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich 02 – Konzernsteuerung

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2024	Jahr 2023	
Zuschuss an KulturStadtLev	0,0 Mio. €	(13,1 Mio. €)	Produktgruppe 0411 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Verlustabdeckung SPL	0,0 Mio. €	(2,6 Mio. €)	Produktgruppe 0811 - Sportförderung
Aufwendungen nbso-GmbH	1,0 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft	1,5 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Leistungsentgelt TBL	5,0 Mio. €	(6,1 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Verlustabdeckung WFL	1,7 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 1507 – Wirtschaftsförd.
Zuschuss Klinikum	0,0 Mio. €	(5,0 Mio. €)	Produktgruppe 0716 – sonstige Gesundheitseinrichtungen
Suchthilfe GmbH	1,0 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0716 – sonstige Gesundheitseinrichtungen
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	2,0 Mio. €	(2,2 Mio. €)	Produktgruppe 0166 - Grundstücksmanagement
Zinsen durch KLS im Rahmen ESC	0,4 Mio. €		Produktgruppe 0716 – sonstige Gesundheitseinrichtungen

Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso (Ost & West)	9,9 Mio. €	(6,0 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Ausschüttung TBL	0,0 Mio. €	(0,5 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,5 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 1111 – Abfallwirtschaft
Zinserträge AVEA und RELOGA	1,6 Mio. €		Produktgruppe 1111 - Abfallwirtschaft
Konzessionsabgaben	9,0 Mio. €	(9,5 Mio. €)	Produktgruppe 1116 - Energieversorg.
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	1,5 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 1516 - Allg. Einrichtungen

Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:

Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	24,9 Mio. €	(23,6 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Gewerbesteuerumlage	53,9 Mio. €	(28,0 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg.
Umlage Landschaftsverband	78,9 Mio. €	(64,5 Mio. €)	w. v.
Stärkungspakt NRW	0,0 Mio. €	(1,6 Mio. €)	w. v.
Krankenhausumlage	2,8 Mio. €	(2,8 Mio. €)	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	9,6 Mio. €	(4,3 Mio. €)	w. v.

Wesentliche Erträge:

Müllabfuhrgebühren	26,8 Mio. €	(24,6 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Grundsteuer A und B	49,8 Mio. €	(49,6 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	385,0 Mio. €	(200,0 Mio. €)	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	97,3 Mio. €	(90,7 Mio. €)	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	20,0 Mio. €	(19,3 Mio. €)	w. v.
Vergnügungssteuer	3,8 Mio. €	(2,6 Mio. €)	w. v.

Familienleistungsausgleich	9,9 Mio. €	(10,1 Mio. €)	w. v.
Stärkungspakt NRW	0,0 Mio. €	(1,6 Mio. €)	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7,7 Mio. €	(7,6 Mio. €)	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	1,0 Mio. €	(1,0 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen ÖPNV:	18,2 Mio. €	(18,7 Mio. €)	w. v.
--------------------	-------------	---------------	-------

Fachbereich 32 – Umwelt

Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	0,2 Mio. €	(0,2 Mio. €)	w. v.
--	------------	--------------	-------

Fachbereich 33 – Bürger und Integration

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen Ausweisangelegenheiten	1,3 Mio. €	(1,2 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Pass- und
---	------------	--------------	--------------------------------

Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise Pass- und Ausweiswesen	0,9 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-,
--	------------	--------------	---------------------------------------

Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2,4 Mio. €	(2,1 Mio. €)	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,6 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	7,8 Mio. €	(7,5 Mio. €)	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle; 0230 - Verkehrsrecht

Wesentliche Aufwendung:

Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	0,4 Mio. €	(0,4 Mio. €)	Produktgruppe 0206 – Allgemeine und Ordnung
-------------------------------------	------------	--------------	--

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	16,0 Mio. €	(14,0 Mio. €)	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Gebühren Krankentransport	0,9 Mio. €	(0,9 Mio. €)	

Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,6 Mio. €	(2,6 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	8,3 Mio. €	(7,1 Mio. €)	w.v.

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	15,85 Mio. €	(14,1 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	5,9 Mio. €	(4,4 Mio. €)	w. v.
Freie Lernmittel	1,2 Mio. €	(1,2 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1,5 Mio. €	(1,2 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 50 – Soziales

Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	35,7 Mio. €	(36,3 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - Städt. Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	12,0 Mio. €	(11,5 Mio. €)	
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	30,0 Mio. €	(30,0 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	7,5 Mio. €	(7,5 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - AsylBLG

Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	52,0 Mio. €	(53,0 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	6,9 Mio. €	(6,9 Mio. €)	Produktgruppe 051501 - w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	10,9 Mio. €	(12,8 Mio. €)	w. v. 051501
Pflegewohngeld	7,0 Mio. €	(6,5 Mio. €)	w. v. 051506
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	31,8 Mio. €	(31,8 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	4,1 Mio. €	(4,4 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von... Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	36,1 Mio. €	(31,4 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	26,6 Mio. €	(26,3 Mio. €)	Produktgruppe 0615 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Hilfe für junge Volljährige	7,7 Mio. €	(6,5 Mio. €)	
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	42,0 Mio. €	(33,0 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	6,8 Mio. €	(6,2 Mio. €)	

Fachbereich 63 – Bauaufsicht

Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,9 Mio. €	(1,7 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen d. Bauaufsicht Produktgruppe 1016 – Wohnungsbauförderung
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	0,2 Mio. €	(0,3 Mio. €)	

Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

Wesentliche Aufwendungen:

Bauunterhaltung	13,5 Mio. €	(13,5 Mio. €)	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement w. v.
Mieten und Pachten	25,4 Mio. €	(21,3 Mio. €)	

Energiekosten	9,0 Mio. €	(11,0 Mio. €)	w. v.
---------------	------------	---------------	-------

Fachbereich 66 – Tiefbau

Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2,9 Mio. €	(1,96 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
--	------------	---------------	--

Fachbereich 67 - Stadtgrün

Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	3,2 Mio. €	(3,1 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Bestattungswesen
-------------------	------------	--------------	---

Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün	5,4 Mio. €	(4,9 Mio. €)	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün
---	------------	--------------	--

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2024	2025	2026	2027
Auszahlung	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150
Einzahlung	68.691.800	42.977.000	45.765.450	28.030.100
SUMME KREDITBEDARF:	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen, neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land, in 2023 und 2024 die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die Kreditaufnahmen bei.

Allgemein muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
Zuweisung Bund/Land	38.552.100	24.374.300	26.539.350	17.369.400
Grundstücksverkäufe	11.010.050	882.050	1.134.150	100.050
Kreditaufnahme	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.779.050	360.050	731.350	200.050
Sonstige	17.350.600	17.360.600	17.360.600	10.360.600
SUMME EINZAHLUNGEN:	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
Kreditbedarf	135.011.250	141.637.050	125.057.400	79.285.050
rentierlicher Bereich	2.818.350	2.053.200	5.703.200	6.703.200
SUMME KREDITBEDARF UNRENTIERLICHE	132.192.900	139.583.850	119.354.200	72.581.850

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistung <i>(ohne Trägerdarlehen A.ö.R., SPL)</i>	11.700.000 €	11.800.000 €	11.900.000 €	12.000.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	1.000.000 €	1.050.000 €	1.110.000 €	1.160.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.741.000 €	1.764.000 €	1.787.000 €	1.810.000 €
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	14.441.000 €	14.614.000 €	14.797.000 €	14.970.000 €

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2024:	14.441.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	132.192.900 €
2025:	14.614.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	139.583.850 €
2026:	14.797.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	119.354.200 €
2027:	14.970.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	72.581.850 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2024 findet sich wieder der Grunderwerb von 15,3 Mio. € und unter „sonstige Auszahlung“ die Weiterleitung der Zuschussauszahlung, die Weiterleitung der Fördermittel für die Sporthalle NRW und den Breitbandausbau von ges. 31,8 Mio. €.

	Jahr 2024 in €	Jahr 2025 in €	Jahr 2026 in €	Jahr 2027 in €
städtische Baumaßnahmen	131.177.000	152.148.000	132.999.500	67.400.000
- davon Hochbaumaßnahmen	107.471.000	122.554.000	103.844.500	45.075.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	17.030.000	22.724.000	24.490.000	21.015.000
- davon Grün- /Freizeitmaßnahmen	6.676.000	6.870.000	4.665.000	1.310.000
Erwerb bewegl. Vermögen	25.377.950	13.681.850	20.268.350	22.975.850
Grunderwerb	15.335.000	15.170.000	15.170.000	15.170.000
Sonstiges	31.813.100	3.614.200	2.385.000	1.769.300
SUMME AUSZAHLUNGEN:	203.703.050	184.614.050	170.822.850	107.315.150

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben der Beseitigung der Flutschäden und dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die veranschlagten Investitionen können nach ihrer Finanzierung unterschieden werden in:

Einzelmaßnahmen die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

Für das Integrierte Handlungskonzept **Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Veranschlagungen enthalten:

Fahrradparkhaus Ostspange (ZOB), Planungskosten (Umsetzung durch SWM)	1.000.000	800.000
Dönhoffstraße/Moskauer Straße (Alte Feuerwache); Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle) Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle	16.000.000	10.300.000
Ort der Generationen	8.400.000	4.999.800

Förderung nach ÖPNV Gesetz

Personenunterführung	6.200.000	3.500.000
----------------------	-----------	-----------

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring	10.000.000	3.500.000
-------------------	------------	-----------

Unterführung B8/Teilprojekt Kreisverkehr Küppersteger Str.	1.600.000	1.000.000
---	-----------	-----------

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt.

In 2022 wurden insg. 556.000 € vereinnahmt. Gemäß Belastungsausgleichgesetz steht in den Jahren 2023 bis 2026 ein höheres Budget zur Verteilung zur Verfügung. Eine Erhöhung auf insg. 2,5 Mio. € pro Maßnahme erscheint realistisch.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	16.400.000	2.500.000
--	------------	-----------

Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50, Ersatzbau Container Erweiterung)	18.062.000	2.500.000
---	------------	-----------

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre
Sporthalle NRW	8200	82000811012000	781500	2.175.400	1.864.500	4.455.900				
Städt. Anteil Sporthalle NRW	8200	82000811012020	781500	0	3.710.000	0	104.000			
nbso Grunderwerb Ost	8200	82000929011005	782200	150.000	163.000	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb West	8200	82000929011006	782200	900.000	563.000	165.000	0	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	783200	800.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	783200	0	0	1.200.000	0	0	0	0
nbso. Projektsteuerung	6600	66721205023057	783200	98.000	90.000	80.000	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	783200	0	50.000	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	6600	66721205023063	783200	30.000	0	0	800.000	1.660.000	0	0
nbso. Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	783200	280.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Personenunterführung	6600	66721205023066	783200	50.000	120.000	240.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0
nbso. Verbindungsstraße	6600	66721205023069	783200	50.000	50.000	100.000	100.000	0	0	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	783200	626.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee	6600	66721205023071	783200	50.000	200.000	550.000	100.000	0	0	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	783200	0	50.000	100.000	0	0	0	0
nbso. Grünes Band Nord	6600	66721205023074	783200	0	0	50.000	0	0	0	0

Alle Beträge in €

Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) mit der Vorlage 2022/1319 beschlossen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.08.2022 Billigkeitsleistungen i. H. v. über 62 Mio. € gewährt.

Für das Jahr 2024 sind zur besseren Abwicklung und Übersichtlichkeit für laufende Maßnahmen Budgets bei gleichzeitiger Etatisierung von Fördergeldern veranschlagt.

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle, FLUT	65000170011170	783100	1.000.000	1.500.000	5.000.000	5.000.000	2.905.000	0
Theodor Heuss Realschule Aufstockung, FLUT	65000170011171	783100	700.000	1.200.000				
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, FLUT	65040170011004	783100	600.000					
Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 10, FLUT	65040170011006	783100	50.000					
Kindergarten (vermietet), Adalbert-Stifter-Str. 12, FLUT	65040170011007	783100	450.000					
Villa Wuppermann, FLUT	65040170011008	783100	60.000					
Montanus RS, Steinbücheler Str. 50, FLUT	65040170011009	783100	301.000					
NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	65040170011010	783100	1.000.000	2.000.000	6.000.000	6.000.000	5.000.000	
Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140, FLUT	65040170011011	783100	100.000					
Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstraße 28, FLUT	65040170011012	783100	200.000					
Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65040170011013	783100	2.640.000	3.000.000	1.100.000			
TheodorHeuss Realschule Alt- u. Neubau Sanier., FLUT	65040170011015	783100	4.500.000	6.800.000	3.000.000			
Investitionen Infrastruktur, FLUT	66001205023110	783200	750.000	500.000	500.000	0	0	

Alle Beträge in €

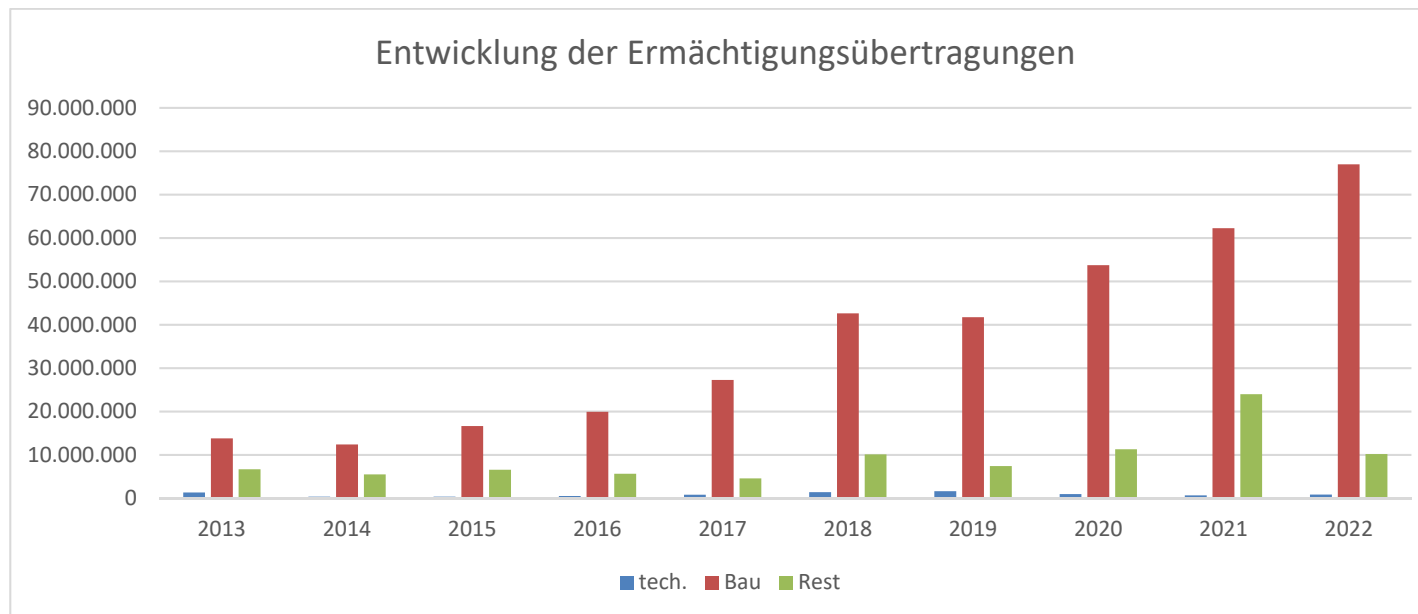
Einzelmaßnahmen ohne nennenswerte Förderung

Projekt	veranschlagte Baukosten in €
Neubau Hauptfeuerwache Edith- Weyde-Straße 12, PPP-Kosten	48.800.000
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2024-2027	16.965.000
Um- und Neubau Scharnhorststraße	42.580.000
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	24.200.000
Theodor Heuss Realschule Neubau Dreifachsporthalle	14.405.000
Festhalle Opladen	17.000.000
GGs Opladen, Dep. Hans Schlehan- Str. Erweiterung	15.200.000
Brandenburger Str.	2.300.000
Unterführung B8 Küppersteg	8.100.000

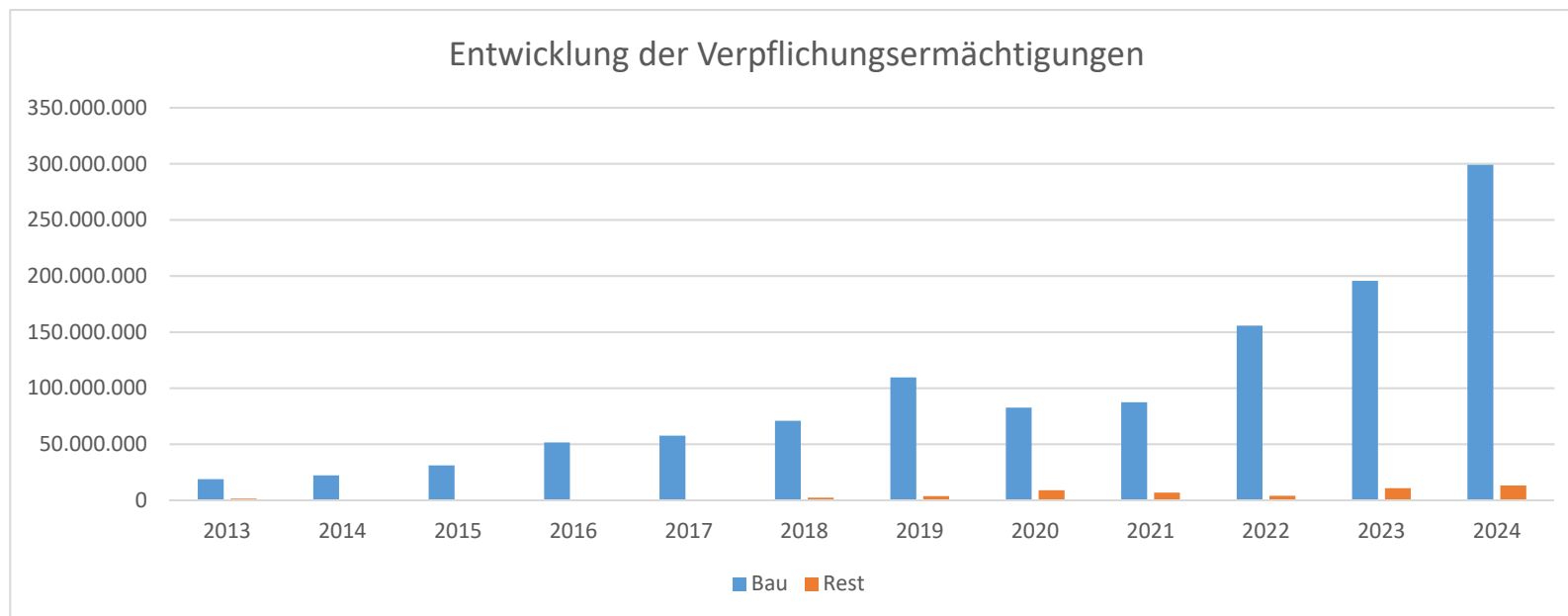
Auch hier muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten.

In den vergangenen Jahren werden die Folgen der verzögerten Bauabwicklung immer deutlicher. Die investiven Ermächtigungsübertragungen für die beauftragten, aber nicht abgewickelten Maßnahmen haben einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar.



Um diesem Trend entgegenzuwirken und trotz des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden verzögerten Rechnungsstellung sowie der Vielzahl von parallel abzuwickelnden Maßnahmen Rechnung zu tragen, und gleichzeitig der Gefahr entgegen zu wirken, Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen zu können, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierzu zählt auch die vermehrte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre. Allerdings wird demzufolge der Spielraum für neue, zusätzliche Maßnahmen immer kleiner.



Die Graphiken zeigen, dass sowohl laufende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch Maßnahmen für die zukünftigen Jahre Budgets in erheblichem Umfang im Haushalt binden.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

„Es gibt fiskalische Rahmenbedingungen, die man nicht einfach ignorieren kann“

Diesem Satz begegnet man aktuell überall in der Presse und den sonstigen Medien. Getätigt wird er von den verantwortlichen Personen sowohl in der Bundes- als auch in der Landespolitik und bedeutet schlichtweg nichts Anderes wie: Wir haben kein Geld, um die Kommunen zu unterstützen.

Derzeit befinden sich auf Bundes- und Landesebene verschiedene Gesetzesinitiativen im Gesetzgebungsverfahren, die sich unmittelbar auf die fiskalische Planung der Kommunen und damit auch auf die Stadt Leverkusen auswirken können.

An erster Stelle muss auf das Wachstumschancengesetz der Bundesregierung verwiesen werden, da hier sehr hohe fiskalische Belastungen für die Kommunen drohen. In diesem Gesetz geht es um knapp 50 steuerpolitische Maßnahmen, die die Wirtschaft um jährlich etwa 6,5 Milliarden € entlasten sollen. Laut Informationen des Deutschen Städtetags sieht der Entwurf Steuerausfälle für die Kommunen in Höhe von jährlich rund 1,9 Mrd. € (volle Jahreswirkung) vor. Der Großteil der Steuerausfälle entfällt auf eine befristete Aussetzung (2024 – 2027) der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer.

Die Stadt Leverkusen spricht sich natürlich ausdrücklich für das Kernelement des Wachstumschancengesetzes aus. Jedoch darf die angestrebte Wirkung (als Prämie für die Wirtschaft in den Klimaschutz zu investieren) nicht dazu führen, dass den Kommunen mit der Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen wegbricht bzw. das jährliche kommunale Aufkommen nicht mehr planbar ist.

Durch die Rückführung von G8 auf G9 im Bereich der Schulen entstehen enorme Kostenbelastungen für die Gemeinden. Verbunden mit den bestehenden Ansprüchen im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung sowie den bekannten Preissteigerungen aufgrund der Störungen in den Lieferketten (in Kombination mit Kostensteigerungen) fehlen bislang verlässliche Zusagen, wie sich der entsprechende Belastungsausgleich finanziell in den Kommune auswirkt. Konkrete Refinanzierungszusagen seitens Bund und Land stehen noch aus.

In diesem Zusammenhang muss darüber hinaus auf die sich abzeichnenden Veränderungen auf die Förderkulissen von Bund und Land verwiesen werden. Völlig unklar zum aktuellen Zeitpunkt ist das laufende Gerichtsverfahren zum Nachtragshaushalt 2021 des Bundes und dessen Auswirkungen auf unmittelbar laufende Förderungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Urteil negative Auswirkungen auf die Fortführung von Zuschussmaßnahmen entfaltet, sowohl auf direkte Förderungen durch den Bund oder auch auf Förderungen seitens des Landes.

Auch das ursprüngliche Vorhaben des Landes, aus der Finanzausgleichsmasse des GFG Mittel der allgemeinen Investitionspauschale für klimabezogene Investitionen zu verwenden, ist zunächst nur für das Jahr 2024 verworfen worden. Eine

solche „Umwidmung“ und Änderung der Zweckbestimmung würde bei den Kommunen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand nach sich ziehen und eventuell sogar dazu führen, dass diese Mittel mangels geeigneter Maßnahmen überhaupt nicht abgerufen werden können.

Ähnliche Risiken müssen in der geplanten Altschuldenübernahme des Landes gesehen werden. Der ursprünglich Plan der Landesregierung, ebenfalls Mittel aus der Verbundmasse des GFG herauszulösen und für die Ablösung der kommunalen Altschulden einzusetzen, wurde letztendlich nur durch das Veto des Bundes verhindert. Der Bund fühlte sich in diesem Fall nicht mehr an seine Zusagen zur Beteiligung gebunden, da das Land NRW keine eigenen, originären Mittel beisteuern würde. Daher wurde auch dieses Ansinnen zunächst seitens des Landes verschoben.

Auch die zukünftige Finanzierung des 49 €-Tickets birgt im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein großes Kostenrisiko. Ökonomisch ist es der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass nach einer Einführungsphase die Preise wieder ansteigen sollen. Somit bedarf es seitens des Bundes und des Landes einer verlässlichen und vor allem auskömmlichen Gegenfinanzierung, um die Verkehrswende als gesamtgesellschaftliche Mammutaufgabe auf kommunaler Ebene weiterhin erfolgreich voran zu treiben.

Ebenfalls ist noch nicht geklärt, welche fiskalischen Auswirkungen sich aus dem Wärmeplanungsgesetz ergeben werden. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss bis zum 30. Juni 2026 ein Wärmeplan erstellt werden. Das bedeutet für die Kommunen, aber auch für die lokalen Energieversorger zunächst erhöhte Aufwendungen zur Erstellung des Wärmeplans. Inwieweit sich weitere finanzielle Belastung ergeben (z. B. durch den Ausbau der Fernwärmenetze) und wie sich deren Refinanzierung darstellt, ist noch nicht belastbar geklärt.

Aus den Erfahrungen in interkommunalen Arbeitskreisen zeigt sich deutlich, dass es zukünftig zu Veränderungen beim Aufkommen der Grundsteuer B kommt. Durch die Reform der Grundsteuer werden nach übereinstimmenden Aussagen aus diesen Arbeitskreisen die steuerlichen Belastungen bei den Gewerbeflächen überproportional sinken, bei den Flächen mit Wohnbebauung jedoch steigen. Die Steigerungsquote bei den Wohnbauflächen wird aber die Steuerausfälle bei den Gewerbeflächen nicht kompensieren. Dies darf aber nicht dazu führen, dass in den Kommunen weitere Erhöhungen des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgen müssen, um Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Insgesamt zeigt sich weiterhin, dass die Kommunen durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben in ihrer fiskalischen Eigenverantwortung stark eingeschränkt werden. Ohne die zwingend notwendigen, auskömmlichen Gegenfinanzierungen laufen die Kommunen in die nächste „Schuldenfalle“, da ohne die Unterstützung durch Bund und Land die notwendige Liquidität fehlt. Diese Fehlbeträge sind durch weitere Liquiditätskredite auszugleichen. Aus diesem Grund beläuft sich der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in der HH-Satzung 2024 auf 800 Mio. €. Dies hat zur unmittelbaren Folge, dass in der Planung 2024 ff. die

entsprechenden Ansätze für die Zinszahlungen ebenfalls angepasst wurden (siehe auch Erhöhungen der Leitzinsen). Wie im Jahr 2023 spiegelt sich natürlich die jeweilige Liquiditätslage bei der konkreten Beauftragung von Leistungen wider. Die Stadt Leverkusen hat sich selbst zur Aufgabe gemacht, weiterhin offene Rechnung möglichst zeitnah zu begleichen. Um dem Liquiditätsstand auf den städtischen Bankkonten Rechnung zu tragen, können selbstauferlegte Verzögerungen bei der Beauftragung von freiwilligen Leistungen oder bei Aufträgen, die aufschiebbar sind, nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Personalaufwendungen erreichen mit dem Haushalt 2024 erneut einen Höchstwert. Betrag der Personalausgaben in 2022 rd. 176 Mio. € (Ist-Ergebnis des lfd. Aufwands und der Zuführungen zu den Rückstellungen), beläuft sich der Planansatz 2024 bereits auf einen Wert von fast 214 Mio. € und steigt auf ca. 220 Mio. € in 2027. Diese Position galt es ebenfalls im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu kompensieren, um über das Jahr 2024 hinaus einen ausgeglichenen und ausgewogenen Haushaltsplan aufzustellen. Das Hauptaugenmerk darf jedoch nicht nur auf die Aufstellung des Haushalts 2024 ff. gerichtet werden. Dem zu erstellenden Jahresabschluss 2023 fällt eine fast gleichbedeutende Rolle zu. Nur durch eine signifikante Verbesserung des Jahresergebnisses 2023 (Planansatz: minus 17,9 Mio. €) kann die bilanzielle Ausgleichsruklage entsprechend aufgestockt werden, um durch die entsprechenden Inanspruchnahmen die Vorgaben des § 76 GO NRW zu erfüllen. Um frühzeitig Informationen aus der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltsjahres zu gewinnen, bedarf es daher der konsequenten Fortschreibung des internen Controllings.

Weitere Erkenntnisse erhofft sich die Verwaltung aus der zurzeit laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa). U. a. sind die Haushaltssituation und -steuerung Gegenstand dieser Prüfung.

Die Ansätze im Bereich der Gewerbesteuer stellen mit denen im Haushalt 2024 ff. etatisierten Zahlen eine Herausforderung dar. Der seit 2020 eingeschlagene Weg, in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) eine zukunfts- und marktorientierte Standortpolitik zu betreiben, um weitere Ansiedlungen von potenziellen Gewerbebetrieben zu forcieren, muss konsequent beschritten werden. Die stetige Abstimmung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Leverkusen mit den städtischen Zielsetzungen der Verwaltung ist hier ein wichtiger Aspekt und gilt es kontinuierlich fortzuschreiben.

Der Haushalt der Stadt Leverkusen ist insgesamt an seiner maximalen Flexibilitätsgrenze angekommen. Nicht kompensierte Verschlechterungen führen zwangsläufig zu der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK). Eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Politik wäre zwangsläufig erforderlich.

Grundsätzlich können neue freiwillige Maßnahmen erst etatisiert werden, wenn der Haushalt konsolidiert ist. Dies galt ausdrücklich auch für das weitere politische Beratungsverfahren zum Haushalt 2024 ff. Fiskalische Spielräume sind de facto nicht vorhanden.

Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass die Aufstellung eines rechtskonformen, anzeigefähigen Haushalts 2024 ff. eine Mammutaufgabe darstellte. Dies bedurfte des engen Schulterschlusses zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

Leverkusen im März 2024

gez. Molitor

Nr.	Bezeichnung Zeile-Nr.	Sach- konto	Innenauftrag / Kostenstelle	2024		2025		2026		2027		Bemerkungen
				Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	
1	Dez. IV											
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04)	432100	420004070101	33.500		33.500		33.500		33.500		Jugendkunstgruppen (ehemals KSL)
3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)	441200	420004080101	15.000		15.000		15.000		15.000		Musikschule (ehemals KSL)
4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	549900	900001900402		29.600		29.600		29.600		29.600	Verteilung innerhalb Dez. IV (ehemals Kulturbüro KSL)
5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	525100	900001900402		2.500		2.500		2.500		2.500	Verteilung innerhalb Dez. IV (ehemals Kulturbüro KSL)
6	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531700	900013210101		52.000		52.000		52.000		52.000	Erhöhung Zuschuss Wildpark Reuschenberg
7												
8												
9	FB 01											
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	810001350101		165.000							Fortführung Relaunch städt. Internetseite
11	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549200	810001050105		14.750		14.750		14.750		14.750	Erhöhung Fraktionszuwendungen (Vorlage Nr. 2023/2615)
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	544300	811020		24.500		24.500		24.500		24.500	Anhebung Mitgliedsbeitrag
13												
14												
15	FB 02											
16	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531700	820009290105		51.300		81.150		70.000		93.900	Erhöhung wg. Wirtschaftsplan nbso (Vorlage Nr. 2023/2529)
17	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531700	820012210101		100.000							Erhöhung aufgrund der Verschlechterung des Ergebnis Rheinfähre
18	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523101	820001660106		50.000							Erhöhter Aufwand Pachtfläche
19	Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07)	454100	820009290105	5.534.500								Verschiebung Grundstücksveräußerungen nbso
20	Finanzerträge (Zeile 19)	461500	820007160101	359.900		414.900		366.900		319.000		Erstattung Zinsen KLS (Vorlage Nr. 2023/2440)
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	559900	820015070101		20.000							Erhöhter Aufwand WfL
22	Finanzerträge (Zeile 19)	469100	820009290101	108.000		108.000		108.000		108.000		Avalprovision SEPG für Bürgschaft i. R. Kauf Immobilie
23												
24												
25	FB 18											
26	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	541220	180004060501		1.000							Fortbildungen (ehemals KSL)
27	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	542206	181060		25.000							Langzeitarchivierung (ehemals KSL)
28	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	546910	180004140101		2.500							Erstattung Fördergelder Kulturrucksack
29												
30												
31	FB 20											
32	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	200001450302		100.000							Erhöhter Aufwand wegen Grundsteuerreform.
33												
34												
35	FB 33											
36	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	330002500102		245.000							Durchführung von Europawahlen
37	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	528190	330002500102		24.000							Durchführung von Europawahlen
38												
39												
40	FB 36											
41	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	542206	368888		150.000							Die Fertigstellung von zwei IT-Projekten erfolgt erst in 2024
42												
43												
44	FB 40											
45	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	524100	400003050107		335.100		340.000		345.000		350.000	Steigerung Kosten Schülerfreifahrten
46	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	529110	400003050108		850.000		850.000		850.000		850.000	weitere Zuweisungen im Bereich sonderpädagogische Förderung (Aufwand)
47	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	400003050108	900.000		900.000		900.000		900.000		weitere Zuweisungen im Bereich sonderpädagogische Förderung (Ertrag)
48	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523400	401900		2.000		2.000		2.000		2.000	Bewirtschaftung der KfZ des FB 40
49	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	544200	401900		1.500		1.500		1.500		1.500	Bewirtschaftung der KfZ des FB 40
50	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549900	400003100101		100.000							Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen Vorlage Nr. 2023/2344
51												
52												
53	FB 50											
54	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	525800	500005150107		64.900		64.900		64.900		64.900	Erhöhung gem. Vorlage Nr. 2023/2520
55	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	525800	500005150108		205.000		205.000		205.000		205.000	Ausbau der Schuldnerberatung, Vorlage Nr. 2023/2285
56												
57												
58	FB 51											
59	Sonstige Transfererträge (Zeile 03)	421500	510006150103	200.000		100.000		100.000		100.000		Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen
60	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	510006050202				1.500.000		1.500.000			Kita-Personal über Dienstleister, Vorlage Nr. 2023/2270
61	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531800	510006100202		50.000		50.000		50.000		50.000	Inflationsausgleich f. Träger der Jugendsozialarbeit (KJA und Wuppermann)
62	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	510006050101	64.700		64.700		64.700		64.700		Fortbildungen QHB (54.700 €) und f. Kindertagespflegepersonen (10.000 €)
63	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	541220	510006050101		64.700		64.700		64.700		64.700	Fortbildungen QHB (54.700 €) und f. Kindertagespflegepersonen (10.000 €)
64	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	510006050202	787.800								Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023
65	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	510006050203	767.800								Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023

Nr.	Bezeichnung Zeile-Nr.	Sach- konto	Innenauftrag / Kostenstelle	2024		2025		2026		2027		Bemerkungen
				Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	
66	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414101	510006050203	884.000								Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023
67	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)	442100	510006050202	1.510.000								Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023
68	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)	442100	510006050203	749.300								Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023
69	Transferaufwendungen (Zeile 15)	533150	510006050203		3.791.400							Rundschreiben 42/24/2023 des LVR v. 20.12.2023
70	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549900	510006100102		40.000							Antrag Nr. 2024/2688 Zukunftsausschuss Lev. (Jugendbudget)
71	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531800	510006100106		50.000							Antrag Nr. 2024/2694 Zuschuss f. Angebote der Kinder- u. Jugend (sozial) Arbeit in freier Trägerschaft
72												
73												
74	FB 61											
75	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	610009050203		270.000							Erhöhung B-Plan Bahnquartier
76												
77												
78	FB 62											
79	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	620009200203	25.000								Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
80												
81												
82	FB 65											
83	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	542107	650001700110		1.500.000		1.500.000		1.500.000		1.500.000	keine Abmietung der Containeranlagen für Flüchtlinge
84	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523107	650001700105		300.000							Sanierung Schultoiletten Stadtgebiet
85												
86												
87	FB 66											
88	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523200	660012050503		100.000							Vorlage Nr. 2023/2622
89												
90												
91	FB 67											
92	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)	442510	670013050303	-43.800		-43.800		-43.800		-43.800		Wegfall Binnenumsatz KSL
93												
94												
95	ZFD											
96	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04)	432130	970011100101	970.000								Müllabfuhrgebühren
97	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	970011100101		770.000							Müllbeseitigung
98	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	970011100101		196.000							Straßenpapierkorbentleerung
99	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	551700	970016050211		359.900		414.900		366.900		319.000	Zinsen KLS (Vorlage 2023/2440)
100	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	402100	970016050102	2.410.000		3.560.000		3.760.000		4.260.000		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
101	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	402200	970016050102	-40.000		30.000		60.000		80.000		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
102	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	405100	970016050102	-240.000		-260.000		-260.000		-270.000		Kompensation für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
103	Transferaufwendungen (Zeile 15)	537200	970016050103		-2.560.000		600.000		450.000		560.000	Landschaftsumlage
104	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549900	970016050201		600.000							Abwicklung offene Verbindlichkeiten der ehem. KSL
105												
	Veränderungen gesamt			14.995.700	8.147.650	4.922.300	5.797.500	5.104.300	5.593.350	5.566.400	4.184.350	
	Gesamtsumme Beratungsunterlagen 2024			924.746.900	942.577.550	934.596.250	972.112.250	957.191.450	1.019.656.450	975.934.600	1.016.103.150	
	Gesamtsumme neu			939.742.600	950.725.200	939.518.550	977.909.750	962.295.750	1.025.249.800	981.501.000	1.020.287.500	

Defizit/ Überschuss 2024 bislang	Defizit/ Überschuss 2024 neu	Defizit/ Überschuss 2025 bislang	Defizit/ Überschuss 2025 neu	Defizit/ Überschuss 2026 bislang	Defizit/ Überschuss 2026 neu	Defizit/ Überschuss 2027 bislang	Defizit/ Überschuss 2027 neu
924.746.900	939.742.600	934.596.250	939.518.550	957.191.450	962.295.750	975.934.600	981.501.000
942.577.550	950.725.200	972.112.250	977.909.750	1.019.656.450	1.025.249.800	1.016.103.150	1.020.287.500
-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
-9.130.650	-2.282.600	-28.816.000	-29.691.200	-53.765.000	-54.254.050	-31.468.550	-30.086.500

Vermerk:
 Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen für Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich Konzernsteuerung (FB 02) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich des Zentralen Finanzdepots (ZFD).

Veränderungsliste Teilfinanzpläne 2024 (Investitionshaushalt)

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
1	PN0923	90000923011010 (783100)	City C - Sanierung	Dez II	2024		-4.100.000	4.100.000	0	Verschiebung gem. Wirtschaftsplan SWM
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
2	PN0923	90000923011011 (783100)	City C - Neubau im Bereich Arztehochhaus	Dez II	2024		510.000	0	510.000	Verschiebung gem. Wirtschaftsplan SWM
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
3	PN0923	90000923011012 (783100)	City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus	Dez II	2024		760.000	0	760.000	Verschiebung gem. Wirtschaftsplan SWM
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
4	PN0923	90000923011013 (783100)	City C - Neubau Mietwohnungen	Dez II	2024		3.010.000	0	3.010.000	Verschiebung gem. Wirtschaftsplan SWM
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
5	PN0923	90000923011014 (783100)	City C - Neubau Apartments	Dez II	2024		1.220.000	0	1.220.000	Verschiebung gem. Wirtschaftsplan SWM
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
6	PN0929	82000929011006 (683100)	NBSO, Erschließungsbeiträge WEST	02	2024	830.700		748.300	1.579.000	Verschiebung Grundstücksveräußerungen nbso
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
7	PN0929	82000929011006 (682100)	NBSO, Veräußerungserlöse WEST	02	2024	5.222.400		5.687.600	10.910.000	Verschiebung Grundstücksveräußerungen nbso
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
8	PN0811	82000811012003 (681000)	Hallenbad Neu Bergkirchen	02	2024	17.800		170.100	187.900	Anhebung Fördermittel für die Sanierung des Hallenbad
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										

Veränderungsliste Teilfinanzpläne 2024 (Investitionshaushalt)

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
9	PN0811	82000811012003 (781500)	Hallenbad Neu Bergkirchen	02	2024		17.800	170.100	187.900	Weiterleitung Fördermittel für die Sanierung des Hallenbad
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
10	PN0716	82000716012002 (695500)	Erstattung Tilgung durch KLS	02	2024	0		0	0	Erstattung Tilgung durch KLS (siehe Vorlage Nr. 2023/2440)
					VE					
					2025	1.266.100		0	1.266.100	
					2026	1.266.100		0	1.266.100	
					2027	1.266.100		0	1.266.100	
sp. J.										
11	PN0716	82000716012001 (789100)	Weiterleitung Kredit KLS	02	2024		12.500.000	0	12.500.000	Weiterleitung Darlehen an KLS im Rahmen Energiespar-Contracting (siehe Vorlage Nr. 2023/2440)
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
12	PN1221	82001221012001 (781700)	Rheinfähre	02	2024		100.000	0	100.000	Neuausrichtung der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH Vorlage Nr. 2024/2679
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
13	PN0160	30000160012000 (782700)	Vermögensgegenst. und Literaturbeschaff.	30	2024		300	1.500	1.800	Büroausstattung
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
14	PN0134	31000134012000 (782600)	Anschaffung von E-Autos und Ladestationen für den Dienstbetrieb	31	2024		135.000	0	135.000	Neuveranschlagung anstelle Ermächtigungsübertragung
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
15	PN0134	31000134012000 (681000)	Förderung Anschaffung von E-Autos und Ladestationen für den Dienstbetrieb	31	2024	40.000		0	40.000	erwartete Förderung zur Anschaffung der E-Autos
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										

Veränderungsliste Teilfinanzpläne 2024 (Investitionshaushalt)

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
16	PN0134	31000134012000 (681100)	Fördergeld Anschaffung E-Autos	31	2024	35.000		0	35.000	Fördergelder E-Kauf, bislang bei der KSL etatisiert
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
17	PN0134	31000134012000 (781100)	Rückzahlung Fördergeld Anschaffung E-Autos	31	2024		35.000	0	35.000	siehe oben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fördergelder an den Zuwendungsgeber erstattet werden müssen.
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
18	PN0409	42000409012005 (782700)	Einrichtungsgegenstände	42	2024		35.000	3.000	38.000	zusätzliche Möbelbeschaffung
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
19	PN0605	51000605021100 (783300)	Kita Görresstraße - Gestaltung Außengelände	51	2024		290.000	0	290.000	Der provisorische Standort Görresstraße soll zukünftig dauerhaft als Auslagerungskita f. sanierungsbedürftige Kitas dienen.
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
20	PN0605	51000605021037 (681100)	Investitionsförderung Ev. Kita Johanneskirche Manfort	51	2024	2.376.000		0	2.376.000	Vorlage Nr. 2023/2083 (90% Förderung)
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
21	PN0605	51000605021037 (781800)	Investitionsförderung Ev. Kita Johanneskirche Manfort	51	2024		2.640.000	0	2.640.000	Vorlage Nr. 2023/2083
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
22	PN0605	51000605021038 (681100)	Investitionsförderung Neubau Kita Lev.-Alkenrath	51	2024	2.346.300		0	2.346.300	Vorlage Nr. 2023/2637 (90% Förderung)
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
23	PN0605	51000605021038 (781800)	Investitionsförderung Neubau Kita Lev.-Alkenrath	51	2024		2.607.000	0	2.607.000	Vorlage Nr. 2023/2637
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										

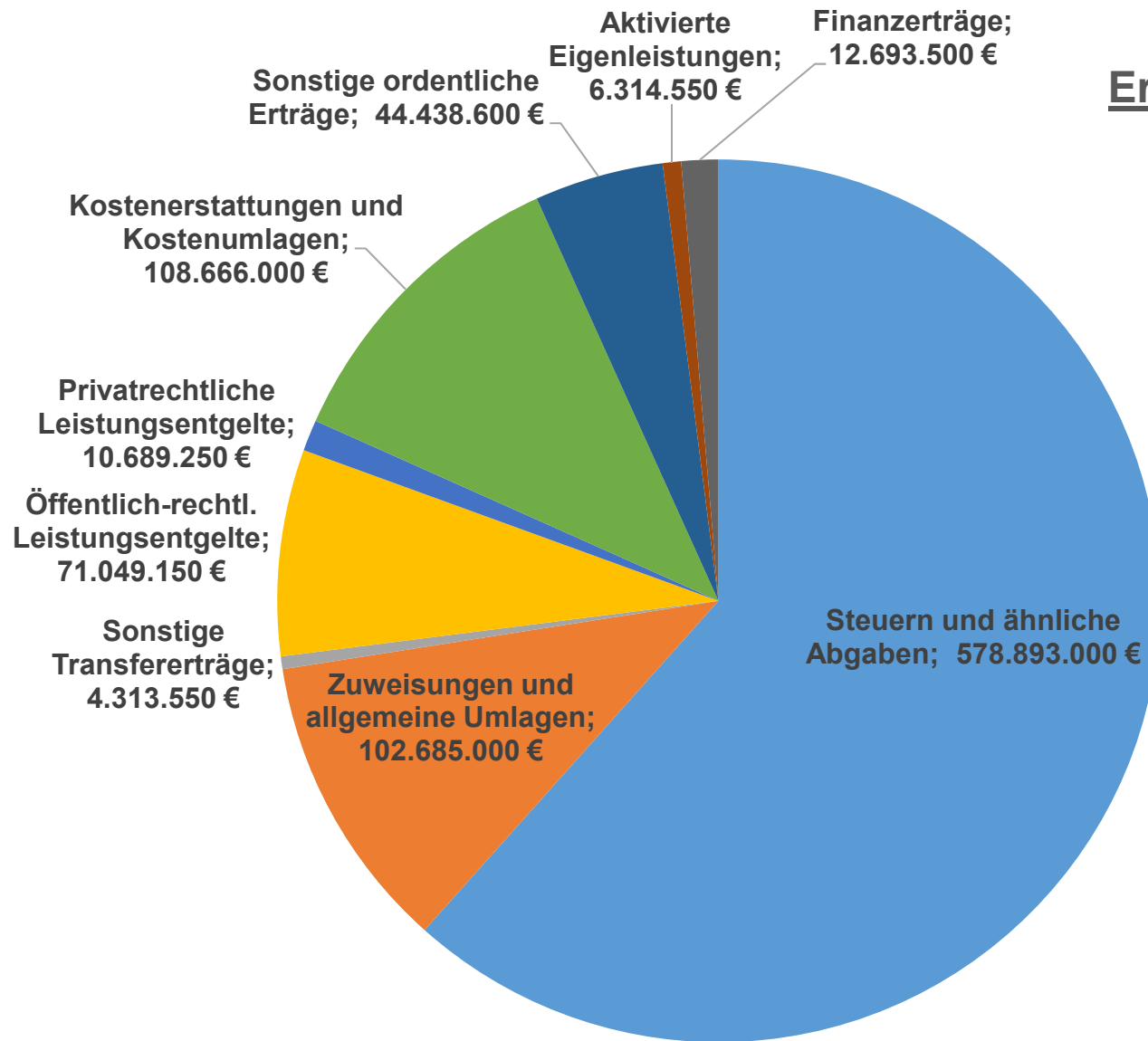
Veränderungsliste Teilfinanzpläne 2024 (Investitionshaushalt)

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
24	PN0170	65000170011170 (783100)	Neubau einer Dreifachsporthalle an der Th.-Heuss-RS	65	2024		0	1.500.000	1.500.000	Vorlage Nr. 2023/2459 kombinierter Planungs- und Baubeschluss
					VE		2.905.000	10.000.000	12.905.000	
					2025		0	5.000.000	5.000.000	
					2026		0	5.000.000	5.000.000	
					2027		2.905.000	0	2.905.000	
sp. J.										
25	PN0170	65000170011149 (783100)	RS Am Stadtpark 23-29, Neubau einer Dreifachsporthalle und eines NW-Traktes (BA1)	65	2024		0	2.000.000	2.000.000	Vorlage Nr. 2023/2311
					VE		0	21.000.000	21.000.000	
					2025		0	8.000.000	8.000.000	
					2026		0	8.000.000	8.000.000	
					2027		0	5.000.000	5.000.000	
sp. J.		8.150.000	0	8.150.000						
26	PN0170	65020170011149 (783100)	Neubau 6gruppige Kita Hardenbergstraße	65	2024		0	800.000	800.000	Vorlage Nr. 2023/2449
					VE		7.415.500	5.300.000	12.715.500	
					2025		3.000.000	3.300.000	6.300.000	
					2026		4.415.500	2.000.000	6.415.500	
					2027		0	0	0	
sp. J.										
27	PN0170	65000170011122 (783100)	Ausbau Sandstr.	65	2024		2.000.000	0	2.000.000	Vorlage Nr. 2023/2531; 2023/2606 Gegenfinanzierung mit 6.034.299,46 Euro aus der fachbezogenen Pauschale der Beteiligung des Bundes und des Landes an den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.
					VE		6.000.000	0	6.000.000	
					2025		4.000.000	0	4.000.000	
					2026		2.000.000	0	2.000.000	
					2027					
sp. J.										
28	PN0170	65000170011063 (783100)	Berufsschule Bismarckstr.	65	2024		1.200.000	2.000.000	3.200.000	Anpassung an aktuelle Planungsgrundlage
					VE		0	2.000.000	2.000.000	
					2025		0	2.000.000	2.000.000	
					2026					
					2027					
sp. J.										
29	PN1306	67001305011002 (783300)	Kleingartenanlage Hitdorf 3. und 4. BA	67	2024		40.000	160.000	200.000	neu 4. BA
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										
30	PN1605	97001605022070 (789100)	Postgelände	97	2024		1.750.000	0	1.750.000	Vorlage Nr. 2023/2027
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										

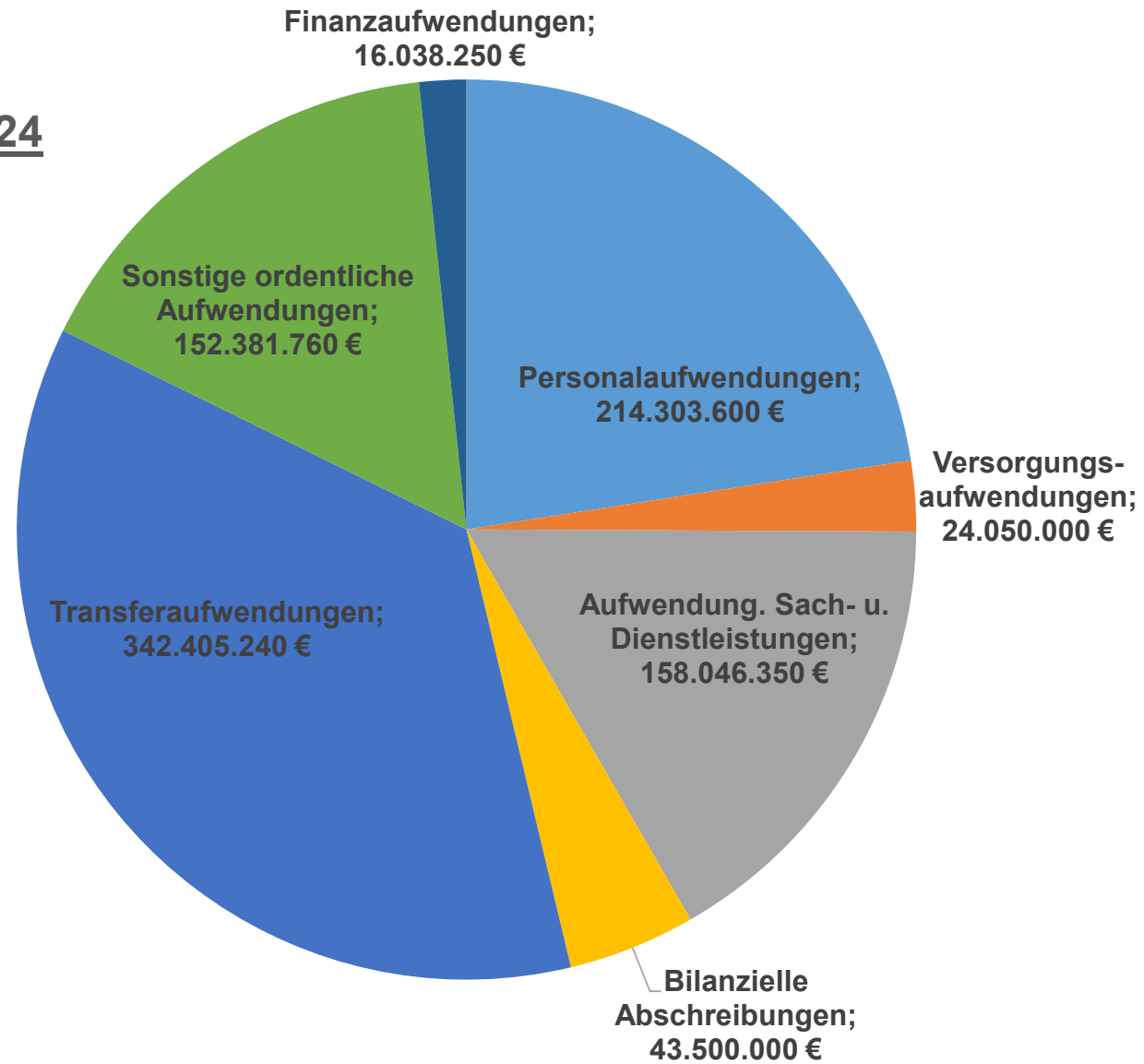
Veränderungsliste Teilfinanzpläne 2024 (Investitionshaushalt)

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
31	PN1605	97001605022040 (791700)	Tilgung Darlehen KLS (Energiespar-Contracting)	97	2024		0		0	Tilgung Darlehen KLS (Energiespar-Contracting) (siehe Vorlage Nr. 2023/2440)
					VE		0	0	0	
					2025		1.266.100	0	1.266.100	
					2026		1.266.100	0	1.266.100	
					2027		1.266.100	0	1.266.100	
sp. J.										
32	PN1605	97001605022591 (691700)	Kapitalmarktdarlehen KLS (Energiespar-Contracting)	97	2024	12.500.000		0	12.500.000	Kapitalmarktdarlehen KLS (Energiespar-Contracting) (siehe Vorlage Nr. 2023/2440)
					VE					
					2025					
					2026					
					2027					
sp. J.										

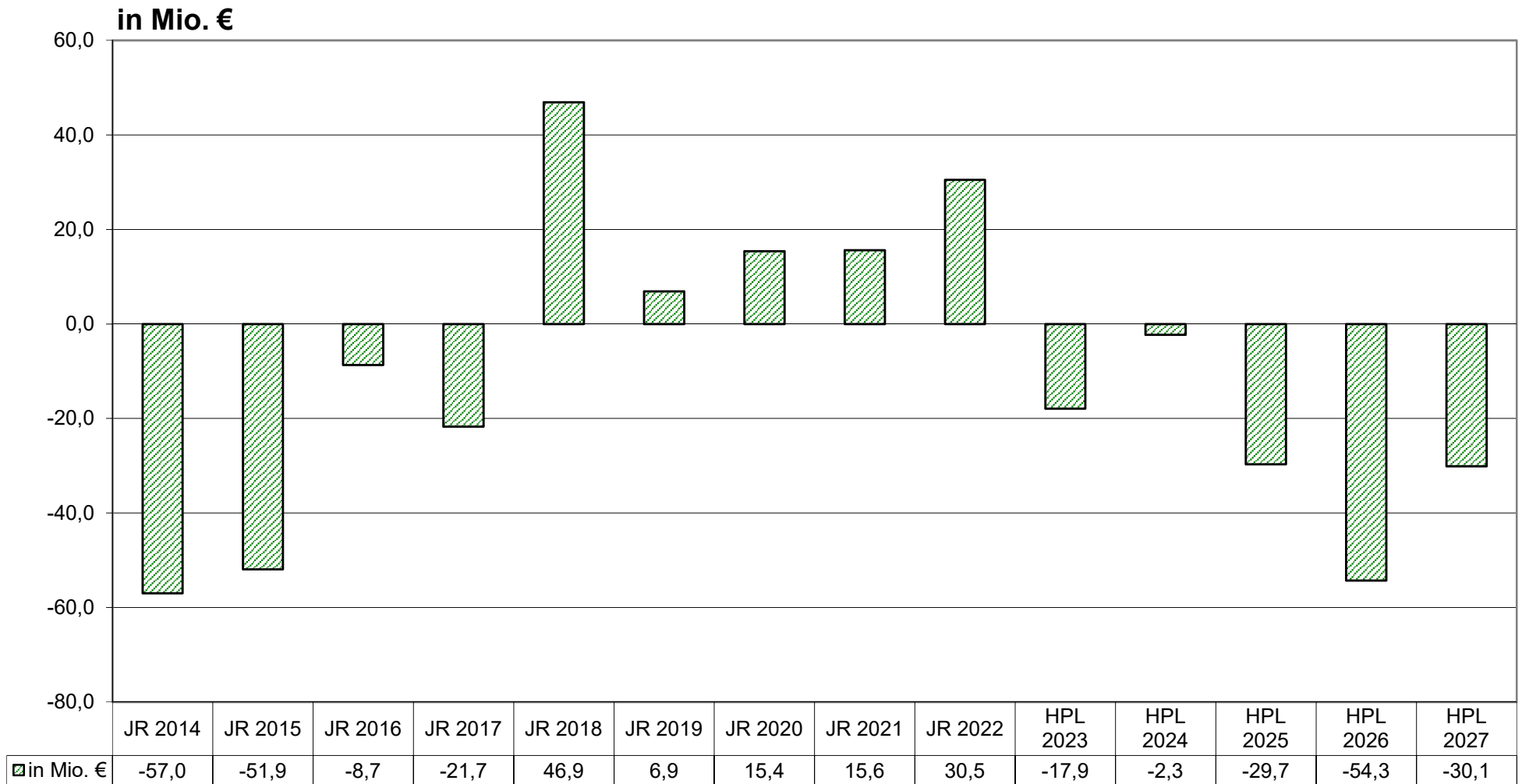
Erträge 2024



Aufwendungen 2024

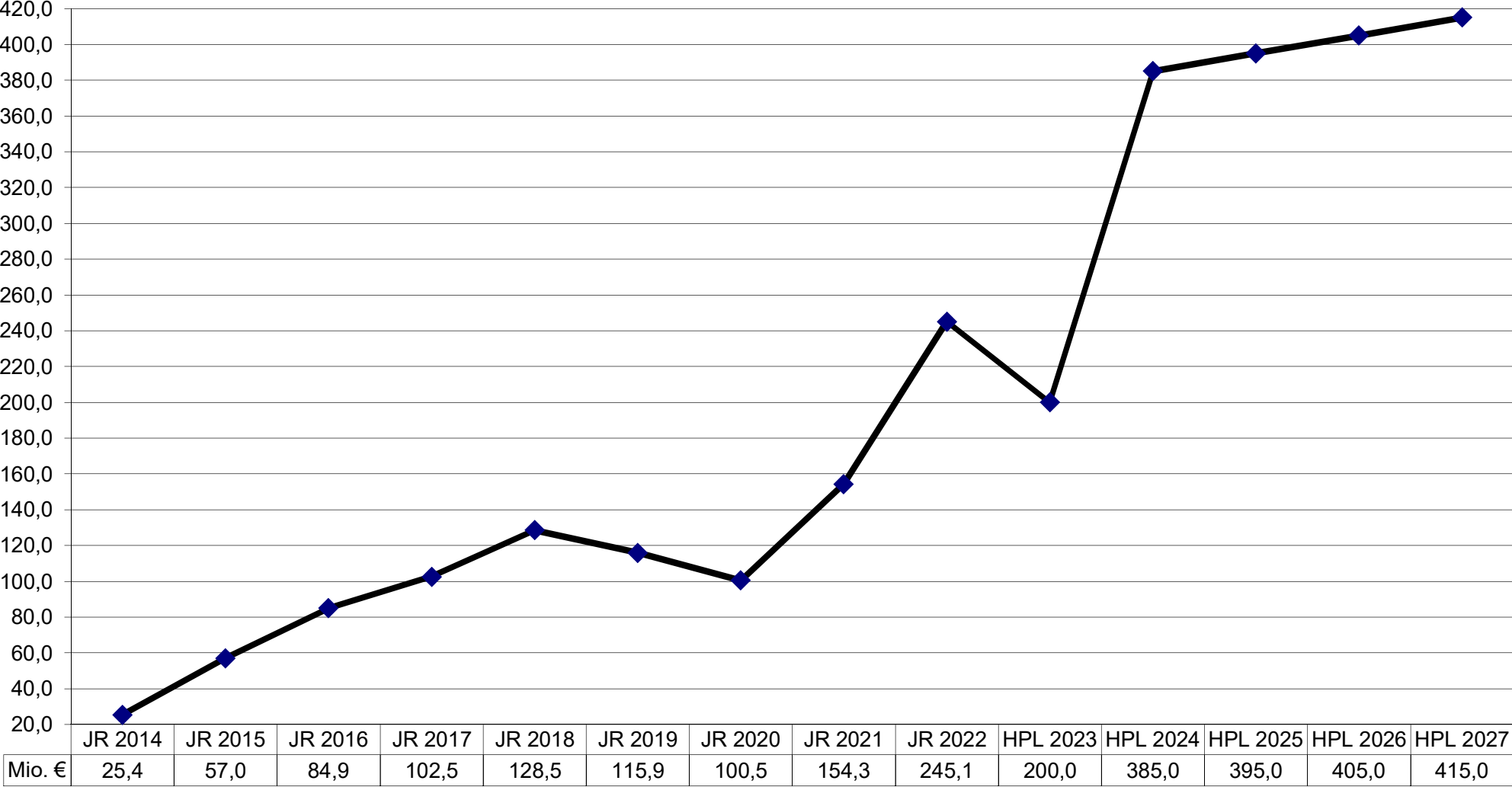


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



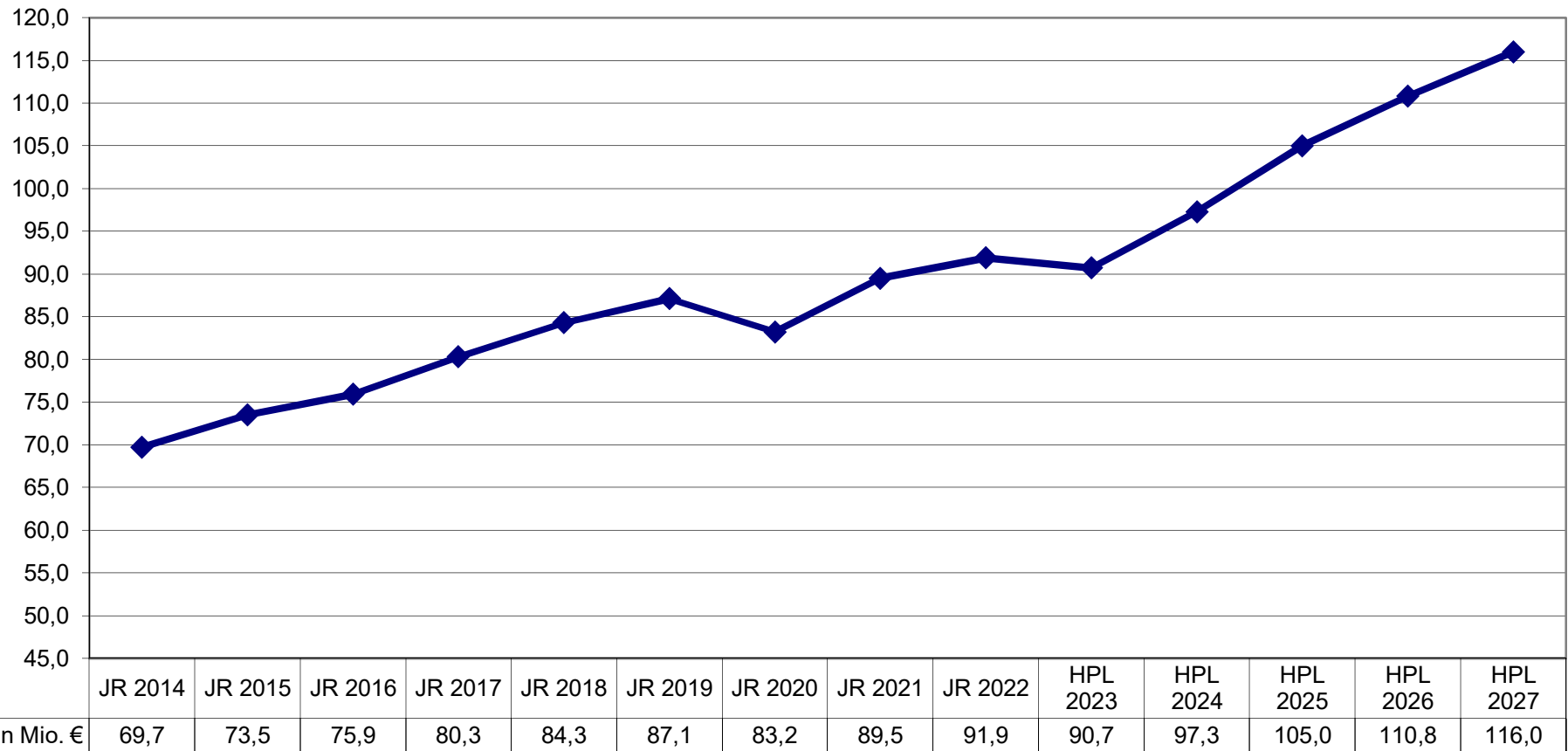
Gewerbsteuerentwicklung 2014 - 2027

in Mio. €

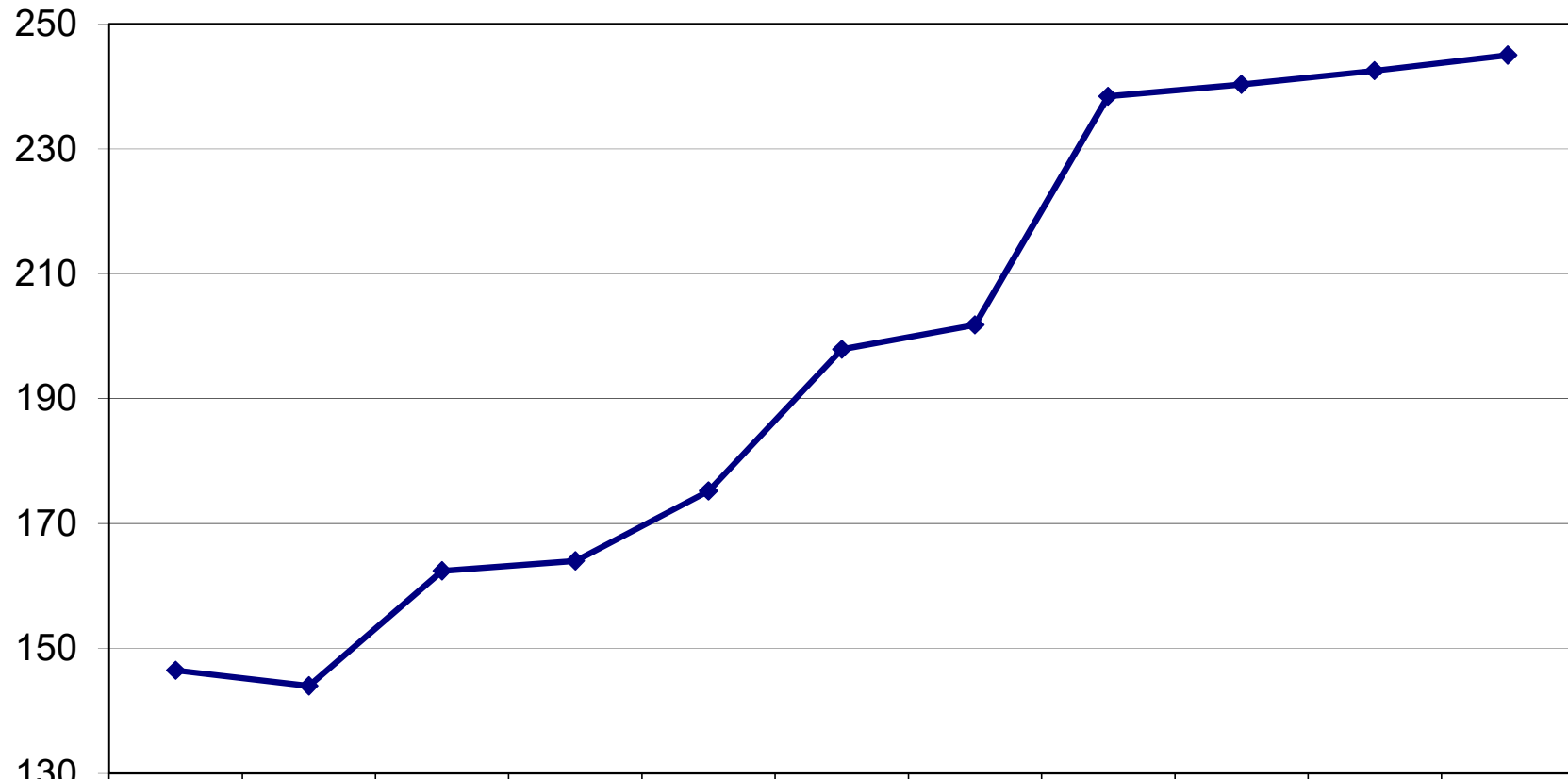


Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2014 - 2027

in Mio. €



Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)

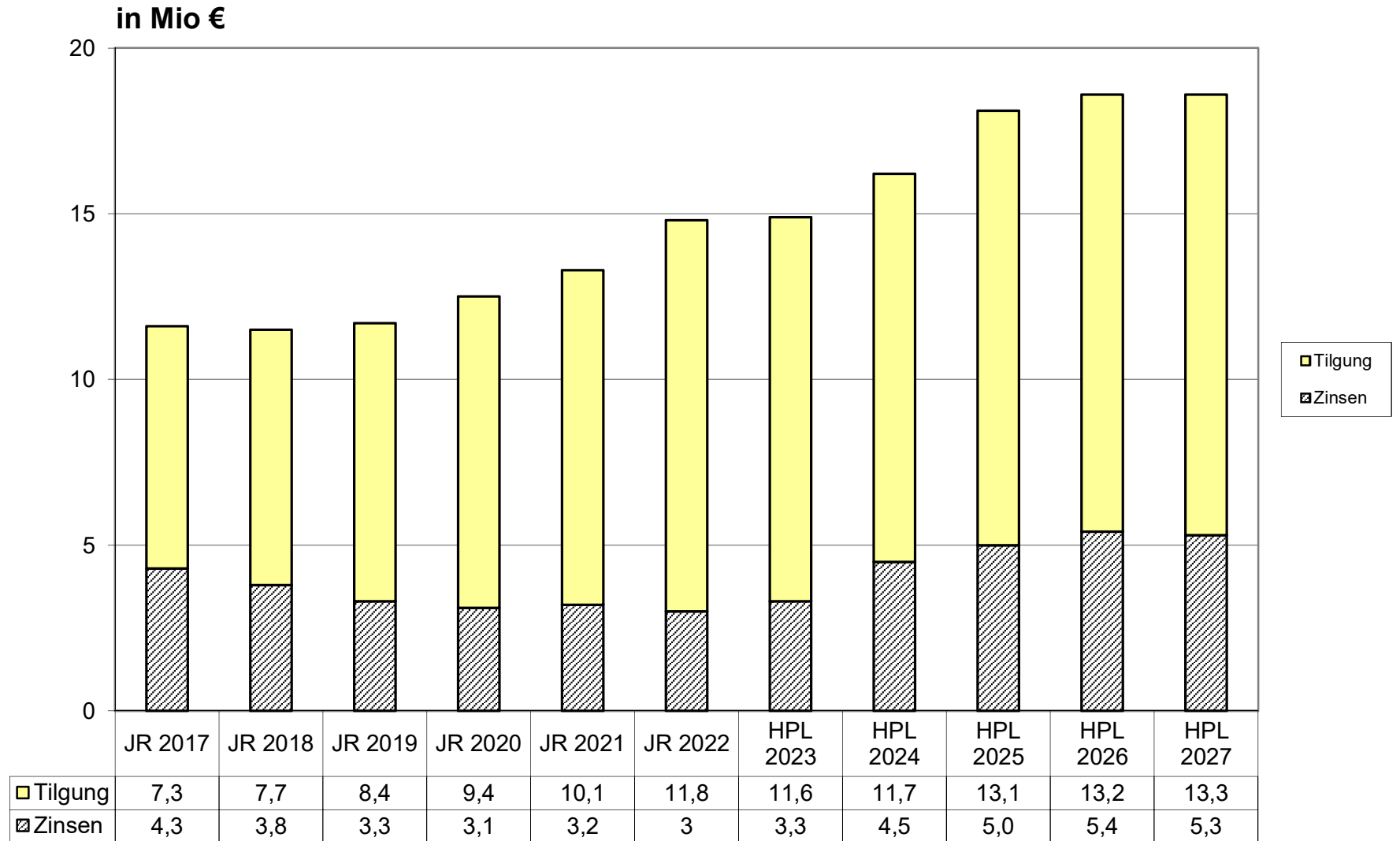


◆ in Mio €

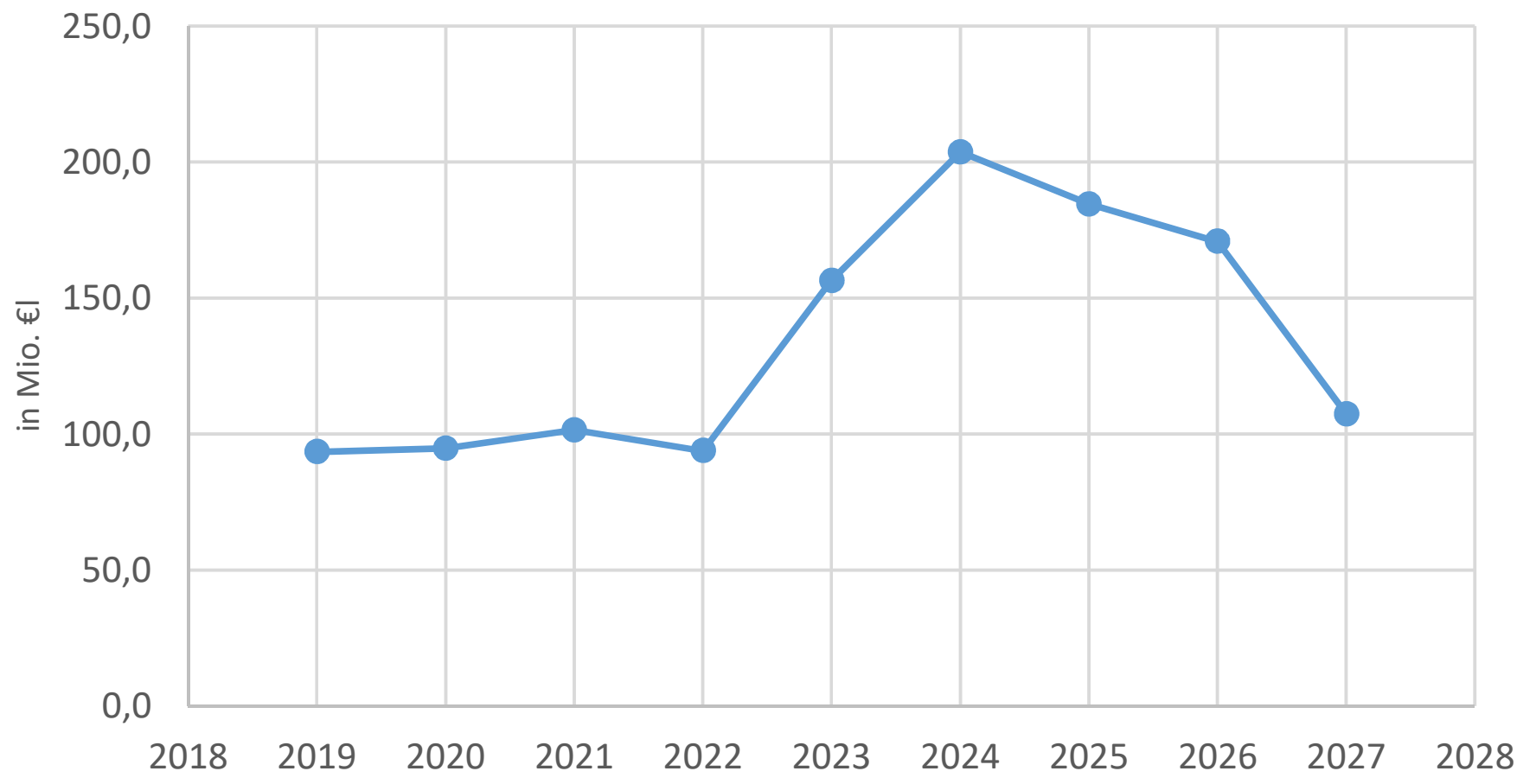
JR 2017	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	HPL 2023	HPL 2024	HPL 2025	HPL 2026	HPL 2027
146,5	144	162,4	164	175,2	197,9	201,8	238,4	240,3	242,5	245

Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2017 - 2027

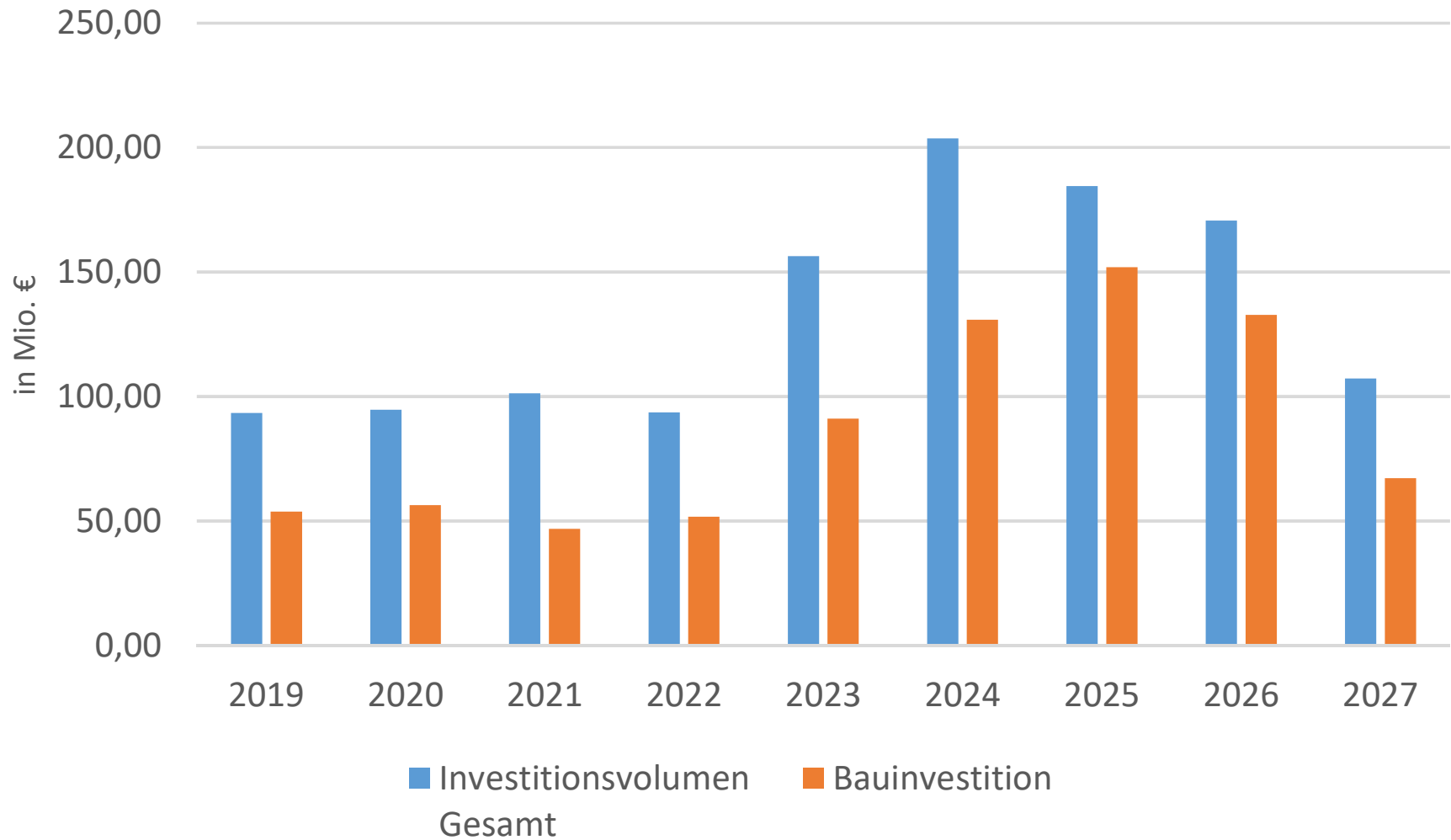
(für langfristige Investitionskredite der Stadt)



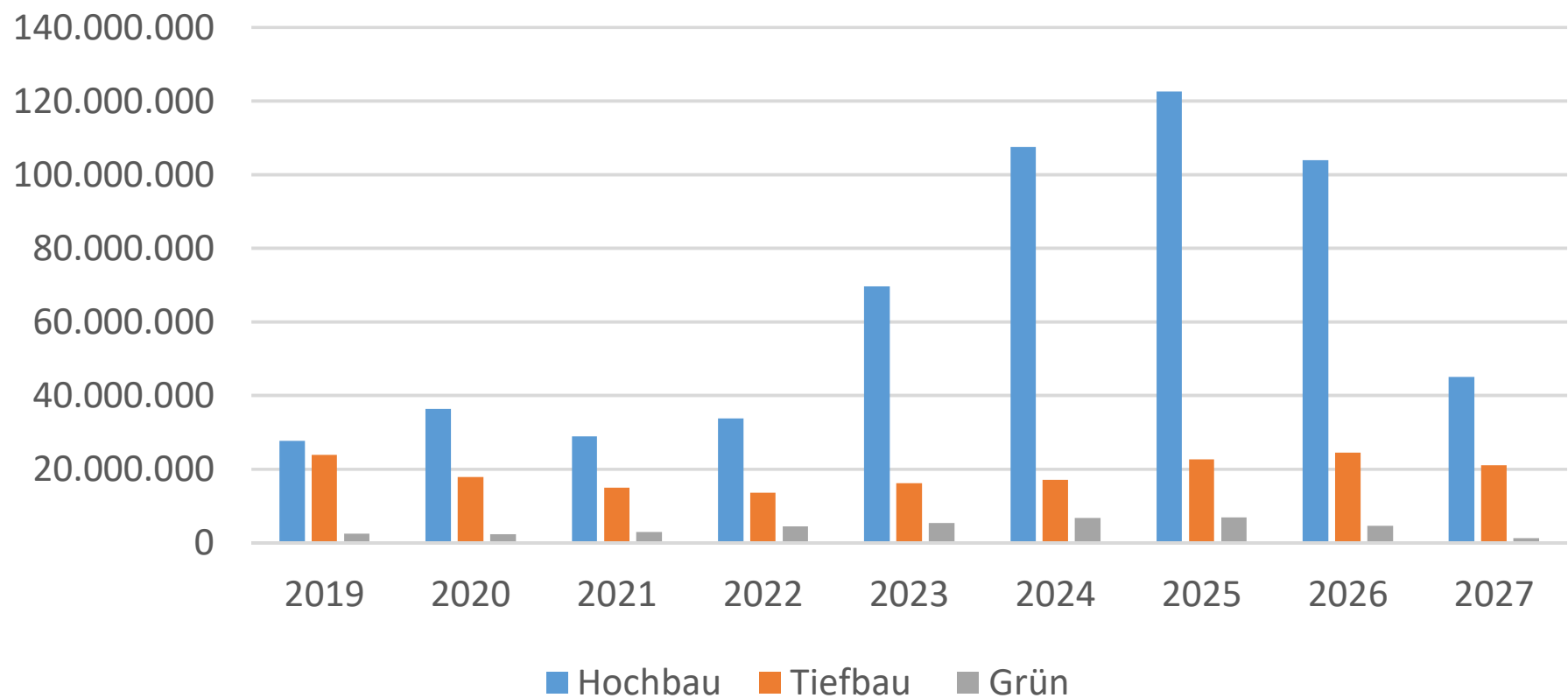
Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2027



Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalte 2019-2027



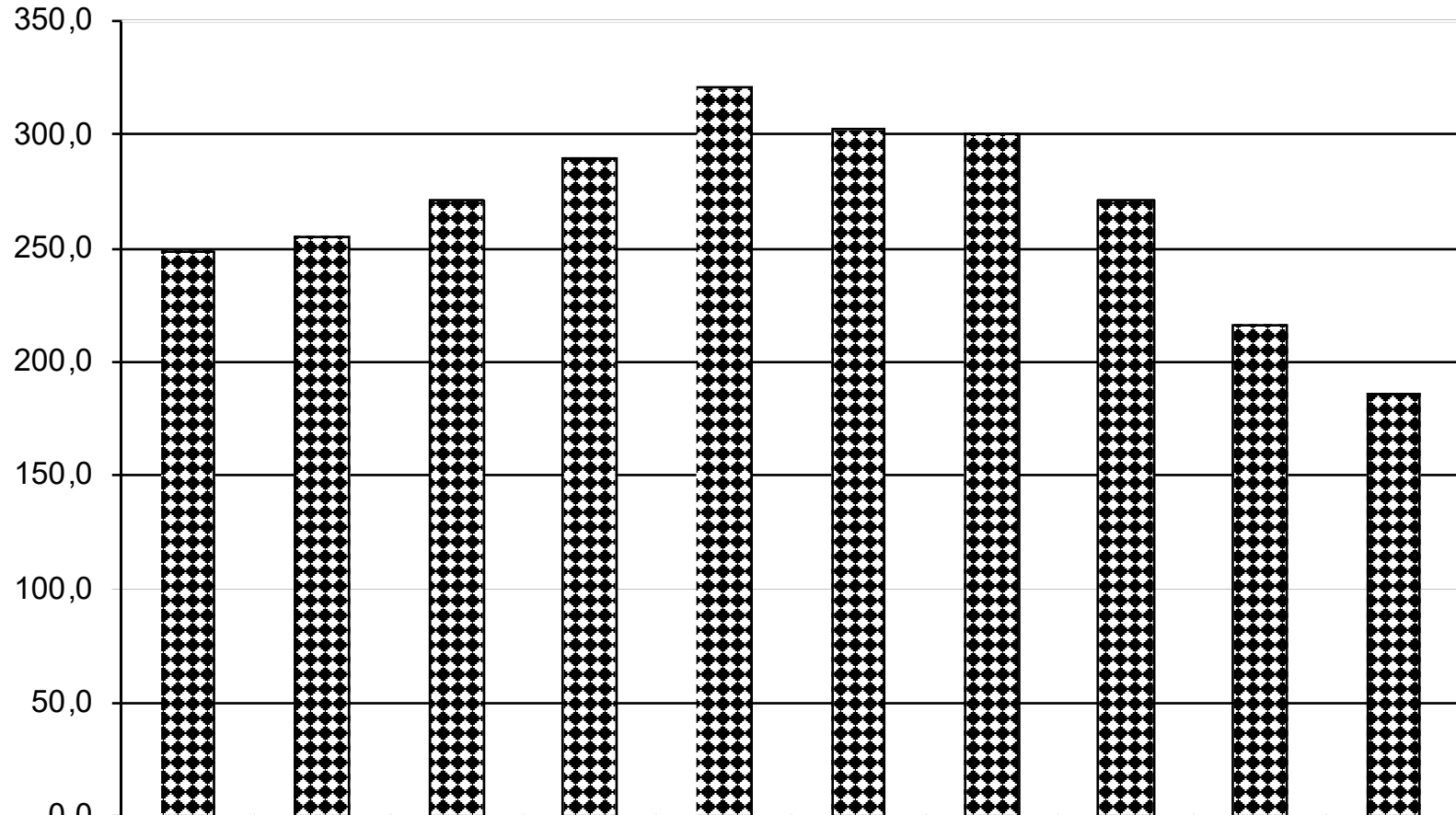
Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals

(einschl. Maßnahmen des Haushalts-sanierungsplanes 2018 - 2027)

in Mio €



■ jew. zum 31.12.	248,8	255,7	271,2	290,1	320,5	302,6	300,3	270,6	216,4	186,3
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Haushaltsquerschnitt

Teil 2 Finanzplan

Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
	Einzahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
Produktbereich											
1* PN0105 - Politische Gremien	100	1.758.050-	1.757.950-		110.000-	110.000-	1.867.950-				
2* PN0106 - Polit.Gremien(FB 33)	50	118.100-	118.050-		1.000-	1.000-	119.050-				
3* PN0110 - Verwaltungsführung	150	64.700-	64.550-				64.550-				
4* PN0111 - Verw.führung FB 11	90.000	24.890.000-	24.800.000-				24.800.000-				
5* PN0115 - Gleichstellungst	10.150	9.900-	250				250				
6* PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.		15.000-	15.000-				15.000-				
7* PN0125 - Rechn.prüfung	33.000	11.500-	21.500				21.500				
8* PN0130 - Zentrale Dienste 11	145.350	188.600-	43.250-		1.380.000-	1.380.000-	1.423.250-				
9* PN0131 - Zentr.Dienste(FB 33)		966.000-	966.000-				966.000-				
10* PN0134 - Zentrale Dienste(FB 31)		382.950-	382.950-	75.000	170.000-	95.000-	477.950-				
11* PN0135 - Presse+Öffentl.keit		240.500-	240.500-		3.300-	3.300-	243.800-				
12* PN0136 - Presse- u. Öffentlichk	15.100	918.500-	903.400-		7.000-	7.000-	910.400-				7.000-
13* PN0140 - Personalmanagement	8.049.100	1.384.150-	6.664.950				6.664.950				
14* PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.346.750	335.700-	1.011.050		1.300-	1.300-	1.009.750				
15* PN0150 - Organisat., TUIV	2.100	150.000-	147.900-				147.900-				
16* PN0156 - IT Strategie, E-Govern	420.000	2.486.900-	2.066.900-	3.720.000	4.610.000-	890.000-	2.956.900-				
17* PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	44.300	873.100-	828.800-		1.800-	1.800-	830.600-				
18* PN0161 - Versicherungsangelegen	12.000	1.449.550-	1.437.550-				1.437.550-				
19* PN0166 - Grundstücksmanagement	2.471.600	381.650-	2.089.950	100.000	15.570.000-	15.470.000-	13.380.050-				
20* PN0170 - Gebäudemanagement	5.339.150	70.814.100-	65.474.950-	9.208.400	100.753.000-	91.544.600-	157.019.550-				248.984.500-
21* PN0176 - Zentr. Vergabest.		52.700-	52.700-				52.700-				
22* PN0181 - Beteiligungsm./Wirtsch		100.000-	100.000-				100.000-				
23* PN0190 - Dezernatssteuerung	20.900	223.650-	202.750-		15.000-	15.000-	217.750-				
24** PN01 - Innere Verwaltung	17.999.800	107.815.300-	89.815.500-	13.103.400	122.622.400-	109.519.000-	199.334.500-				248.991.500-
25* PN0205 - Allg. Sicherh u Ordn	400	16.150-	15.750-				15.750-				
26* PN0206 - Allg. Sicherheit und O	254.000	1.100.500-	846.500-		1.000-	1.000-	847.500-				
27* PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	1.325.000	11.500-	1.313.500				1.313.500				
28* PN0217 - Lebensmittelüberwachun	52.000	387.000-	335.000-		3.000-	3.000-	338.000-				
29* PN0220 - Veterinärmed. Dienst	17.100	28.400-	11.300-		400-	400-	11.700-				
30* PN0230 - Verkehrsrecht	10.024.300	1.001.100-	9.023.200		740.000-	740.000-	8.283.200				
31* PN0235 - Kfz.zulassungsstelle	2.387.650	312.900-	2.074.750				2.074.750				
32* PN0240 - Pers.standswesen etc	1.743.050	951.800-	791.250		11.800-	11.800-	779.450				
33* PN0245 - Staatsangeh. etc	405.800	487.100-	81.300-		48.500-	48.500-	129.800-				
34* PN0250 - Wahlen	240.000	347.500-	107.500-		30.000-	30.000-	137.500-				
35* PN0258 - stat. Informationen De	2.100	50.000-	47.900-				47.900-				
36* PN0260 - Ordnungsangelegenh.	321.100	198.850-	122.250		15.300-	15.300-	106.950				
37* PN0265 - Feuerwehr	216.500	2.658.750-	2.442.250-	302.500	9.722.550-	9.420.050-	11.862.300-				8.195.000-
38* PN0270 - Rettungsdienst	16.951.000	10.702.750-	6.248.250		2.228.150-	2.228.150-	4.020.100				4.150.000-
39** PN02 - Sicherheit und Ordnung	33.940.000	18.254.300-	15.685.700	302.500	12.800.700-	12.498.200-	3.187.500				12.345.000-
40* PN0305 - Schulische Einr.	16.063.450	32.676.850-	16.613.400-	2.050.550	5.802.000-	3.751.450-	20.364.850-				
41* PN0306 - Bereitst.schul.Einri		11.050-	11.050-		1.000-	1.000-	12.050-				
42* PN0310 - Schulaufsicht	10.000	201.600-	191.600-				191.600-				
43** PN03 - Schulträgeraufgaben	16.073.450	32.889.500-	16.816.050-	2.050.550	5.803.000-	3.752.450-	20.568.500-				
44* PN0406 Museen, Sammlungen u. Au	118.000	1.256.500-	1.138.500-		1.020.900-	1.020.900-	2.159.400-				200.000-
45* PN0407 Theater	124.700	400.000-	275.300-				275.300-				
46* PN0408 Musikschulen	1.029.500	3.258.150-	2.228.650-		25.000-	25.000-	2.253.650-				
47* PN0409 Volksschulen	1.505.500	2.104.300-	598.800-		123.600-	123.600-	722.400-				
48* PN0412 Förder. Kultur u. Wissen	100	241.500-	241.400-		7.000-	7.000-	248.400-				
49* PN0413 Büchereien	111.750	1.546.300-	1.434.550-	24.000	46.000-	22.000-	1.456.550-				

Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
50* PN0414 Heimat- u. sonst. Kultur	656.150	3.170.550-	2.514.400-				2.959.400-				
51** PN04 - Kultur u. Wissensch.	3.545.700	11.977.300-	8.431.600-	24.000	445.000-	1.667.500-	1.643.500-				200.000-
52* PN0501 - Behindertenbeirat Dez		41.900-	41.900-				41.900-				
53* PN0505 - Städt. Anteil Hilfen	48.363.600	59.470.000-	11.106.400-				11.106.400-				
54* PN0510 - Betreuungsangelegenh	1.000	167.250-	166.250-				166.250-				
55* PN0515 - Hilf. Einkommensdef.	50.702.000	94.791.900-	44.089.900-	1.029.250	1.054.250-	25.000-	44.114.900-	3.800		3.800	
56* PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	7.120.000	7.057.000-	63.000				63.000				
57* PN0521 - Soziale einrichtungen		150.000-	150.000-				150.000-				
58* PN0525 - "Proj ""Soziale Stad	38.500	103.500-	65.000-				65.000-				
59* PN0528 - "Soziale Stadt"		72.000-	72.000-				72.000-				
60** PN05 - Soziale Leistungen	106.225.100	161.853.550-	55.628.450-	1.029.250	1.054.250-	25.000-	55.653.450-	3.800		3.800	
61* PN0605 - Tagesbetreuung	58.872.350	90.019.900-	31.147.550-	4.755.900	6.117.800-	1.361.900-	32.509.450-				
62* PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	1.219.450	4.145.150-	2.925.700-	100	64.200-	64.100-	2.989.800-				
63* PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	1.400.100	1.139.600-	260.500		5.000-	5.000-	255.500				
64* PN0615 - Sonstige Hilfen	12.416.800	60.466.450-	48.049.650-		4.600-	4.600-	48.054.250-				
65** PN06 - Kinder, Jugend u. Fam	73.908.700	155.771.100-	81.862.400-	4.756.000	6.191.600-	1.435.600-	83.298.000-				
66* PN0705 - Gesundheitsdienste	224.000	1.509.900-	1.285.900-		32.500-	32.500-	1.318.400-				
67* PN0706 - Qualitätssicherung	20.000	8.500-	11.500				11.500				
68* PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.150	650-	500				500				
69* PN0716 - Sonst. Gesundheitseinr	359.900	963.000-	603.100-		12.500.000-	12.500.000-	13.103.100-				
70** PN07 - Gesundheitsdienste	605.050	2.482.050-	1.877.000-		12.532.500-	12.532.500-	14.409.500-				
71* PN0811 - Sportförderung				5.675.300	5.675.300-						
72** PN08 - Sportförderung				5.675.300	5.675.300-						
73* PN0905 - Räuml Planung, Entw.	582.100	3.002.500-	2.420.400-	800.000	1.860.000-	1.060.000-	3.480.400-				150.000-
74* PN0910 - Vermessung	298.100	99.200-	198.900		250-	250-	198.650				
75* PN0915 - Grundstücksneuordng.	304.000	154.300-	149.700				149.700				
76* PN0920 - Grundstückswerterm.	47.000	53.500-	6.500-		600-	600-	7.100-				
77* PN0923 - städt. Entwicklungsmaß					5.500.000-	5.500.000-	5.500.000-				
78* PN0926 - Städt. Entwickl.maßn		2.000-	2.000-				2.000-				
79* PN0927 - Städt. Entwicklung		3.000.000-	3.000.000-				3.000.000-				
80* PN0929 - Städt. Entwicklungsmaß	108.000	2.670.300-	2.562.300-	12.489.000	165.000-	12.324.000	9.761.700				
81* PN0930 - Verk.entwickl.pl.	30.000	30.000-			250.000-	250.000-	250.000-				2.650.000-
82* PN0931 - Verkehrsentwicklungspl	590.000	20.273.500-	19.683.500-		250.000-	250.000-	19.933.500-				
83** PN09 - Räuml. Planung	1.959.200	29.285.300-	27.326.100-	13.289.000	8.025.850-	5.263.150	22.062.950-				2.800.000-
84* PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.904.000	1.032.000-	872.000	50	8.000-	7.950-	864.050				
85* PN1011 - Denkmalschutz	19.300	9.300-	10.000				10.000				
86* PN1016 - Wohnungsbauförderung	265.000	265.000-	265.000				265.000	260.000		260.000	
87* PN1021 - Wohnberechtigung	5.000	5.000-	5.000				5.000				
88** PN10 - Bauen und Wohnen	2.193.300	1.041.300-	1.152.000	50	8.000-	7.950-	1.144.050	260.000		260.000	
89* PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.000	52.350-	50.350-				50.350-				
90* PN1107 - Abwasserbeseitigung FB		5.000.000-	5.000.000-				5.000.000-				
91* PN1110 - Abfallwirtschaft	27.581.000	27.918.400-	337.400-				337.400-				
92* PN1111 - Abfallwirtschaft FB 02	1.300.000	2.130.000-	830.000-				830.000-				
93* PN1116 - Energieversorgung FB 0	9.040.000	9.040.000-	9.040.000-				9.040.000				
94** PN11 - Ver-u. Entsorgung	37.923.000	35.100.750-	2.822.250				2.822.250				
95* PN1205 - Öff. Verk.flächen	282.050	5.718.150-	5.436.100-	2.339.700	16.160.000-	13.820.300-	19.256.400-				41.840.000-
96* PN1210 - ÖPNV	2.555.000	2.555.000-									
97* PN1213 ÖPNV FB 02	671.400	671.400-									
98* PN1221 - Sonst.Personen-u. Güte		200.000-	200.000-		100.000-	100.000-	300.000-				
99** PN12 - Verk.fl.,-anlagen	3.508.450	9.144.550-	5.636.100-	2.339.700	16.260.000-	13.920.300-	19.556.400-				41.840.000-
100* PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	168.200	5.351.450-	5.183.250-	312.000	7.292.700-	6.980.700-	12.163.950-				5.870.000-
101* PN1310 - Friedhofs- u. Best	3.300.300	1.007.600-	2.292.700	5.000	586.000-	581.000-	1.711.700				280.000-
102* PN1321 - Wildpark		338.000-	338.000-				338.000-				
103** PN13 - Natur/Landschaftspfl	3.468.500	6.697.050-	3.228.550-	317.000	7.878.700-	7.561.700-	10.790.250-				6.150.000-
104* PN1401 - Umweltschutzmaßn. (FB3	254.400	745.350-	490.950-				490.950-				

Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
105 * PN1405 - Umweltschutzmaßn.	135.250	846.750-	711.500-		68.200-	68.200-	779.700-				
106 ** PN14 - Umweltschutz	389.650	1.592.100-	1.202.450-		68.200-	68.200-	1.270.650-				
107 * PN1507 - Wirtschaftsförderung F		2.474.750-	2.474.750-				2.474.750-				
108 * PN1511 - Wochenmärkte					25.000-	25.000-	25.000-				
109 * PN1515 - Allg. Einr./Untern.		515.000-	515.000-				515.000-				
110 * PN1516 - Allg. Einricht. u. Unt	1.551.250	239.400-	1.311.850				1.311.850				
111 ** PN15 - Wirtsch. u. Tourismus	1.551.250	3.229.150-	1.677.900-		25.000-	25.000-	1.702.900-				
112 * PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	577.651.000	159.173.400-	418.477.600	33.475.050	3.090.050-	30.385.000	448.862.600	1.647.575.300	1.417.140.000-	230.435.300	
113 ** PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	577.651.000	159.173.400-	418.477.600	33.475.050	3.090.050-	30.385.000	448.862.600	1.647.575.300	1.417.140.000-	230.435.300	
114 * PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050	90.000-	79.950-				79.950-				
115 ** PN17 - Stiftungen	10.050	90.000-	79.950-				79.950-				
116 ** PN99 - kein Produktbereich	150.000	181.406.050-	181.256.050-				181.256.050-				
117 *** Produkthierarchie	881.102.200	917.802.750-	36.700.550-	76.361.800	203.703.050-	127.341.250-	164.041.800-	1.647.839.100	1.417.140.000-	230.699.100	312.326.500-

Erläuterung zum Produktbereich PN 99:

In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive Verfügbarkeitskontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Teil 1 Ergebnisplanung.

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz-ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder-aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
** Politische Gremien FB01	-39.485,72	3.072.782,52	3.033.296,80	0,00	3.033.296,80	0,00	3.033.296,80	-3.033.296,80	0,00	0,00	0,00
** PolitischeGremien FB33	-319,92	557.770,00	557.450,08	0,00	557.450,08	0,00	557.450,08	70.113,24	627.563,32	0,00	627.563,32
** Verwaltungsführung FB01	-3.142,44	1.530.117,16	1.526.974,72	0,00	1.526.974,72	0,00	1.526.974,72	-1.526.974,72	0,00	0,00	0,00
** Verwaltungsführung FB11	-90.627,24	24.919.750,80	24.829.123,56	0,00	24.829.123,56	0,00	24.829.123,56	-24.829.123,56	0,00	0,00	0,00
** Gleichstellungsstelle FB03	-10.931,92	501.760,88	490.828,96	0,00	490.828,96	0,00	490.828,96	-490.828,96	0,00	0,00	0,00
** Personalrat/Schwerbeh.ververtretung	-694,20	1.151.041,76	1.150.347,56	0,00	1.150.347,56	0,00	1.150.347,56	-1.150.347,56	0,00	0,00	0,00
** Rechnungsprüfung und Beratung FB14	-34.104,80	1.646.321,76	1.612.216,96	0,00	1.612.216,96	0,00	1.612.216,96	-1.612.216,96	0,00	0,00	0,00
** Zentrale Dienste FB11	-150.326,08	2.329.750,44	2.179.424,36	0,00	2.179.424,36	0,00	2.179.424,36	-2.179.424,36	0,00	0,00	0,00
** Zentrale Dienste FB33 bis 2018	-4.716,28	1.118.727,88	1.114.011,60	0,00	1.114.011,60	0,00	1.114.011,60	-1.114.011,60	0,00	0,00	0,00
** Zentrale Dienste FB31	-14.900,00	411.000,00	396.100,00	0,00	396.100,00	0,00	396.100,00	-396.100,00	0,00	0,00	0,00
** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	-1.066,16	841.486,20	840.420,04	0,00	840.420,04	0,00	840.420,04	-840.420,04	0,00	0,00	0,00
** Presse-u.Öffentlichkeitsarb.FB18ab2022	-15.433,48	1.067.774,84	1.052.341,36	0,00	1.052.341,36	0,00	1.052.341,36	-1.052.341,36	0,00	0,00	0,00
** Personalmanagement FB11	-8.052.359,24	14.483.165,88	6.430.806,64	0,00	6.430.806,64	0,00	6.430.806,64	-6.430.806,64	0,00	0,00	0,00
** Personalmanagement DezIV	-740,08	672.793,68	672.053,60	0,00	672.053,60	0,00	672.053,60	-541.185,08	130.868,52	0,00	130.868,52
** Finanzmanagement und Rechnungswesen FB20	-1.351.452,68	10.406.735,04	9.055.282,36	0,00	9.055.282,36	0,00	9.055.282,36	-5.716.886,44	3.338.395,92	0,00	3.338.395,92
** Finanzmanagement Rechnungswesen DezII	-290,16	362.936,88	362.646,72	0,00	362.646,72	0,00	362.646,72	-227.645,40	135.001,32	0,00	135.001,32
** Organisationsangelegenheiten DezII	-137,52	120.314,44	120.176,92	0,00	120.176,92	0,00	120.176,92	-120.176,92	0,00	0,00	0,00
** Organisationsangelegenheiten FB11	-3.020,80	1.241.332,44	1.238.311,64	0,00	1.238.311,64	0,00	1.238.311,64	-1.238.311,64	0,00	0,00	0,00
** TUI Dez. I im FB01	-4,68	28.293,96	28.289,28	0,00	28.289,28	0,00	28.289,28	-28.289,28	0,00	0,00	0,00
** TUI Dez. II im FB20	-90,08	191.888,28	191.798,20	0,00	191.798,20	0,00	191.798,20	-191.798,20	0,00	0,00	0,00
** TUI Dez. III	-74,76	168.104,64	168.029,88	0,00	168.029,88	0,00	168.029,88	-168.029,88	0,00	0,00	0,00
** TUI Dez IV im FB51	-912,04	270.181,96	269.269,92	0,00	269.269,92	0,00	269.269,92	-269.269,92	0,00	0,00	0,00
** TUI Dez. V	-130,44	221.859,32	221.728,88	0,00	221.728,88	0,00	221.728,88	-221.728,88	0,00	0,00	0,00
** IT-Strategie EGovernmDigitalisierung GPA	-420.454,80	3.983.268,00	3.562.813,20	0,00	3.562.813,20	0,00	3.562.813,20	-3.562.813,20	0,00	0,00	0,00
** Rechtsangelegenheiten FB30	-44.711,64	1.441.476,00	1.396.764,36	0,00	1.396.764,36	0,00	1.396.764,36	-521.626,08	875.138,28	0,00	875.138,28
** Vericherungsangelegenheiten FB36	-12.077,52	1.614.132,52	1.602.055,00	0,00	1.602.055,00	0,00	1.602.055,00	-1.473.453,12	128.601,88	0,00	128.601,88
** Grundstücksmanagement FB02	-2.582.765,36	2.060.592,36	-522.173,00	-50,00	-522.223,00	0,00	-522.223,00	1.051.377,84	-529.154,84	0,00	529.154,84
** Gebäudemanagement FB65	-18.637.045,36	94.318.670,16	75.681.624,80	1.183.000,00	76.864.624,80	0,00	76.864.624,80	10.797.724,68	87.662.349,48	0,00	87.662.349,48
** Zentrale Vergabestelle FB30	-644,72	1.031.474,32	1.030.829,60	0,00	1.030.829,60	0,00	1.030.829,60	-1.030.829,60	0,00	0,00	0,00
** Beteiligungen/int. Wirtsch.beratung FB02	-4073,28	1.056.037,76	1.055.334,48	0,00	1.055.334,48	0,00	1.055.334,48	-1.055.334,48	0,00	0,00	0,00
** Dezernatssteuerung Dez I bis V	-26.675,44	3.227.259,76	3.200.584,32	0,00	3.200.584,32	0,00	3.200.584,32	-3.200.584,32	0,00	0,00	0,00
*** PB 01 Innere Verwaltung	-31.500.038,84	176.048.801,64	144.548.762,80	1.182.950,00	145.731.712,80	0,00	145.731.712,80	-52.304.639,24	93.427.073,56	0,00	93.427.073,56
** Allgem.Sicherheit u.Ordnung FB30 bis2020	-400,00	16.150,00	15.750,00	0,00	15.750,00	0,00	15.750,00	1.141,88	16.891,88	0,00	16.891,88
** Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	-259.621,48	5.050.707,04	4.791.085,56	0,00	4.791.085,56	0,00	4.791.085,56	300.189,46	5.091.275,02	0,00	5.091.275,02
** Allgemeine Sicherheit und Ordnung DezII	-100,56	58.918,36	58.817,80	0,00	58.817,80	0,00	58.817,80	11.133,84	69.951,64	0,00	69.951,64
** Ordnungswidrigkeiten FB36	-1.325.234,72	413.357,84	-911.876,88	0,00	-911.876,88	0,00	-911.876,88	388.032,60	-523.844,28	0,00	-523.844,28
** Lebensmittelüberwachung FB39	-52.721,64	757.774,84	705.053,20	0,00	705.053,20	0,00	705.053,20	93.912,36	798.965,56	0,00	798.965,56
** Veterinärmedizinischer Dienst FB39	-18.500,48	738.002,52	719.502,04	0,00	719.502,04	0,00	719.502,04	94.295,80	813.797,84	0,00	813.797,84
** Verkehrsrecht FB36	-10.108.952,96	9.200.151,68	-908.801,28	0,00	-908.801,28	0,00	-908.801,28	2.567.738,48	1.658.937,20	0,00	1.658.937,20
** Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	-2.391.934,28	3.372.148,24	980.213,96	0,00	980.213,96	0,00	980.213,96	654.017,76	1.634.231,72	0,00	1.634.231,72
** Personenstand,Pass,Ausweis FB33	-1.766.413,88	4.677.287,12	2.910.873,24	0,00	2.910.873,24	0,00	2.910.873,24	583.962,84	3.494.836,08	0,00	3.494.836,08
** Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	-408.885,08	3.584.211,44	3.175.326,36	0,00	3.175.326,36	0,00	3.175.326,36	447.818,40	3.623.144,76	0,00	3.623.144,76
** Wahlen FB33	-240.355,92	688.295,64	447.939,72	0,00	447.939,72	0,00	447.939,72	12.928,88	460.868,60	0,00	460.868,60
** Statistik DezIII	-2.382,04	463.147,60	460.765,56	0,00	460.765,56	0,00	460.765,56	-300.690,24	160.075,32	0,00	160.075,32
** Ordnungsangelegenheiten FB32	-323.256,48	1.847.600,48	1.524.344,00	0,00	1.524.344,00	0,00	1.524.344,00	726.294,12	2.250.638,12	0,00	2.250.638,12
** Feuerwehr	-453.884,80	24.799.851,20	24.345.966,40	0,00	24.345.966,40	0,00	24.345.966,40	2.541.991,36	26.887.957,76	0,00	26.887.957,76
** Rettungsdienst	-16.958.123,16	20.668.173,24	3.710.050,08	0,00	3.710.050,08	0,00	3.710.050,08	1.824.793,92	5.534.844,00	0,00	5.534.844,00
*** PB 02 Sicherheit und Ordnung	-34.310.767,48	76.335.777,24	42.025.009,76	0,00	42.025.009,76	0,00	42.025.009,76	9.947.561,46	51.972.571,22	0,00	51.972.571,22
** Bereit. schul. Einrichtungen FB40	-16.312.837,64	44.057.397,76	27.744.560,12	0,00	27.744.560,12	0,00	27.744.560,12	6.235.213,00	33.979.773,12	0,00	33.979.773,12
** Bereit. schul. Einrichtungen FB51	-629,60	461.021,52	460.391,92	0,00	460.391,92	0,00	460.391,92	71.135,64	531.527,56	0,00	531.527,56
** Schulaufsicht	-10.769,64	683.879,12	673.109,48	0,00	673.109,48	0,00	673.109,48	171.158,12	844.267,60	0,00	844.267,60
*** PB 03 Schulträgeraufgaben	-16.324.236,88	45.202.298,40	28.878.061,52	0,00	28.878.061,52	0,00	28.878.061,52	6.477.506,76	35.355.568,28	0,00	35.355.568,28
** Museen, Sammlungen, Ausstellungen FB18	-119.061,28	1.540.930,60	1.421.869,32	0,00	1.421.869,32	0,00	1.421.869,32	212.557,88	1.634.427,20	0,00	1.634.427,20
** Sonstige Volksbildung DezIV	-124.768,28	458.360,44	333.592,16	0,00	333.592,16	0,00	333.592,16	39.167,40	372.759,56	0,00	372.759,56
** Musikschulen DezIV	-1.031.569,52	3.511.918,20	2.480.348,68	0,00	2.480.348,68	0,00	2.480.348,68	464.145,36	2.944.494,04	0,00	2.944.494,04
** Volksbildung DezIV	-1.506.265,72	2.424.212,72	917.947,00	0,00	917.947,00	0,00	917.947,00	253.414,80	1.171.361,80	0,00	1.171.361,80
** Förderung Kultur und Wissenschaft FB40	-193,12	253.599,00	253.405,88	0,00	253.405,88	0,00	253.405,88	28.072,08	281.477,96	0,00	281.477,96
** Büchereien DezIV	-112.515,72	1.863.508,52	1.750.992,80	0,00	1.750.992,80	0,00	1.750.992,80	214.760,88	1.965.753,68	0,00	1.965.753,68
** Heimat- und sonstige Kulturpflege FB18	-657.453,80	3.508.197,28	2.850.743,48	0,00	2.850.743,48	0,00	2.850.743,48	398.859,84	3.249.603,32	0,00	3.249.603,32

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz-ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder-aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
*** PB 04 Kultur und Wissenschaft	-3.551.827,44	13.560.726,76	10.008.899,32	0,00	10.008.899,32	0,00	10.008.899,32	1.610.978,24	11.619.877,56	0,00	11.619.877,56
** Behindertenbeirat DezIII	0,00	41.900,00	41.900,00	0,00	41.900,00	0,00	41.900,00	2.963,04	44.863,04	0,00	44.863,04
** Städtischer Anteil SGB II FB50	-48.361.244,40	59.714.520,84	11.353.276,44	0,00	11.353.276,44	0,00	11.353.276,44	5.284.967,04	16.638.243,48	0,00	16.638.243,48
** Betreuungsangelegenheiten	-1.407,16	1.373.335,72	1.371.928,56	0,00	1.371.928,56	0,00	1.371.928,56	154.771,92	1.526.700,48	0,00	1.526.700,48
** Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	-50.728.730,12	103.135.410,32	52.406.680,20	0,00	52.406.680,20	0,00	52.406.680,20	7.600.299,40	60.006.979,60	0,00	60.006.979,60
** Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	-7.120.987,92	8.995.400,40	1.874.412,48	0,00	1.874.412,48	0,00	1.874.412,48	795.006,72	2.669.419,20	0,00	2.669.419,20
** Soziale Einrichtungen FB02	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	10.608,36	160.608,36	0,00	160.608,36
** Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	-38.571,88	206.041,80	167.469,92	0,00	167.469,92	0,00	167.469,92	20.154,36	187.624,28	0,00	187.624,28
** Projekt "Soziale Stadt" ZFD	0,00	72.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00
*** PB 05 Soziale Leistungen	-106.250.941,48	173.688.609,08	67.437.667,60	0,00	67.437.667,60	0,00	67.437.667,60	13.868.770,84	81.306.438,44	0,00	81.306.438,44
** Förderung Kinder in Tagesbetreuung	-54.083.749,64	96.454.079,04	42.370.329,40	-4.908.000,00	37.462.329,40	0,00	37.462.329,40	13.497.564,36	50.959.893,76	0,00	50.959.893,76
** Kinder- und Jugendarbeit	-1.232.478,40	5.121.913,04	3.889.434,64	0,00	3.889.434,64	0,00	3.889.434,64	474.583,44	4.364.018,08	0,00	4.364.018,08
** Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	-1.400.467,92	1.917.176,20	516.708,28	0,00	516.708,28	0,00	516.708,28	148.168,96	664.877,24	0,00	664.877,24
** Sonstige Hilfen für junge Menschen	-12.423.912,16	67.420.826,20	54.996.914,04	0,00	54.996.914,04	0,00	54.996.914,04	5.242.101,24	60.239.015,28	0,00	60.239.015,28
*** PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-69.140.608,12	170.913.994,48	101.773.386,36	-4.908.000,00	96.865.386,36	0,00	96.865.386,36	19.362.418,00	116.227.804,36	0,00	116.227.804,36
** Medizinischer Dienst FB53	-226.757,36	6.877.238,16	6.650.480,80	0,00	6.650.480,80	0,00	6.650.480,80	-5.051.305,80	1.599.175,00	0,00	1.599.175,00
** Medizinischer Dienst FB50	-20.201,68	295.666,40	275.464,72	0,00	275.464,72	0,00	275.464,72	39.206,76	314.671,48	0,00	314.671,48
** Gesundheitlicher Verbraucherschutz	-1.467,48	168.077,72	166.610,24	0,00	166.610,24	0,00	166.610,24	24.898,08	191.508,32	0,00	191.508,32
** Sonstige Gesundheitseinrichtungen FB02	0,00	1.001.350,08	1.001.350,08	-359.900,00	641.450,08	0,00	641.450,08	70.816,08	712.266,16	0,00	712.266,16
*** PB 07 Gesundheitsdienste	-248.426,52	8.342.332,36	8.093.905,84	-359.900,00	7.734.005,84	0,00	7.734.005,84	-4.916.384,88	2.817.620,96	0,00	2.817.620,96
** Geschäftsführung SPL (DezIV)	-211,20	135.675,16	135.463,96	0,00	135.463,96	0,00	135.463,96	26.833,44	162.297,40	0,00	162.297,40
** Sportförderung FB02	0,00	78.617,52	78.617,52	0,00	78.617,52	0,00	78.617,52	293.285,88	371.903,40	0,00	371.903,40
*** PB 08 Sportförderung	-211,20	214.292,68	214.081,48	0,00	214.081,48	0,00	214.081,48	320.119,32	534.200,80	0,00	534.200,80
** Räumliche Planung und Entwicklung	-584.517,56	6.150.921,36	5.566.403,80	0,00	5.566.403,80	0,00	5.566.403,80	799.192,92	6.365.596,72	0,00	6.365.596,72
** Vermessung, Geodatenmanagement	-374.834,88	6.066.987,80	5.692.152,92	0,00	5.692.152,92	0,00	5.692.152,92	-889.610,00	4.802.542,92	0,00	4.802.542,92
** Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahmen	-304.231,40	594.521,12	290.289,72	0,00	290.289,72	0,00	290.289,72	250.801,72	541.091,44	0,00	541.091,44
** Grundstückswertermittlung	-47.370,44	1.246.026,92	1.198.656,48	0,00	1.198.656,48	0,00	1.198.656,48	-147.045,32	1.051.611,16	0,00	1.051.611,16
** Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	-111,88	243.348,36	243.236,48	0,00	243.236,48	0,00	243.236,48	32.883,00	276.119,48	0,00	276.119,48
** Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	80.359,56	83.659,56	0,00	83.659,56
** Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB61	-25,28	39.550,68	39.525,40	0,00	39.525,40	0,00	39.525,40	4.227,00	43.752,40	0,00	43.752,40
** Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB02	-9.939.500,00	2.670.300,00	-7.269.200,00	-108.000,00	-7.377.200,00	0,00	-7.377.200,00	188.846,72	-7.188.353,28	0,00	-7.188.353,28
** Verkehrsentwicklungsplanung FB66	-30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Verkehrsentwicklungsplanung FB31	-590.471,36	19.883.158,76	19.292.687,40	0,00	19.292.687,40	0,00	19.292.687,40	18.655,76	19.311.343,16	0,00	19.311.343,16
*** PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoinform.	-11.871.062,80	36.928.115,00	25.057.052,20	-108.000,00	24.949.052,20	0,00	24.949.052,20	338.311,36	25.287.363,56	0,00	25.287.363,56
** Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	-1.907.068,32	2.772.904,52	865.836,20	0,00	865.836,20	0,00	865.836,20	426.108,56	1.291.944,76	0,00	1.291.944,76
** Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	-19.549,88	256.907,12	237.357,24	0,00	237.357,24	0,00	237.357,24	35.273,16	272.630,40	0,00	272.630,40
** Wohnungsbauförd./Wohnungsaufs. (FB 63)	-25.717,08	539.227,36	513.510,28	-240.000,00	273.510,28	0,00	273.510,28	72.056,16	345.566,44	0,00	345.566,44
** Wohnberechtigungen	-5.060,60	75.134,04	70.073,44	0,00	70.073,44	0,00	70.073,44	10.973,28	81.046,72	0,00	81.046,72
*** PB 10 Bauen und Wohnen	-1.957.395,88	3.644.173,04	1.686.777,16	-240.000,00	1.446.777,16	0,00	1.446.777,16	544.411,16	1.991.188,32	0,00	1.991.188,32
** Abwasserbeseitigung FB66	-2.185,40	277.080,28	274.894,88	0,00	274.894,88	0,00	274.894,88	36.750,12	311.645,00	0,00	311.645,00
** Abwasserbeseitigung FB02	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	443.855,48	5.443.855,48	0,00	5.443.855,48
** Abfallwirtschaft ZFD	-27.581.000,00	26.164.322,64	-1.416.677,36	0,00	-1.416.677,36	0,00	-1.416.677,36	732.493,08	-684.184,28	0,00	-684.184,28
** Abfallwirtschaft FB02	-1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	-3.059.850,00	-3.059.850,00	0,00	-3.059.850,00	0,00	-3.059.850,00	0,00	-3.059.850,00
** Energieversorgung FB02	-9.040.000,00	0,00	-9.040.000,00	0,00	-9.040.000,00	0,00	-9.040.000,00	0,00	-9.040.000,00	0,00	-9.040.000,00
*** PB 11 Ver- und Entsorgung	-37.923.185,40	32.741.402,92	-5.181.782,48	-3.059.850,00	-8.241.632,48	0,00	-8.241.632,48	1.213.098,68	-7.028.533,80	0,00	-7.028.533,80
** Öffentliche Verkehrsflächen FB66	-10.147.310,84	23.443.709,44	13.296.398,60	50,00	13.296.448,60	0,00	13.296.448,60	6.928.240,16	20.224.688,76	0,00	20.224.688,76
** ÖPNV FB66	-2.555.094,44	2.696.388,76	141.294,32	0,00	141.294,32	0,00	141.294,32	215.277,88	356.572,20	0,00	356.572,20
** ÖPNV FB02	0,00	671.400,00	671.400,00	-671.400,00	0,00	0,00	0,00	47.482,00	47.482,00	0,00	47.482,00
** Straßenreinigung ZFD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.904,32	30.904,32	0,00	30.904,32
** Sonstiger Personen- u. Güterverkehr FB02	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	14.144,28	214.144,28	0,00	214.144,28
*** PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-12.702.405,28	27.011.498,20	14.309.092,92	-671.350,00	13.637.742,92	0,00	13.637.742,92	7.236.048,64	20.873.791,56	0,00	20.873.791,56
** Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	-3.638.931,28	18.300.148,72	14.661.217,44	0,00	14.661.217,44	0,00	14.661.217,44	-4.872.791,60	9.788.425,84	0,00	9.788.425,84
** Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	-3.396.896,16	4.215.065,48	818.169,32	0,00	818.169,32	0,00	818.169,32	506.460,38	1.324.629,70	0,00	1.324.629,70
** Wasserbauliche Anlagen FB66	0,00	24.400,00	24.400,00	0,00	24.400,00	0,00	24.400,00	1.726,08	26.126,08	0,00	26.126,08
** Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	-2,72	340.995,76	340.993,04	0,00	340.993,04	0,00	340.993,04	24.259,08	365.252,12	0,00	365.252,12
*** PB 13 Natur- und Landschaftspflege	-7.035.830,16	22.880.609,96	15.844.779,80	0,00	15.844.779,80	0,00	15.844.779,80	-4.340.346,06	11.504.433,74	0,00	11.504.433,74
** Klimaschutzmaßnahmen FB31	-254.664,96	1.114.157,44	859.492,48	0,00	859.492,48	0,00	859.492,48	-431.203,92	428.288,56	0,00	428.288,56
** Umweltschutzmaßnahmen FB32	-141.486,24	3.776.222,32	3.634.736,08	300,00	3.635.036,08	0,00	3.635.036,08	4.279.034,80	4.279.034,80	0,00	4.279.034,80
*** PB 14 Umweltschutz	-396.151,20	4.890.379,76	4.494.228,56	300,00	4.494.528,56	0,00	4.494.528,56	212.794,80	4.707.323,36	0,00	4.707.323,36

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz-ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder-aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
** Wirtschaftsförderung FB02	0,00	1.669.750,00	1.669.750,00	20.000,00	1.689.750,00	0,00	1.689.750,00	223.423,84	1.913.173,84	0,00	1.913.173,84
** Wochenmärkte FB36	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00
** Allg.Einrichtungen und Unternehmen ZFD	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
** Allg.Einrichtungen und Unternehmen FB02	0,00	239.400,00	239.400,00	-1.551.250,00	-1.311.850,00	0,00	-1.311.850,00	16.930,20	-1.294.919,80	0,00	-1.294.919,80
*** PB 15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	1.924.800,00	1.924.800,00	-1.531.250,00	393.550,00	0,00	393.550,00	240.354,04	633.904,04	0,00	633.904,04
** Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	-593.836.000,00	140.307.302,56	-453.528.697,44	13.049.900,00	-440.478.797,44	0,00	-440.478.797,44	184.596,96	-440.294.200,48	-8.700.000,00	-448.994.200,48
*** PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-593.836.000,00	140.307.302,56	-453.528.697,44	13.049.900,00	-440.478.797,44	0,00	-440.478.797,44	184.596,96	-440.294.200,48	-8.700.000,00	-448.994.200,48
** Carl-Duisberg Stiftung	-11,32	51.835,92	51.824,60	-10.050,00	41.774,60	0,00	41.774,60	4.399,92	46.174,52	0,00	46.174,52
*** PB 17 Stiftungen	-11,32	51.835,92	51.824,60	-10.050,00	41.774,60	0,00	41.774,60	4.399,92	46.174,52	0,00	46.174,52
**** Gesamtergebnis	-927.049.100,00	934.686.950,00	7.637.850,00	3.344.750,00	10.982.600,00	0,00	10.982.600,00	0,00	10.982.600,00	-8.700.000,00	2.282.600,00
***** Saldo	-927.049.100,00	934.686.950,00	7.637.850,00	3.344.750,00	10.982.600,00	0,00	10.982.600,00	0,00	10.982.600,00	-8.700.000,00	2.282.600,00

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 – Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Palstek, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 – Aufwendungen –

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten Corona- und Ukraine-Belastung gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN voraussichtlich fällig werdenden AUSZAHLUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -			
	2024	2025	2026	2027	Rest
	312.326.500	146.679.000	119.252.500	46.395.000	
	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen				
		141.637.050	125.057.400	79.285.050	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	137.746	120.823	111.141
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	323.271	410.851	410.683
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	58.962	56.290	53.548
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.966	12.884	12.884
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	202	4.922	4.922
7. Sonstige Verbindlichkeiten	17.599	117.544	117.544
8. Erhaltene Anzahlungen	58.594	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	617.340	723.314	710.722
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.			

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024
	511	7.711
Klinikum *	53.847	55.304
	54.358	63.015
Klinikum *	Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt	

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen
(in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024
100	100

Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage
2. Umsetzung
3. Gesellschaften und Einrichtungen
 - 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
 - 3.2 AVEA GmbH & Co. KG
 - 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
 - 3.4 Sportpark Leverkusen
 - 3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 - 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
 - 3.7 KulturStadtLev
 - 3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH
 - 3.9 wupsi GmbH
 - 3.10 Sparkasse Leverkusen
 - 3.11 Rheinfähre
 - 3.12 Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 27.06.2023 enthält u. a. die Aussage, dass die aus der Kernverwaltung ausgelagerten Einrichtungen und Beteiligungen auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes in die Verstetigung der Haushaltskonsolidierung eingebunden werden sollten. Daher wird das Konzept für das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung müssen – nach den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstetigung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Digitalisierungsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst.

Um den Vorgaben der Kommunalaufsicht zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt sind der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO zu entnehmen. Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen enthalten neben erläuternden Details zu diesen insbesondere auch jeweils einen Ausblick auf geplante zukünftige Entwicklungen.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.

Auch in den kommenden Jahren sollen, der Marktlage entsprechend, neue Bauprojekte durchgeführt werden. Schwerpunkt der Aktivitäten wird die Schaffung der Voraussetzungen für Investitionen und die Projektentwicklung für neue Wohngebäude sein. Weiterhin wird der vorhandene Wohnungsbestand marktgerecht instandgehalten und modernisiert. Aufgrund des am 01.01.2023 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetzes ist der Gebäudebestand bis 2045 nahezu klimaneutral zu gestalten.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung. Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2022 wurde mit der Geschäftsführung eine gegenüber der Veranschlagung um 2.500 T€ höhere Ausschüttung im Jahr 2023 vereinbart. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Rahmenbedingungen wird für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils mit einer Ausschüttung von 4.908 T€ € gerechnet.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen noch weitere Tochtergesellschaften, die der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO entnommen werden können. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist.

Das Jahresergebnis 2022 der AVEA betrug 3.641 T€. Hieraus hat die AVEA im Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 1.400 T€ (50% von 2.800 T€) an die Stadt Leverkusen ausgeschüttet.

Für die Haushaltsjahre ab 2024 geht die Stadt von einer jährlichen Ausschüttung in Höhe von 1.500 T€ aus.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL.

Aus dem Jahresergebnis 2022 betrug die Ausschüttung an den SPL im Haushaltsjahr 2023 4.000 T€ (50 % von 8.000 T€). Für die Jahre 2024 bis 2027 wird von einer jährlichen Ausschüttung in Höhe von 5.000 T€ (50 % von 10.000 T€) ausgegangen.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die unmittelbaren Beteiligungen an der EVL GmbH & Co. KG in Höhe von 50 % sowie an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH in Höhe von 10 % und die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL erhält im Jahr 2023 Beteiligungserträge in Höhe von 4.776 T€ und rechnet in den Jahren 2024 bis 2027 mit jährlichen Beteiligungserträgen von ca. 5.700 T€. Die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Kostensteigerungen in allen Geschäftsbereichen haben erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023, das trotz eines seitens der Stadt gezahlten Zuschusses in Höhe von 2.590 T€ bei voraussichtlich rd. -1.800 T€ liegen wird. Für die kommenden Jahre geht der SPL von sich jährlich verschlechternden Jahresergebnissen von -3.137 T€ in 2024 bis -3.771 T€ in 2027 aus. Zuschusszahlungen der Stadt Leverkusen sind für diesen Zeitraum nicht eingeplant.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Beteiligungserträgen der EVL und der RWE AG abhängen.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die Stadt Leverkusen ist an der ivl mit 10 % unmittelbar beteiligt. Die restlichen unmittelbaren 90% der ivl stehen im Besitz der EVL, so dass die Stadt Leverkusen über diesen Weg mit weiteren 45 % mittelbar beteiligt ist. Die Anteile der Stadt Leverkusen werden im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Der Jahresüberschuss der ivl ist von 2020 (1,8 Mio. €) bis 2022 (2,8 Mio. €) kontinuierlich angestiegen. Die Mittelfristplanung der ivl weist auch für die Folgejahre nachhaltig gute Ergebnisse aus, die eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 2.500 T€ beschlossen. Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 62,5 % (Stand 31.12.2022) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsbeträge für die kommenden Jahre sind jedoch unter den unmittelbaren Gesellschaftern (Stadt und EVL) und unter Einbindung des mittelbar an der ivl beteiligten Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Wegen der damals noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ musste die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wurden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

Ab dem Jahr 2022 sind die Immobilien aus dem Bereich City C auf die Stadt Leverkusen übergegangen, so dass sich die LPG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Die Konzentration auf das Kerngeschäft hat in Verbindung mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Firma Q-Park dazu geführt, dass bereits im Geschäftsjahr 2022 eine Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2024 plant die LPG mit einem Gewinn in Höhe von 643 T€. Vor dem Hintergrund eines teilweise erheblichen Sanierungsbedarfs in den Parkhäusern sind derzeit dennoch keine Ausschüttungen etatisiert.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss gefasst, die KSL als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen zum 31.12.2023 aufzulösen. Die Aufgaben der KSL befinden sich somit ab 01.01.2024 wieder in der Kernverwaltung. Insofern wird an dieser Stelle nicht mehr über die KSL berichtet.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicher zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Eine Neufassung dieses Betrauungsaktes erfolgte mit Ratsbeschluss vom 30.03.2023 (Vorlage 2023/2053) für weitere zehn Jahre. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis 2023 bislang 16 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikum Konzerns übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

Im Jahr 2016 wurde die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und die Firmierung wurde in wupsi GmbH geändert.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 28.486 T€ liegt um 11.144 T€ höher als der des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Hier zeigen sich im Wesentlichen die durch Leistungsausweitungen verursachten Aufwandssteigerungen sowie die Auswirkungen der Energiekrise mit steigenden Diesel- und Strompreisen einerseits und den Einnahmefällen aus dem 9-Euro-Ticket andererseits.

Die aktuelle Geschäftslage ist insbesondere von folgenden Sachverhalten beeinflusst:

- sinkende Erträge aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023
- steigende Aufwendungen durch aufgrund des Krieges in der Ukraine stark gestiegene Energie- und Treibstoffkosten
- die zum 01.01.2021 eingeführte CO₂-Steuer
- steigende Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst

Gemäß Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der jährliche Zuschussbedarf, der im Verhältnis der jeweils erbrachten Verkehrsleistung zwischen den Anteilseignern Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Leverkusen aufgeteilt wird, bis zum Jahr 2027 auf ca. 34 Mio. € erhöhen.

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Die im Jahr 2020 von der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank ausgesprochene äußerste Zurückhaltung und Begrenzung von Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die Institute infolge der Corona-Pandemie wurde nicht verlängert. Allerdings wurde den Instituten seitens der BaFin geraten, trotz der positiveren Aussichten weiterhin umsichtig mit ihrer Ausschüttungspolitik umzugehen.

Der Haushaltsplanentwurf weist die Erwartungshaltung aus, dass für das Jahr 2024 eine Ausschüttung von 1.500 T€ erfolgen kann und für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Ausschüttungen von 2.000 T€ pro Jahr erfolgen können. Diese Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der Rheinfähre beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) mit gleichem Anteil.

Seit der Corona-Pandemie haben sich die Jahresergebnisse der Rheinfähre deutlich verschlechtert. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf geringere Beförderungsaufkommen. Vor dem Hintergrund, dass die Leverkusener A1 Rheinbrücke in naher Zukunft wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, ist ein weiterer Rückgang des Beförderungsaufkommens nicht auszuschließen. Daher ist die Rheinfähre auch zukünftig auf Ausgleichszahlungen der beiden Gesellschafter angewiesen. Im Jahr 2023 betrug der Zuschuss der Stadt Leverkusen 154 T€ (50% von 308 T€).

Für das Haushaltsjahr 2024 sind im städtischen Haushaltplan 200 T€ und für die Folgejahre jährlich 100 T€ für die Unterstützung der Rheinfähre etatisiert.

3.12 Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)

Die SWM wurde in 2021 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von Flächen mit entsprechendem städtebaulichem Bedarf der Stadt Leverkusen in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort. Bei dieser Entscheidung stand insbesondere die Revitalisierung der City C durch die SWM im Vordergrund. Zur Finanzierung des Projektes in der City C sind im Haushalt 2024 der Stadt Leverkusen investive Mittel i. H. v. 5,5 Mio. € etatisiert

Mit Beschlussfassung vom 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Leverkusen der Übertragung weiterer Projekte auf die SWM zugestimmt:

- Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte (Bahnhofsgebäude/Fahrradparkhaus),
- Berufsschule Campus Bismarckstraße,
- KreativQuartier Niederfeldstraße.

Als finanzielle Unterstützung (konsumtiv) erhielt die SWM im Jahr 2023 aus dem städtischen Haushalt einen Betrag von 1.500 T€. In den Folgejahren wird dieser Zuschuss um jährlich 500 T€ gekürzt, da sich die Gesellschaft ab dem Jahr 2027 schrittweise vollständig über ihre Projekte finanzieren kann.

Leverkusen im März 2024

Fachbereich Konzernsteuerung

Stellenplan

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesonde			
Wahlbeamte	B 9	1,00	1,00	1,00	1,00	
	B 6	1,00	1,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	1,00	1,00	1,00	
	B 4	3,00	3,00	3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	6,00				
Laufganggruppe 2	B 2	6,00	6,00	6,00	5,85	
	A 16	12,00	12,00	12,00	10,90	
	A 15	16,00	16,00	15,00	14,85	
	A 14	37,00	37,00	38,00	33,49	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	18,00	18,00	17,00	12,73	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	89,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	37,35	37,35	36,35	34,90	
	A 12	92,67	92,67	90,67	74,63	
	A 11	137,96	137,96	141,64	108,73	
	A 10	55,21	55,21	55,71	84,01	
A 9 (1. Einstiegsamt)	54,02	54,02	57,22			
Gesamt ehem. gehobener Dienst	377,21					
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	124,25	124,25	119,75	94,52	
	A 8	81,77	81,77	89,72	75,90	
	A 7	65,94	65,94	68,44	54,41	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73	6,73	6,73	3,00	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	278,69				
Gesamt	750,90	0,00	760,23	612,92		

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
	a) E-Gruppe b) P-Gruppe c) S-Gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
a)	E15	11,77	11,77	9,77	
	E14	19,00	15,00	14,38	
	E13	39,65	30,65	25,91	
	E12	121,65	110,65	86,95	
	E11	146,75	129,94	99,17	
	E10	80,08	56,13	42,53	
	E9c	86,38	80,38	61,38	
	E9b	139,35	88,56	79,27	
	E9a	175,20	126,16	98,47	
	N	12,00	12,00	7,50	
	E8	140,10	153,56	131,11	
	E7	195,40	165,33	149,50	
	E6	122,45	107,53	99,46	
	E5	96,21	81,16	75,22	
	E4	61,78	50,64	49,76	
	E3	4,73	3,40	2,38	
	E2	13,83	13,83	10,27	
	E1	10,00	10,00	9,81	
b)	P7	1,00	1,00	0,50	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	22,00	13,00	12,54	
	S16	12,00	10,00	9,37	
	S15	28,50	27,50	25,85	
	S14	49,00	49,00	44,18	
	S13	26,00	28,00	24,77	
	S12	50,87	24,87	21,72	
	S11b	46,75	54,75	48,35	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	16,00	19,00	16,27	
	S8b	27,56	21,62	17,88	
	S8a	329,43	313,47	269,83	
	S7	2,00	2,00	2,50	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	21,76	22,52	21,36	
	S3	120,91	109,39	96,84	
	S2	17,00	17,00	7,74	
Gesamt		2.247,11	1.959,81	1.672,54	

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00									
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00	1,00	4,00	
Innere Verwaltung	03	01								1,00		
Innere Verwaltung	11	01					1,00			4,00	5,00	2 x A14 KW; 1 x A13HD KW
Innere Verwaltung	PR	01										
Innere Verwaltung	14	01						1,00		1,00	1,00	
Innere Verwaltung	18	01							1,00		1,00	
Innere Verwaltung	II	01				1,00				2,00	1,00	
Innere Verwaltung	02	01					1,00			2,00		1 x A13GD KU A12
Innere Verwaltung	04	01							1,00		1,00	
Innere Verwaltung	20	01						1,00	1,00	2,00		
Innere Verwaltung	30	01							2,00	6,00		1 x A14 KW
Innere Verwaltung	36	01										
Innere Verwaltung	III	01				1,00			1,00			1 x A15 KU A14
Innere Verwaltung	33	01										
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00		
Innere Verwaltung	IV	01		1,00						1,00	1,00	
Innere Verwaltung	V	01			1,00				1,00		1,00	
Innere Verwaltung	60	01								1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01					1,00					
Innere Verwaltung	VI	01										
Sicherheit und Ordnung	30	02										
Sicherheit und Ordnung	36	02							1,00	1,00		1 x A14 KU A12 2026
Sicherheit und Ordnung	III	02										
Sicherheit und Ordnung	33	02						1,00				
Sicherheit und Ordnung	39	02							1,00	2,00		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	2,00		
Schulträgeraufgaben	11	03										
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00			1,00		
Kultur und Wissenschaft	18	04								1,00		
Kultur und Wissenschaft	IV	04						1,00				
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05										
	III	05										
Soziale Leistungen	50	05						1,00		1,00		
Soziale Leistungen	51	05										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06							1,00			
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07						1,00	1,00	2,00		1 x A14 KU A13G.D. 2029
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09					1,00					
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00				
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10							1,00			
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13							1,00			
Umweltschutz	31	14						1,00		1,00		1 x A14 KU A13G.D.
Umweltschutz	32	14						1,00			1,00	
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
Gesamt			1,00	1,00	1,00	3,00	6,00	12,00	16,00	37,00	18,00	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01	1,00	3,00	2,00	1,00	1,00						1 x A12 KU A11
Innere Verwaltung	03	01											
Innere Verwaltung	11	01	4,35	12,65	22,00	2,00	22,50		4,50	1,00	11,00	5,73	1 x A12 KW; 1 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A6 KW
Innere Verwaltung	PR	01					2,00						
Innere Verwaltung	14	01		4,61									
Innere Verwaltung	18	01											
Innere Verwaltung	II	01	1,00		1,00								
Innere Verwaltung	02	01	1,00	5,00	1,00				1,00				
Innere Verwaltung	04	01	1,00	1,00			2,00						
Innere Verwaltung	20	01	4,00	10,00	9,50	2,00	2,00	1,00	7,00	1,00			1 x A13GD KU A12 2029 1 x A11 KW 2029; 2 x A10 KU A9 MD; 1 x A9GD KU A9MD;
Innere Verwaltung	30	01	1,00	1,00	6,50		0,50		0,50				2 x A11 KW 2025
Innere Verwaltung	36	01		1,00	1,00					0,50			
Innere Verwaltung	III	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	33	01									0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	4,50	1,00						1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01	1,00	1,00	1,00								
Innere Verwaltung	V	01	1,00		2,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	2,00								
Innere Verwaltung	65	01		4,00	5,00	1,00	1,00	1,00		1,00	2,00		1 x A11 KU A9/10; 1 x A7 KU E6
Innere Verwaltung	VI	01											
Sicherheit und Ordnung	30	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	2,00	2,00	8,00	0,50	2,73	2,00	9,00	1,00	1,00		
Sicherheit und Ordnung	III	02	1,00	1,00								0,00	
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	5,00	4,00		2,00		2,00	6,39	6,11		1 x A13 GD KU A12; 1 x A8 KU A7
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50			1,00				
Sicherheit und Ordnung	37	02	7,00	10,00	25,00	29,00	1,00	21,00	65,00	58,00	43,00		4 x A10 KW; 2 x A9 MD MZ KW; 3 x A9MD KW; 4 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	6,00	5,00	1,00	6,73		1,00	1,77			
Kultur und Wissenschaft	18	04	2,00		0,50				0,50	1,00			
Kultur und Wissenschaft	IV	04			1,50						1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									
Soziale Leistungen	50	05	2,00	3,00	8,00	3,25	4,50		3,00	4,61	1,00		2 x A12 KU A11 2 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	51	05			1,00	1,00	1,00		1,00				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06											
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	7,50	4,00	1,50		2,00	3,00		1,00	1 x A10 KW 1 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	11	07		1,00	2,00								
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07			1,00				0,75				
Sportförderung	52SPL	08		2,00									
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	3,00	3,00	1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	2,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	3,00		1,00		1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11	1,00		1,00	1,73				1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,00		1,00					1,50			1 x A8 KW
Umweltschutz	31	14			3,00								
Umweltschutz	32	14		4,41	2,23	0,73	2,56						1 x A12 KW; 1 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			37,35	92,67	137,96	55,21	54,02	25,00	99,25	81,77	65,94	6,73	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																								
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen		
Innere Verwaltung	I	01																					0,00	
Innere Verwaltung	01	01																					0,00	
Innere Verwaltung	03	01																					0,00	
Innere Verwaltung	11	01																					0,00	
Innere Verwaltung	PR	01					1,00																1,00	
Innere Verwaltung	14	01																					0,00	
Innere Verwaltung	18	01																					0,00	
Innere Verwaltung	II	01																					0,00	
Innere Verwaltung	02	01																					0,00	
Innere Verwaltung	04	01																					0,00	
Innere Verwaltung	20	01																					0,00	
Innere Verwaltung	30	01																					0,00	
Innere Verwaltung	36	01																					0,00	
Innere Verwaltung	III	01																					0,00	
Innere Verwaltung	33	01																					0,00	
Innere Verwaltung	50AGL	01																					0,00	
Innere Verwaltung	IV	01																					0,00	
Innere Verwaltung	V	01																					0,00	
Innere Verwaltung	VI	01																					0,00	
Innere Verwaltung	60	01																					0,00	
Innere Verwaltung	65	01																					0,00	
Sicherheit und Ordnung	30	02																					0,00	
Sicherheit und Ordnung	36	02																					0,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02			1,00																	1 x S17 KU E9C	1,00	
Sicherheit und Ordnung	33	02																					0,00	
Sicherheit und Ordnung	39	02																					0,00	
Sicherheit und Ordnung	37	02																					0,00	
Schulträgeraufgaben	40	03													1,00								1,00	
Kultur und Wissenschaft	18	04																					0,00	
Kultur und Wissenschaft	IV	04																					0,00	
Soziale Leistungen	50	05							5,50	6,50					7,00							4 x S12 KU S11B; 1 x S11B KW 0,25 VZ	19,00	
Soziale Leistungen	51	05			1,00				10,87														11,87	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06							1,00														1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06			14,00		9,50	48,00	1,00	33,50	38,75				0,50	2,00				5,00		1 x S17 KW; 1 x S17 KU S15; 1 x S13 KU S11B 4 x S8B KU S8A;	152,25	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06			6,00	12,00	19,00		25,00					16,00	19,56	327,93				16,76	120,91	17,00	2 x S4 KU S3	580,16
Gesundheitsdienste	50	07									1,50												1,50	
Gesundheitsdienste	53	07														1,00							2 x S8A KU E6	1,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																					0,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																					0,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																					0,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09																					0,00	
Bauen und Wohnen	63	10																					0,00	
Ver- und Entsorgung	66	11																					0,00	
Verkehrsflächen und -anlagen	66	12																					0,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13																					0,00	
Natur- und Landschaftspflege	67	13																					0,00	
Umweltschutz	31	14																					0,00	
Umweltschutz	32	14																					0,00	
Gesamt																								
			0,00	22,00	12,00	28,50	49,00	26,00	50,87	46,75	0,00	0,00	16,00	27,56	329,43	2,00	0,00	0,00	21,76	120,91	17,00		769,78	

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01								1,00	
Innere Verwaltung	01	01	1,00	1,00	2,00	3,15		1,00		3,00	1 x E12 KW; 1 x E14 KU E13
Innere Verwaltung	03	01					0,90	3,00			
Innere Verwaltung	11	01	1,00		2,00		2,00	19,23		3,00	1 x E10 KW;
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	3,64	0,50			
Innere Verwaltung	18	01			1,00	1,00	2,00			0,77	
Innere Verwaltung	II	01			1,00		2,00				
Innere Verwaltung	02	01				2,00	6,00	1,00			
Innere Verwaltung	04	01			1,00	2,00	7,77		1,00		1 x E11 KW 2026
Innere Verwaltung	20	01					10,50	5,00		9,50	1 x E11 KW 2029; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	30	01						1,00			
Innere Verwaltung	36	01									
Innere Verwaltung	III	01				1,00					
Innere Verwaltung	33	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	2,00	3,00	4,00	58,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01					1,00	1,00			
Innere Verwaltung	V	01									
Innere Verwaltung	60	01					1,00				
Innere Verwaltung	65	01	1,00	3,00	4,00	29,00	37,50	2,00	1,00	24,00	1 x E13 KU E12; 1 x E11 KW; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	VI	01									
Sicherheit und Ordnung	30	02									
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00	4,00	2,00	3,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02							1,00		
Sicherheit und Ordnung	33	02		1,00	1,00	2,00		1,00	1,00	6,50	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02				2,00	2,00	2,00			1 x E12 KU A12
Kultur und Wissenschaft	18	04		1,00	2,00	3,00		3,00		1,00	
Kultur und Wissenschaft	IV	04	1,00	2,00	5,00		4,81	2,77		40,09	
Schulträgeraufgaben	40	03		1,00	2,00	1,00	7,04	4,00	3,00	9,98	1 x E11 KU A9/10
Soziale Leistungen	50	05				1,00	7,00	7,00	7,50	14,25	1 x E11 KW; 2 x E10 KW; 1 x E9B KW
Soziale Leistungen	51	05							3,00		

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				1,00		0,68	4,00	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	2,00	5,33	3,00	1,50	3,00	1,00	2,50	1 x E10 KW 0,5 VZ 2026; 1 x E12 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									
Gesundheitsdienste	III	07			2,00		1,00				
Gesundheitsdienste	50	07					0,75				1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	5,77	0,50			2,00	1,00	1,00	3,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09				2,00					2 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	2,32	16,00	2,00			1,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			2,00	8,50	4,00	2,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	7,00	2,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09		1,00		3,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10	1,00		2,00	6,00	8,50	1,00		4,00	
Ver- und Entsorgung	66	11						1,00	2,38		
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12				4,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00	2,00	6,00	5,00		9,00	
Umweltschutz	31	14			1,00	5,00	2,00	1,00			1 x E13 KU E11
Umweltschutz	32	14		1,00	1,00	13,00	14,09	3,90		0,76	1 x E10 KW 11 Std./Wo.
Gesamt			11,77	19,00	39,65	121,65	146,75	80,08	86,38	139,35	

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Innere Verwaltung	I	01													1,00
Innere Verwaltung	01	01	2,00		1,00		1,00							1 x E9A KU E6	15,15
Innere Verwaltung	03	01			0,50										4,40
Innere Verwaltung	11	01	2,50		5,65	4,00	4,77							1 x E8 KW	44,15
Innere Verwaltung	PR	01													1,00
Innere Verwaltung	14	01			0,50										6,64
Innere Verwaltung	18	01			1,00		2,00							1 x E6 KW	7,77
Innere Verwaltung	II	01	2,00												5,00
Innere Verwaltung	02	01	3,50		1,00										13,50
Innere Verwaltung	04	01			1,00										12,77
Innere Verwaltung	20	01	13,00		17,00	1,75	2,78	0,50						1 x E9A KW; 1 x E8 KW 2023	60,03
Innere Verwaltung	30	01			1,00										2,00
Innere Verwaltung	36	01			3,00		1,00								4,00
Innere Verwaltung	III	01	1,00					1,00							3,00
Innere Verwaltung	33	01	1,00		0,50		1,00								2,50
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00		8,00	2,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4	88,50
Innere Verwaltung	IV	01	0,77			1,00	1,00								4,77
Innere Verwaltung	V	01	1,00												1,00
Innere Verwaltung	60	01			1,00										2,00
Innere Verwaltung	65	01	3,50		8,00	55,41	18,50	4,00			12,58			1 x E8 KW; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW;	203,49
Innere Verwaltung	VI	01													0,00
Sicherheit und Ordnung	30	02													0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02	39,50		19,45	29,93	11,08	28,38						1 x E5 KW; 3 x E8 KU E7	138,34
Sicherheit und Ordnung	III	02													1,00
Sicherheit und Ordnung	33	02	8,02		21,98	13,01	1,50	4,64	6,00	1,00				1 x E8 KU E3; 1 x E8 KU E7	68,65
Sicherheit und Ordnung	39	02	6,00		0,77										8,27
Sicherheit und Ordnung	37	02	3,00	12,00	3,00	6,50	1,00								31,50
Kultur und Wissenschaft	18	04	6,00		4,00	11,00	1,00	4,77	0,64	1,33				2 x E7 KW; 2 x E8 KW	38,74
Kultur und Wissenschaft	IV	04	0,50		1,00	5,00	7,50	5,03	1,50						76,20
Schulträgeraufgaben	40	03	4,14		7,84	39,16	1,02	2,00		0,62			1,00	1 x E9A KW	83,80
Soziale Leistungen	50	05	25,50		4,50	11,50	1,50	15,00	2,00					2 x E9A KW; 1 x E8 KW 2021 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KU E6	96,75
Soziale Leistungen	51	05	7,00												10,00

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06					0,82								7,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06			9,86	0,50	5,70	3,75		0,78				1 x E7 KW; 1 x E6 KW 1 x E5 KW; 1 x E3 KW	39,92
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	6,00								1,25	10,00		2 x E2 KW; 12 x E9A KW	17,25
Gesundheitsdienste	III	07													3,00
Gesundheitsdienste	50	07													0,75
Gesundheitsdienste	53	07	3,50		1,00	4,00	4,00	6,14	1,00						32,91
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09													2,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	3,50		1,00		1,50								29,32
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	14,00		1,00	1,00								2 x E9A KW	32,50
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00			0,64	3,00	2,00							18,64
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09			1,00										6,00
Bauen und Wohnen	63	10	2,77		1,00	2,00		1,00						1 x E7 KW	29,27
Ver- und Entsorgung	66	11													3,38
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12			1,00		2,78							1 x E6 KW 5,39 Std./Wo.	12,53
Natur- und Landschaftspflege	11	13				2,00								2 x E7 KW	2,00
Natur- und Landschaftspflege	67	13	3,50		7,00	4,50	48,00	15,00	49,64	1,00				1 x E9A KW; 1 x E6 KW 2026; 7 x E4 KW; 2 x E4 KW 2026	152,64
Umweltschutz	31	14	1,00		2,00										12,00
Umweltschutz	32	14	2,00		3,55	0,50									39,80
Gesamt			175,20	12,00	140,10	195,40	122,45	96,21	61,78	4,73	13,83	10,00	1,00		1.477,33

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2024	beschäftigt 01.10.2023	Erläuterungen
Bachelor of Laws: Stadtinspektorwärter/-in	Unterhaltszuschuss	11	22 davon 4 Aufsteiger	
Bachelor of Arts: Stadtinspektorwärter/-in	Unterhaltszuschuss	4	7	
Bachelor of Arts: Verwaltungsinformatik	Unterhaltszuschuss	1	2	
Stadtsekretärwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	14	
Brandoberinspektorwärter/-in	Unterhaltszuschuss	0	4	
Brandmeisterwärter/-in	Unterhaltszuschuss	16	17	
Umweltinspektorwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	0	
Vermessungsoberinspektorwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	2	
Duales Studium Vermessungsoberinspektorwärter/in	Unterhaltszuschuss	0	2	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	14	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	4	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Bibliothek	Ausbildungsvergütung	0	2	
Veranstaltungskaufrau/-kaufmann	Ausbildungsvergütung	0	1	
Geomatiker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	3	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	0	2	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	20	25	
Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	10	18	
Hygienekontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Lebensmittelkontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		80 und nach Bedarf	145 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2024	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	95.000		28.700	33.700	32.600	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.500		1.600	2.000	1.900	
01	Repräsentationen, Ehrungen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	160.000					160.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	107.000					107.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	12.000					12.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.500					50.500
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohnzuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	869.200					869.200
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	7.600.000					7.600.000
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	2.483.000					2.483.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	3.805.750					3.805.750
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	503.500					503.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	596.350					596.350
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	439.050					439.050
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	80.500					80.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	5.000					5.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	55.850					55.850
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	354.000					354.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2024
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

5.110.350,00 €

Bereich	Teilbudget 2024
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	897.950,00 €
Park- und Grünanlagen	1.430.000,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	370.000,00 €
Kindergärten	131.500,00 €
Schulen	460.800,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	15.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	110.000,00 €
Landschaftspflege	647.600,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	25.000,00 €
Straßenbegleitgrün	932.500,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	5.110.350,00 €

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über WG	01	8100	81040105012000	782600	105.000	105.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000	105.000	alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter WG	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	alle Bezirke
3	Ausbau Radabstellanlagen	31	3100	31001214012002	783200	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	alle Bezirke
4	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	783200	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	alle Bezirke
5	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über WG)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
6	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter WG)	36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über WG)	36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	8.000	0	4.000	4.000	4.000		alle Bezirke
8	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter WG)	36	3600	36000230012006	782700	120.000	130.000	130.000	0	130.000	130.000	130.000		alle Bezirke
9	Inklusion & Integration (über WG)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
10	Inklusion & Integration (unter WG)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
11	IT-Ausstattung Schulen (über WG)	40	4000	40040305002025	782600	500.000	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
12	IT-Ausstattung Schulen (unter WG)	40	4000	40040305002025	782700	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke und überbezirklich
13	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über WG)	40	4000	40040305002028	782600	15.000	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
14	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über WG)	40	4000	40040305002031	782600	50.000	57.500	57.500	0	57.500	57.500	57.500		alle Bezirke und überbezirklich
15	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter WG)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke und überbezirklich
16	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40040305012001	782600	75.000	50.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000		alle Bezirke
17	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40040305012001	782700	275.000	250.000	330.000	0	330.000	330.000	330.000		alle Bezirke
18	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	1.300.000	1.200.000	1.400.000	0	100.000	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
19	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	570.000	560.000	265.000	0	54.000	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
20	Förderprogramme Digitalisierung (Bund und Land)	40	4000	40040305002055	782600	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
21	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über WG)	51	5110	51000605022000	782600	43.500	43.500	43.500	0	43.500	43.500	43.500		alle Bezirke
22	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter WG)	51	5110	51000605022000	782700	33.500	33.500	33.500	0	33.500	33.500	33.500		alle Bezirke
23	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter WG)	51	5110	51000605022004	782700	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
24	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über WG)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400		alle Bezirke

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
25	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über WG)	51	5110	51000605022005	782600	165.000	165.000	165.000	0	165.000	165.000	165.000		alle Bezirke
26	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter WG)	51	5110	51000605022005	782700	71.900	71.900	71.900	0	71.900	71.900	71.900		alle Bezirke
27	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782600	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
28	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782700	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
29	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (über WG)	51/40	5110	51000605032000	782600	0	60.000	75.000	0	120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
30	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (unter WG)	51/40	5110	51000605032000	782700	0	60.000	75.000	0	120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
31	Einrichtungsgegenstände (über WG)	51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
32	Einrichtungsgegenstände (unter WG)	51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
33	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782600	0	15.000	20.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
34	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782700	0	15.000	20.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
35	Busspuren im Stadtgebiet	66	6600	66000930011002	783200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	alle Bezirke und überbezirklich
36	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouten	66	6600	66000930011003	783200	50.000	200.000	200.000	2.600.000	500.000	1.000.000	1.100.000	0	alle Bezirke
37	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	alle Bezirke
38	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	alle Bezirke und überbezirklich
39	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	alle Bezirke
40	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	300.000	300.000	350.000	350.000	350.000	400.000	400.000	0	alle Bezirke
41	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	alle Bezirke
42	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	200.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	0	alle Bezirke und überbezirklich
43	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	alle Bezirke
44	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	alle Bezirke
45	Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet	66	6600	66001205022018	783200	150.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	alle Bezirke
46	Ausbau Radabstellanlagen	66	6600	66001205023003	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	alle Bezirke
47	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	66	6600	66001205023007	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	alle Bezirke
48	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	140.000	140.000	240.000	140.000	140.000	140.000	140.000		alle Bezirke und überbezirklich
49	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über Wertgrenze	67	6700	67001305012002	782600	150.000	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
50	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	240.000	290.000	290.000	0	290.000	290.000	290.000		alle Bezirke
51	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	783300	125.000	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
52	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001305012019	782600	805.000	675.000	675.000	0	675.000	675.000	675.000		alle Bezirke
53	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	175.000	175.000	175.000	100.000	175.000	175.000	175.000		alle Bezirke
54	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
55	Ausstattungen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012033	783300	30.000	30.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
56	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000		alle Bezirke und überbezirklich
57	Sportanlagen im Grünen	67	6700	67001305012037	783300	150.000	590.000	150.000	0	0	0	0		alle Bezirke
58	Erneuerung von Kunststoffspielflächen	67	6700	67001305012040	783300	0	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000		alle Bezirke und überbezirklich
59	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über Wertgrenze	67	6700	67001310012011	782600	200.000	240.000	240.000	150.000	240.000	240.000	240.000		alle Bezirke
60	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter Wertgrenze	67	6700	67001310012011	782700	30.000	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000		alle Bezirke
61	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaurkosten	67	6700	67001310012012	783300	110.000	50.000	110.000	50.000	110.000	110.000	110.000		alle Bezirke
62	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001310012022	782600	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
63	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	100.000	200.000	100.000	50.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
64	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	70.000	30.000	70.000	70.000	70.000		alle Bezirke

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	10.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		Bezirk I und Bezirk III
2	Investitionsförderung Kindertagespflege Krabbolino 2	51	5100	51000605011018	781800	0	0	76.500	0	0	0	0		Bezirk I
3	InHK-Wiesdorf - Umgestaltung Umfeld Herz- Jesu-Kirche (Wettbewerb und Planung)	61	6100	61000905011005	783200	50.000	200.000	150.000	150.000	224.000	0	0		Bezirk I
4	InHK Wiesdorf - Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen	61	6100	61000905011006	783300	0	0	0	0	80.000	0	0		Bezirk I
5	InHK Wiesd. Umgestaltung Vorplatz Forum incl. Wettbewerb	61	6100	61000905011008	783200	0	0	80.000	0	0	0	0		Bezirk I
6	InHK Wiesdorf Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000	80.000	0	0	0	0		Bezirk I
7	InHK Wiesdorf - Aufwertung Hauptstraße/St Antonius/Anbindung Rhein	61	6100	61000905011011	783100	0	0	0	0	0	320.000	0		Bezirk I
8	InHK Wiesdorf - Anbindung Innenstadt Ost, Brückenschläge	61	6100	61000905011018	783300	0	80.000	0	0	0	370.000	0		Bezirk I
9	Quartiertreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	2.815.000	5.022.000	5.500.000	0	0	0	0		Bezirk I
10	Ort der Generationen (Jugendwerkstatt Rathenastr. 84)	65	6500	65000170011153	783100	480.000	876.000	2.600.000	5.800.000	3.600.000	2.200.000	0		Bezirk I
11	Kita Dhünnstraße 12a	65	6500	65000170011197	783100	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0		Bezirk I
12	Kita Dhünnstraße 12c	65	6500	65000170011198	783100	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0		Bezirk I
13	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	200.000	600.000	1.800.000	0	0	0	0		Bezirk I
14	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49	65	6500	65040170011013	783100	0	2.640.000	3.000.000	1.100.000	1.100.000	0	0		Bezirk I
15	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	783200	10.000	10.000	10.000	500.000	300.000	200.000	0		Bezirk I
16	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0	0	10.000	250.000	300.000		Bezirk I
17	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad-Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	300.000	2.500.000	Bezirk I
18	Gellertstraße zwischen Heinrich-von-Kleist- Straße und Schenkendorfstraße	66	6600	66311205021018	783200	10.000	0	0	0	0	10.000	100.000	590.000	Bezirk I
19	Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	66	6600	66311205021021	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	1.400.000	Bezirk I
20	Gellertstraße von Heymannstraße bis Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021022	783200	10.000	0	0	0	0	10.000	100.000	600.000	Bezirk I
21	Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021023	783200		0	0	0	0	10.000	100.000	600.000	Bezirk I
22	Heinrich-von-Kleist-Platz	66	6600	66311205021024	783200		0	0	0	0	10.000	100.000	50.000	Bezirk I
23	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200	10.000	0	0	0	0	10.000	100.000	400.000	Bezirk I
24	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0	0	0	0	0	900.000	Bezirk I
25	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200	0	0	10.000	200.000	100.000	100.000	0		Bezirk I
26	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	750.000	Bezirk I
27	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0	0	10.000	150.000	550.000		Bezirk I
28	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200	150.000	65.000	10.000	380.000	100.000	280.000	0		Bezirk I
29	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	250.000	Bezirk I
30	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Str.	66	6600	66611205021098	783200	1.300.000	1.200.000	800.000	0	0	0	0		Bezirk I
31	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum, Plätze und Hafen	66	6600	66611205021099	783200	500.000	500.000	850.000	200.000	200.000	0	0		Bezirk I
32	Erneuerung Gehwege Fährstraße zwischen Ringstraße und Flurstraße	66	6600	66611205021157	783200	0	0	10.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk I
33	Erneuerung südlich Gehweg Flurstraße zwischen Kocherstraße und Fährstraße	66	6600	66611205021158	783200	0	0	10.000	55.000	55.000	0	0		Bezirk I
34	Plangebiet Hitdorf-Ost	66	6600	66611205021160	783200	360.000	200.000	0	0	0	0	0		Bezirk I
35	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	20.000	20.000	0	0	0	20.000	20.000	200.000	Bezirk I und Bezirk II

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
36	Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf-Nord	66	6600	66611205021neu	783200			10.000	910.000	310.000	300.000	300.000		Bezirk I
37	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	67	6700	67001305011002	783300	220.000	220.000	200.000	0	0	0	0		Bezirk I
38	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0		Bezirk I
39	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	55.000	100.000	100.000	0	0	0	0		Bezirk I
40	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	0	40.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0		Bezirk I
41	Grünverbindung Wohnstraße Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	783300	50.000	50.000	100.000	0	0	0	0		Bezirk I
42	Skatepark Hitdorf	67	6700	67001305011059	783300	0	50.000	50.000	500.000	500.000	500.000	0		Bezirk I
43	Wegegsanierung Neuland-Park	67	6700	67001305011061	783300	0	0	180.000	180.000	180.000	0	0		Bezirk I
44	Überarbeitung Themengärten Neuland-Park	67	6700	67001305011062	783300	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000		Bezirk I

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	nbso Grunderwerb West	02	8200	82000929011006	782200	900.000	563.000	165.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
2	Kita Görresstraße - Gestaltung Außengelände	51	5100	51000605021100	783300	0	0	290.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
3	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	0	0	0	0	0	0	0	0	Bezirk II
4	Erweiterung Feuerwehrgereätehaus Im Steinfeld 43	65	6500	65000170011177	783100	450.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
5	Umbau und Erweiterung für OGS, Quettinger Straße 90	65	6500	65020170011118	783100	2.000.000	500.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk II
6	GGs Opladen, Dependence Hans-Schlehan- Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100	1.000.000	4.100.000	2.600.000	12.600.000	6.600.000	6.000.000	0	0	Bezirk II
7	GGs Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	783100	800.000	1.080.000	960.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
8	Neubau sechsgruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	65020170011149	783100	0	400.000	800.000	12.715.500	6.300.000	6.415.500	0	0	Bezirk II
9	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	10.000	10.000	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III
10	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	10.000	0	10.000	1.450.000	300.000	500.000	650.000	0	Bezirk II
11	Erneuerung Radweg Tannenbergsstraße	66	6600	66521205021027	783200	50.000	20.000	50.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
12	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	10.000	10.000	10.000	190.000	100.000	90.000	0	0	Bezirk II
13	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	0	10.000	10.000	1.150.000	700.000	450.000	0	0	Bezirk II
14	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	650.000	Bezirk II
15	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße Und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	770.000	Bezirk II
16	Erneuerung Myliusstraße inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	540.000	Bezirk II
17	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200	100.000	100.000	50.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
18	Brücke Talstraße / Wiembach hinter dem Freibad	66	6600	66721205021037	783200	0	10.000	75.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
19	Erneuerung Pommernstraße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021044	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	2.200.000	Bezirk II
20	Erneuerung Rat-Deycks-Straße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021045	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	1.880.000	Bezirk II
21	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis KV Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	240.000	Bezirk II
22	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße	66	6600	66721205021047	783200	0	0	0	0	10.000	200.000	110.000	0	Bezirk II
23	Tieferlegung südliche Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200	50.000	70.000	20.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
24	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zwischen Lützenkirchener Straße und Pommernstraße	66	6600	66721205021049	783200	0	0	0	0	10.000	200.000	75.000	0	Bezirk II
25	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	0	10.000	100.000	100.000	100.000	300.000	800.000	1.000.000	Bezirk II
26	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	20.000	20.000	0	0	0	20.000	20.000	200.000	Bezirk I und Bezirk II
27	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	100.000	300.000	200.000	0	0	0	0	400.000	Bezirk II
28	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	100.000	100.000	600.000	1.100.000	600.000	500.000	0	0	Bezirk II
29	Parkhaus Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021118	783200	0	0	0	0	0	0	0	3.300.000	Bezirk II
30	Atzlenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0	0	0	0	0	160.000	Bezirk II
31	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0	0	10.000	200.000	320.000	0	Bezirk II
32	Am Kettnersbusch inklusive Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	10.000	200.000	800.000	750.000	750.000	0	0	0	Bezirk II
33	An der Luisenburg zwischen Gerhard- Hauptmann- und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	940.000	Bezirk II

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
34	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	530.000	Bezirk II
35	Heckenweg inklusive südlicher Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	300.000	Bezirk II
36	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	10.000	10.000	10.000	300.000	200.000	100.000	0		Bezirk II
37	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200	0	0	1.200.000	0	0	0	0		Bezirk II
38	nbso. Verbindungsstraße	66	6600	66721205023069	783200	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk II
39	nbso.Umbau Bahnallee	66	6600	66721205023071	783200	50.000	200.000	550.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk II
40	nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	6600	66721205023072	783200	0	50.000	100.000	0	0	0	0		Bezirk II
41	nbso. Grünes Band Nord	66	6600	66721205023074	783200	0	0	50.000	0	0	0	0		Bezirk II
42	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	665.000	Bezirk II
43	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	0	0	10.000	180.000	500.000		Bezirk II
44	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	10.000	0	0	10.000	120.000	500.000		Bezirk II
45	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	150.000	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirk II und Bezirk III
46	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0	0	10.000	120.000	500.000		Bezirk II
47	Erneuerung westlicher Gehweg Schlebuscher Straße zwischen Borsigstraße und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0	0	10.000	90.000	0		Bezirk II
48	Beleuchtungsersatz Seilspannanlagen Opladen	66	6600	66721205021neu	783200	0	0	200.000	2.000.000	700.000	700.000	600.000		Bezirk II
49	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	654.000	1.400.000	1.876.000	4.000	4.000	0	0		Bezirk II
50	Grünzug Sandstraße	67	6700	67001305011054	783300	270.000	270.000	800.000	600.000	600.000	0	0		Bezirk II
51	Neubau Spielplatz Düsseldorf Straße	67	6700	67001305011064	783300	0	0	250.000	250.000	250.000	0	0		Bezirk II
52	Umgestaltung Friedenberger Hof	67	6700	67001305011065	783300	0	0	0	60.000	60.000	0	0		Bezirk II
53	Neubau Container-/Lager- und Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	290.000	400.000	0	0	0	0	0		Bezirk II

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Sportplatzanlage Lützenkirchen	02	8200	82000811012005	781500	0	0	13.000	0	0	0	0		Bezirk III
2	Sportplatzanlage im Bühl	02	8200	82000811012006	781500	0	0	9.000	0	0	0	0		Bezirk III
3	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	10.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		Bezirk I und Bezirk III
4	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700		Bezirk III
5	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	500	0	500	500	500		Bezirk III
6	GGs Morsbroicher Straße 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	1.500.000	2.640.000	6.000.000	13.560.000	7.560.000	6.000.000	0		Bezirk III
7	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	1.300.000	1.800.000	3.600.000	25.400.000	8.000.000	10.000.000	7.400.000	6.000.000	Bezirk III
8	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	200.000	1.800.000	3.000.000	18.500.000	7.500.000	7.500.000	3.500.000		Bezirk III
9	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	10.000	10.000	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III
10	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	100.000	200.000	150.000	0	0	0	0		Bezirk III
11	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200	200.000	250.000	200.000	40.000	40.000	0	0		Bezirk III
12	Knoten Bergische Landstraße/Odenthaler Straße	66	6600	66431205021021	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	100.000	810.000	Bezirk III
13	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm- Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	10.000	10.000	10.000	800.000	400.000	400.000	0		Bezirk III
14	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0	0	0	10.000	490.000		Bezirk III
15	Erneuerung Saarstraße von Bensberger Straße bis Völklinger Straße	66	6600	66431205021052	783200	10.000	100.000	1.000.000	1.050.000	500.000	400.000	150.000		Bezirk III
16	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	190.000	1.000.000	Bezirk III
17	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	250.000	600.000	Bezirk III
18	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	10.000	1.250.000	50.000	2.250.000	750.000	1.000.000	500.000		Bezirk III
19	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	250.000	Bezirk III
20	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200	500.000	900.000	500.000	500.000	500.000	0	0		Bezirk III
21	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes- Dott-Straße und Mülheimer Straße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	300.000	10.000	10.000	1.000.000	400.000	400.000	200.000		Bezirk III
22	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar- Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200	10.000	500.000	10.000	2.190.000	1.000.000	1.190.000	0		Bezirk III
23	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	783200	0	10.000	10.000	1.190.000	500.000	500.000	190.000		Bezirk III
24	Erneuerung Paracelsusstraße, inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	650.000	Bezirk III
25	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße/Theodor-Adorno-Straße	66	6600	66431205021062	783200	0	10.000	0	0	0	0	10.000	210.000	Bezirk III
26	Erneuerung Virchowstraße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	1.320.000	Bezirk III
27	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	0	10.000	10.000	260.000	200.000	60.000	0		Bezirk III
28	Erschließung Lichtenburg Nord	66	6600	66431205021110	783200	0	10.000	100.000	500.000	500.000	100.000	400.000		Bezirk III
29	Brücke Wanderweg Längsleimbach	66	6600	66431205021111	783200	0	0	0	0	10.000	50.000	0		Bezirk III
30	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	783200	34.200	0	0	0	0	0	0		Bezirk III
31	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200	10.000	300.000	400.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk III
32	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	10.000	500.000	500.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk III
33	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	10.000	100.000	0	0	10.000	100.000	600.000	540.000	Bezirk III

Bezirkshaushalt - investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
34	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	10.000	200.000	10.000	550.000	400.000	150.000	0		Bezirk III
35	Erschließung KITA B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	0	10.000	0	0	10.000	400.000	150.000		Bezirk III
36	Humperdinckstraße	66	6600	66431205021168	783200	0	0	10.000	200.000	200.000	390.000	500.000	500.000	Bezirk III
37	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200	0	10.000	100.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk III
38	Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn	66	6600	66431205021171	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	30.000	Bezirk III
39	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	150.000	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirk II und Bezirk III
40	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	0	10.000	0	0	0	160.000	60.000		Bezirk III
41	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0	0	0	10.000	600.000	390.000	Bezirk III
42	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	200.000	100.000	40.000	0	0	0	0		Bezirk III
43	Sperberweg, inklusive Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	400.000	130.000	60.000	0	0	0	0		Bezirk III
44	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	70.000		Bezirk III
45	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0	0	0	10.000	10.000	3.300.000	Bezirk III
46	Erneuerung Brücke Forellental/Bornheimer bzw. Hamberger Bach	66	6600	66831205021160	783200	30.000	70.000	50.000	0	0	0	0		Bezirk III
47	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	67	6700	67001305011042	783300	0	120.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
48	Bewegungsgarten Wuppermannpark	67	6700	67001305011044	783300	0		0	0	0	100.000	0		Bezirk III
49	Sanierung Hochbeete Steinbücheler Feld	67	6700	67001305011057	783300	0	100.000	60.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

KulturStadtLev

Erfolgsplan 2023
Vermögensplan 2023
Bilanz 2020
GuV 2020
Lagebericht 2020

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2024
Vermögensplan 2024
Bilanz 2022
GuV 2022
Lagebericht 2022

2 Wirtschaftspläne der Teilbetriebe
2.1 KulturStadtLev – Zusammenfassung

KulturStadtLev - Erfolgsplan 2023

	Büro BL	FORUM	Kulturbüro	Bibliothek	Museum	VHS	Archiv	Musikschule	Gesamt
Umsatzerlöse	8.650,00	779.700,00	62.600,00	162.650,00	151.300,00	729.000,00	5.100,00	952.150,00	2.851.150,00
Sonstige betriebliche Erträge	246.850,00	135.400,00	150.200,00	27.000,00	50,00	752.100,00	349.850,00	238.500,00	1.899.950,00
Gesamtsumme der Erträge	255.500,00	915.100,00	212.800,00	189.650,00	151.350,00	1.481.100,00	354.950,00	1.190.650,00	4.751.100,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.600,00	1.202.450,00	116.550,00	157.600,00	643.500,00	37.050,00	33.450,00	113.100,00	2.305.300,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	241.600,00	231.250,00	83.550,00	59.650,00	190.700,00	660.700,00	15.900,00	264.650,00	1.748.000,00
Personalaufwand	1.100.050,00	1.921.350,00	283.600,00	1.370.300,00	922.450,00	1.438.700,00	691.500,00	3.015.750,00	10.743.700,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	208.700,00	1.262.900,00	425.400,00	682.600,00	843.500,00	744.200,00	351.150,00	360.300,00	4.878.750,00
Abschreibungen	1.000,00	109.600,00	15.200,00	15.000,00	66.700,00	10.000,00	17.100,00	61.600,00	296.200,00
Gesamtsumme Aufwand	1.552.950,00	4.727.550,00	924.300,00	2.285.150,00	2.666.850,00	2.890.650,00	1.109.100,00	3.815.400,00	19.971.950,00
Operatives Ergebnis	-1.297.450,00	-3.812.450,00	-711.500,00	-2.095.500,00	-2.515.500,00	-1.409.550,00	-754.150,00	-2.624.750,00	-15.220.850,00
Zinsen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Steuern	100,00	7.300,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	450,00	12.950,00
Auflösung Sonderposten	0,00	-50,00	-15.150,00	-13.000,00	-1.550,00	-150,00	-150,00	-5.050,00	-35.100,00
Vorläufiges Ergebnis vor Zuschuss Kernverwaltung	-1.304.550,00	-3.819.700,00	-696.350,00	-2.082.500,00	-2.519.050,00	-1.409.400,00	-754.000,00	-2.620.150,00	-15.205.700,00
* Der Zuschuss 2023 beinhaltet:								Allg. Zuschuss der Kernverwaltung *	11.124.800,00
10.000 € für die Serviceleistungen des FB 14								Zuschuss Pensionsumlage	335.700,00
10.000 € für digitale Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit Museum									
45.000 € für Veranstaltungen im Stadtgebiet Kulturbüro								Handelsrechtliches Ergebnis	-3.745.200,00
10.000 € für Veranstaltungen im Stadtgebiet Kulturbüro									
10.000 € für Förderung kleinerer Projekte Kulturbüro									
320.000 € für Mehrkosten Honorarkosten&neue TVöD-Verträge Musikschule								+ nicht liquide Abschreibungen auf Neuanlagen	171.300,00
32.000 € für neue Abo-Reihe mit dem Orchester l'arte del mondo								+ nicht liquide Abschreibungen auf Altanlagen	124.900,00
400.000 € für Entwicklung des Ensembles Morsbroich								./. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	-35.100,00
40.000 € für Entwicklung des Ensembles Morsbroich: Parkpflgewerk								+ Zuführung Rückstellung Urlaub und Altersteilzeit	16.200,00
50.000 € für Entwicklung des Ensembles Morsbroich: Dauerhafte Pflegemaßnahmen Gartendenkmal								Liquides Ergebnis	-3.467.900,00

Teilbetrieb Musikschule					
Bezeichnung	Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2022	Prognose Ergebnis 2022	Erfolgsplan 2021	Erläuterungen 2023
Personalaufwand					
Personalaufwand	2.995.850,00	2.955.850,00	2.715.850,00	2.337.250,00	
Anpassung Urlaubsrückstellung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	500,00	
Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	
Pensionsumlage Stadt	17.900,00	17.000,00	16.900,00	16.100,00	
Zwischensumme	3.015.750,00	2.974.850,00	2.734.750,00	2.353.850,00	
Abschreibungen					
Planmäßige Abschreibungen Sachanlagen	14.200,00	14.200,00	14.200,00	16.600,00	
Abschreibungen auf Altanlagen	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	
Zwischensumme	61.600,00	61.600,00	61.600,00	64.000,00	
Sonstiger betrieblicher Aufwand					
Versicherungsbeiträge	7.300,00	6.200,00	6.150,00	6.000,00	
Mitgliedsbeiträge	5.150,00	4.750,00	5.150,00	4.300,00	
Mietaufwand	53.500,00	72.600,00	55.800,00	67.200,00	
Werbe- und Druckkosten	600,00	600,00	650,00	600,00	
Instandhaltungs- u. Wartungskosten	71.550,00	49.050,00	52.050,00	59.950,00	
Post- und Fernmeldegebühren	6.300,00	6.700,00	4.800,00	6.850,00	
Fortbildung	30.000,00	3.000,00	5.000,00	2.000,00	
Reisekosten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
Bürobedarf/Kassenmaterial	1.700,00	1.700,00	1.750,00	1.700,00	
Übrige sonstige betriebliche	109.200,00	100.050,00	104.300,00	99.550,00	
EDV Aufwand	69.200,00	60.600,00	64.200,00	60.600,00	
Sonstige geleistete Zuschüsse	800,00	0,00	0,00	800,00	
Zwischensumme	360.300,00	310.250,00	304.850,00	314.550,00	
Gesamtsumme Aufwand	3.815.400,00	3.649.200,00	3.453.900,00	3.323.300,00	
Grundsteuer	450,00	400,00	400,00	400,00	
Auflösung Sonderposten	-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00	-6.450,00	
Ergebnis	-2.620.150,00	-2.461.900,00	-2.285.100,00	-2.061.100,00	
Zuschussbedarf	2.620.150,00	2.461.900,00	2.285.100,00	2.061.100,00	
Kostendeckungsgrad	31,24%	32,45%	33,75%	37,87%	

3 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft. Zum Ansatz im Vermögensplan 2023 kommen nur Maßnahmen, die Herstellungsaufwand / Anschaffungskosten im Sinne des § 255 HGB und § 6 EstG sind und nach Aktivierung im Anlagenbestand der KSL geführt und planmäßig abgeschrieben werden.

Die im Vermögensplan dargestellten Maßnahmen werden in der Regel über Kassenkredite finanziert (zum Teil refinanziert durch Fördermittel o.ä.).

Investitionsplanung 2023				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
FORUM	Erneuerung der Orchesterbestuhlung	75.000 €	15.000 €	Die Bestuhlung ist aufgrund der wiederkehrenden Auf- und Abbauarbeiten nicht mehr voll funktionsfähig und entspricht nicht mehr dem technischen Standard.
FORUM	Austausch der Garderobensysteme im Garderobenfoyer	40.000 €	4.000 €	Um das personal- und zeitintensive Garderobensystem praktikabler und kundenfreundlicher handhaben zu können, soll es gegen eine Klappgarderobe ausgetauscht werden.
FORUM	Erneuerung des Schmuck- und Spielvorhangs im Großen Saal	150.000 €	30.000 €	Der im Jahr 1969 angeschaffte Schmuck- und Spielvorhang im Großen Saal muss alters- und sicherheitsbedingt erneuert werden.
FORUM	Erneuerung der Lautsprecher im Großen Saal und auf der Bühne	350.000 €	50.000 €	Altersbedingt entstehen an den Lautsprechern aus 1995 immer mehr Risse und Schäden. Zudem sind sie nicht mehr zeitgemäß.
FORUM	Austausch der mobilen Leinwand	6.000 €	1.200 €	Bei der mobilen Leinwand, die regelmäßig vermietet wird, ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben.
FORUM	Polsterung der mobilen Bestuhlung	220.000 €	44.000 €	Die Bezüge der mobilen Bestuhlung sind durch permanente Nutzung sehr verschlissen und weisen bereits Risse auf. Damit sie weiterhin vermietet werden können, müssen sie dringend gepolstert bzw. bezogen werden.
FORUM	Anschaffung von Flipcharts für den Kleinen Bereich	6.000 €	1.200 €	Insbesondere für den Tagungsbereich kommen die Flipcharts regelmäßig zum Einsatz, wodurch sie überwiegend nicht mehr funktionstauglich sind. Um den Kundenwünschen auch weiterhin gerecht zu werden, ist die Anschaffung neuer Flipcharts unabdingbar.

Investitionsplanung 2023				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Anschaffung Videokonferenzsystem	15.000 €	3.000 €	Landesförderung von 12.121,33 €
Kulturbüro	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Kulturbüro/JKG	Ersatzbeschaffung PC's	17.500 €	5.833 €	Die vorhandenen Rechner, die vom Fördererverein angeschafft wurden, sind nur noch eingeschränkt einsatzbereit und nur noch mit veralteter Software nutzbar. Es lohnt sich nicht mehr, in diese Rechner-Struktur zu investieren. Die grafische Gestaltung am Computer ist in der künstlerischen Bildung nicht mehr wegzudenken. Daher ist es für die Jugendkunstgruppen wichtig in diesem Bereich den Kindern und Jugendlichen Angebote machen zu können. Dies ist nur mit einer zeitgemäßen Ausstattung möglich. Es sollen wieder 10 Arbeitsplätze auf dem Stand der Technik eingerichtet werden.
Bibliothek	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	6.000 €	1.200 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Museum	Parkanlage Schloss Morsbroich	200.000 €	20.000 €	Investive Aufwendungen des Projekts "Entwicklung des Ensembles Morsbroich" reduzieren die Ausgabeermächtigung von 400.000 € des Erfolgsplans in gleicher Höhe. Die Ausgabeermächtigung des Vermögensplans in Höhe von 200.000 € steht insofern unter korrespondierendem Vorbehalt, so dass im Jahr 2023 maximal 400.000 € gem. Ratsbeschluss vom 04.04.2022 verausgabt werden dürfen.
Museum	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Museum	Ersatzbeschaffung Mobiliar Gartensaal	5.000 €	500 €	Fortführung der in Vorjahren begonnenen Maßnahme.

Investitionsplanung 2023				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
VHS	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	3.000 €	600 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Erneuerung defekter Medien	2.500 €	2.500 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Eine mobile digitale Tafel für die Unterrichtsräume der Außenstelle Rheindorf	10.000 €	1.250 €	Die Anschaffung erfolgt zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung. Die dortigen Unterrichtsräume werden zunehmend auch für die Durchführung von Integrationskursen genutzt. Die digitalen Tafeln können daher von Lehrenden der Schulabschlusskurse und der Integrationskurse genutzt werden.
VHS	Ersatzbeschaffung von Laptops für einen Computerraum	20.000 €	6.667 €	Die Laptops in Raum 3 des Computerstudios wurden 2017 beschafft. Zur weiteren Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes ist eine Neuanschaffung unbedingt erforderlich.
VHS	Ersatzbeschaffung eines Servers für das Computerstudio der VHS	10.000 €	3.333 €	Der bisher vorhandene Server im Computerstudio ist defekt und muss ausgetauscht werden
VHS	Umzug des Computerstudios in ein neues Gebäude: Anschaffung zwei digitale Tafeln 20.000 €, Tische und Stühle 25.000 €, einer Küche (falls nicht vorhanden) 10.000 € und weiterer Ausstattung (Whiteboards, Schränke, Garderobe etc.) 10.000 €	65.000 €	13.000 €	Aufgrund der Kündigung des Citypoints zum 30.06.23 ist für das Jahr 2023 der Umzug des Computerstudios in neue Räumlichkeiten erforderlich. Diese müssen komplett neu ausgestattet werden. Die nicht mit Laptops bestückten Räume sollen mit digitalen Tafeln ausgestattet werden, um auch dort z.B. Integrationskurse durchführen zu können.
Archiv	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Musikschule	Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstiger Geschäftsausstattung	20.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Büro Betriebsleitung	Anschaffung E-Auto für Gesamt-KSL	45.000 €	7.500 €	Landesförderung von 35.000 €
Büro Betriebsleitung	Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb	250.000 €	50.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs inkl. Vorbehaltsmittel Museum
Anschaffungen KSL gesamt:		1.548.000 €	269.183 €	

Vermögensplan Folgejahre

Für allgemeine Ersatz- und Neuanschaffungen einschl. der Positionen „Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstige Geschäftsausstattung“ sowie „Unvorhergesehenes für den gesamten Betrieb“ wird in den nächsten Jahren jeweils eine Summe von 250.000 € veranschlagt werden.

Weitere Maßnahmen für den Vermögensplan sind derzeit noch nicht erkennbar; ob Maßnahmen aufgrund von Sachverständigenprüfungen erforderlich werden, kann nicht prognostiziert werden.

4 Finanzplan

Prognose Geschäftsergebnis

Finanzplan	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Summe Erträge	4.635.000	4.751.100	4.998.600	5.048.600	5.099.100	5.150.050
Liquide Personalkosten inkl. Pensions- und Beihilfeumlage	10.151.900	10.727.500	10.834.700	10.943.100	11.049.100	11.156.150
Sonstige Kosten	7.641.200	9.244.450	8.582.250	8.620.450	8.668.750	8.317.550
Summe Aufwendungen	17.793.100	19.971.950	19.416.950	19.563.550	19.717.850	19.473.700
Zinsen und Steuern	19.900	19.950	19.900	19.900	19.900	19.900
Auflösung Sonderposten	-35.100	-35.100	-29.200	-28.650	-28.650	-28.650
Ergebnis vor Zuschuss der Kernverwaltung	-13.142.900	-15.205.700	-14.409.050	-14.506.200	-14.610.000	-14.314.900
Brutto-Zuschuss der Kernverwaltung	10.834.100	11.460.500	11.525.800	11.632.200	11.739.600	11.448.200
Handelsrechtliches Ergebnis	-2.308.800	-3.745.200	-2.883.250	-2.874.000	-2.870.400	-2.866.700
./nicht liquide Buchungen	312.400	312.400	286.300	276.700	276.700	276.700
Liquides Ergebnis	-2.031.500	-3.467.900	-2.626.150	-2.625.950	-2.622.350	-2.618.650
	Prognose					
	30.09.2022					
Prognose handelsrechtliches Ergebnis	-2.087.950					
Prognose liquides Ergebnis	-1.810.650					
Rücklagenbestand 31.12. *)	3.212.050	-533.150	-3.416.400	-6.290.400	-9.160.800	-12.027.500

*) Rücklage 31.12.2021 auf Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 = 5.300.000,00 € (./ Prognose handelsrechtliches Defizit zum 31.12.2022)

Erläuterungen

Der Rücklagenbestand verringert sich jährlich um das handelsrechtliche Ergebnis, welches insbesondere auch die nicht liquiden Abschreibungen und Personalarückstellungen enthält, die seit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der Zuschusszahlung der Kernverwaltung an die KSL nicht enthalten sind. Dies führt und führte regelmäßig zu einer Belastung des Ergebnisses mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Die tariflichen und strukturellen Personalkostensteigerungen, die in der realen Entwicklung der letzten Jahre regelmäßig in einer Höhe von 2,5 bis über 3,0 % liegen (rd. 275.000 bis 330.000 €), können nicht über den jährlich um 1,00 % erhöhten Zuschuss finanziert werden. Eine Kompensation durch Personalabbau - wie in den Vorjahren in der Regel bzw. teilweise erfolgt - ist ohne Einschränkung des Leistungsangebots der KSL nicht möglich.

KulturStadtLev
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Bilanz -

A K T I V A	31.12.2020		31.12.2019		P A S S I V A	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	0,00	0,00
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
Sachanlagen					I. Stammkapital		2.500.000,00		2.500.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.854.875,41		9.995.056,86		II. Allgemeine Rücklage				
2. Technische Anlagen und Maschinen	486.848,07		546.003,72		Stand 1.1.	14.873.647,56		16.029.133,70	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.549,34		694.111,23		Zuführung	12.361.543,49		9.142.928,96	
4. Kunstwerke	2.499.050,60		2.499.050,60		Entnahme	-11.347.650,48	15.887.540,57	-10.298.415,10	14.873.647,56
5. Anlagen im Bau	334.553,41	13.884.876,83	30.909,53	13.765.131,94	III Jahresverlust		-10.534.870,57		-10.534.870,57
							7.852.670,00		6.838.776,99
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	293.220,28		282.099,98	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203.529,20		148.491,57		II. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter	599.967,99	893.188,27	623.816,46	905.916,44
2. Forderungen gegen die Stadt Leverkusen	65.447,84		28.316,01						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.773,78	272.750,82	11.755,00	188.562,58	C. Rückstellungen				
					Sonstige Rückstellungen		496.314,73		555.260,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.392,13		23.482,91					
		287.142,95		212.045,49	D. Verbindlichkeiten				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	842,91		689,15	
		121.574,22		80.555,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.287,26		416.264,42	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen	4.496.042,07		4.856.716,54	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 87.708,76 €; Vorjahr: 93.440,52 €)	126.048,42	4.916.220,66	154.902,27	5.428.572,38
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		135.200,34		329.207,00
		14.293.594,00		14.057.732,90			14.293.594,00		14.057.732,90

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung*¹ der KulturStadtLev (KSL)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.746.072,78	4.296.031,47
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	1.187.571,68	1.384.168,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.020.669,40	-1.553.828,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.841.652,68	-2.036.327,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	-6.646.067,59	-6.549.720,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 779.487,27 € (im Vorjahr nachrichtlich 773.114,27 €)	-1.974.174,94	-1.967.047,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € davon nach § 254 HGB 0,00 €	-375.361,08	-765.333,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	-3.461.229,44	-3.381.523,97
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	56.564,55	53.914,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.119,05	-2.459,01
10. Ergebnis nach Steuern	-11.335.065,17	-10.522.125,12
11. Sonstige Steuern	-12.585,31	-12.745,45
12. Jahresverlust	-11.347.650,48	-10.534.870,57
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	11.347.650,48	10.534.870,57 ^{*2}
14. Jahresgewinn/Verlust	0,00	0,00

*¹ Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält auch die internen Leistungsbeziehungen der KSL

*² Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

Lagebericht 2020

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auf einen Blick

Die KulturStadtLev (KSL) konnte das im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene liquide Defizit von 1.192.250,00 € um 2.477.686,32 € auf einen liquiden Überschuss von 1.285.436,32 € reduzieren.

	2020	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Wirtschaftsplan (Überschuss/Defizit)	-1.192.250,00	-1.399.800,00	-1.104.950,00	-790.950,00	-200.250,00
Ergebnis liquide (Überschuss/Defizit)	1.285.436,32	-763.225,93	-504.127,47	-231.773,06	126.629,97
Differenz	2.477.686,32	636.574,07	600.822,53	559.176,94	326.879,97
Ergebnis Erträge gesamt	3.990.209,01	5.734.114,95	5.873.077,73	5.970.478,01	5.679.011,98
Ergebnis Aufwand gesamt	15.337.859,49	16.268.985,52	16.171.492,83	15.939.535,68	15.194.577,04
Jahresverlust gemäß GuV	-11.347.650,48	-10.534.870,57	-10.298.415,10	-9.969.057,67	-9.515.565,06
Zuschuss Stadt Leverkusen	*12.052.900,00	8.809.800,00	8.722.500,00	8.636.200,00	8.550.700,00
Zuschuss Pensionsumlage	308.643,49	333.128,96	340.774,27	320.982,36	300.926,05
Differenz Jahresverlust	1.013.893,01	-1.391.941,61	-1.235.140,83	-1.011.875,31	-663.939,01
Eigenkapital zum 31.12.	7.852.670,00	6.838.776,99	8.230.718,60	9.465.859,43	10.477.734,74
-davon Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
-davon Kapitalrücklage	5.352.670,00	4.338.776,99	5.730.718,60	6.965.859,43	7.977.734,74
Drittmittelbereitstellung 2012-2018 & 2019	0,00	343.067,23	533.067,23	448.106,52	575.000,49
Personalaufwand gesamt	8.620.242,53	8.516.767,96	8.489.629,09	8.205.294,33	8.018.250,80
Zahl der Beschäftigten	168	174	157	157	157

*) Zuschuss 2020 inklusive 2,02 Mio. € zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der durch die WHO am 11.03.2020 erklärten Corona-Pandemie

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Verschiedene wichtige ideelle Indikatoren sind nicht in der Bilanz enthalten, tragen aber maßgeblich zum Erfolg der KSL bei:

- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- Sicherstellung der den Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 Landesverfassung NW in Verbindung mit dem Kulturfördergesetz NRW vom 18.12.2014 übertragenen Aufgabe der Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft,
- Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Stadtziele,
- Ermöglichung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Alle zu moderaten Preisen,
- Förderung des sozialen Miteinanders durch die Verbindung von ästhetischem und sozialem Engagement – Kultur bringt Menschen zusammen – und
- Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement für Kultur, zum Beispiel durch die Freie Szene, aber auch durch Förderer und Sponsoren.

Ergebnis 2020

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Einbeziehung des Zuschusses, der nicht liquiden Abschreibungen, Personalarückstellungen und der Auflösung von Sonderposten ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 1.422.200,00 € ausgewiesen. Das liquide Defizit wurde in Höhe von 1.192.250,00 € veranschlagt.

Das geplante handelsrechtliche Defizit hat sich um 2.436.093,01 € auf einen Überschuss von 1.013.893,01 € verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus verschiedenen Faktoren und muss insbesondere in Bezug auf die positiven Effekte durch die zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem Jahr 2021 gesehen und relativiert werden. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Bezuschussung und dem dann folgenden Ratsbeschluss liefen und laufen verschiedene weitere Zuschussanträge, die zum Teil zwischenzeitlich positiv beschieden worden sind. Auf diese Weise konnten und werden voraussichtlich noch Mittel in mittlerer 5-stelliger Größenordnung generiert. Bei der Zuschusszahlung von 2,02 Mio. €, die in voller Höhe im Jahr 2020 vereinnahmt worden ist, konnten diese positiven Effekte noch nicht berücksichtigt bzw. gegengerechnet werden. Diese Spitzabrechnung erfolgt im Jahr 2021 insofern, dass sämtliche Corona-Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 genau berechnet und kalkuliert und dann über die Zuschusszahlung 2021 bereinigt werden. Neben diesem besonderen Effekt tra-

gen die intensiven und dauerhaften Bemühungen der Betriebsleitung und der Teilbetriebsleitungen regelmäßig erfolgreich dazu bei, dass das Jahresergebnis in einer Größenordnung von 300.000 € bis 600.000 € besser ausfällt, als geplant.

Erträge und Aufwendungen

Gegenüber 2019 haben sich die Erträge insgesamt um 1.743.905,94 € reduziert.
Größere Mehr(+)- und Wenigererträge (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Erträge aus Weiterbelastungen	Musikschule	100.881,88	79.955,27	20.926,61
Zuweisungen des Landes NRW	VHS	646.784,41	629.992,59	16.791,82
Erträge aus Weiterbelastungen	Archiv	11.648,10	0,00	11.648,10
Entgelte Museum	Museum	35.088,63	45.192,10	-10.103,47
Sonstige Erträge	FORUM	1.479,27	12.821,53	-11.342,26
Entgelte Vermietungen Stadt	FORUM	3.935,00	18.636,90	-14.701,90
Entgelte JKG	Kulturbüro	19.208,70	34.921,80	-15.713,10
Erträge aus Weiterbelastungen	Museum	0,00	16.120,62	-16.120,62
Mieterlöse	Museum	6.587,36	22.802,47	-16.215,11
Versicherungsentschädigungen	FORUM	4.784,12	26.866,18	-22.082,06
Versicherungsentschädigungen	Museum	200,00	26.431,79	-26.231,79
Entgelte Bibliothek	Bibliothek	59.511,61	86.283,30	-26.771,69
Umsatz stadtinterne Schulungen VHS	VHS	5.700,00	44.394,58	-38.694,58
Zuweisungen Landschaftsverband	FORUM	0,00	40.000,00	-40.000,00
Sonstige Erlöse / Umsätze	FORUM	20.120,18	67.014,60	-46.894,42
Sonstige Erlöse / Umsätze	Museum	6.667,26	58.826,42	-52.159,16
Mieten Forum umsatzsteuerfrei	FORUM	66.344,68	154.079,37	-87.734,69
Erträge Überlassung Betriebsvorrichtung	FORUM	63.943,04	152.442,28	-88.499,24
Entgelte Musikschule	Musikschule	695.417,38	909.185,52	-213.768,14
Entgelte Theater	FORUM	186.189,86	402.343,10	-216.153,24
Erträge aus Sponsoringleistungen	Betriebsleitung	0,00	343.067,23	-343.067,23
Entgelte VHS	VHS	636.519,44	980.768,75	-344.249,31

Gegenüber 2019 haben sich die Aufwendungen insgesamt um 931.126,03 € reduziert. Größere Mehr(+)- und Minderaufwendungen (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter	Kulturbüro	160.642,61	42.051,00	118.591,61
Instandhaltung Gebäude	Museum	89.003,84	34.219,87	54.783,97
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	57.066,37	7.605,64	49.460,73
Grünflächenpflege	Museum	39.749,92	24.339,71	15.410,21
Instandhaltung Gebäude	Kulturbüro	14.371,16	0,00	14.371,16
EDV-Aufwand SAP	Betriebsleitung	23.302,23	11.398,53	11.903,70
Honorare allgemein	Kulturbüro	65.809,00	76.019,00	-10.210,00
andere Dienst- und Fremdleistungen	Betriebsleitung	686,72	11.381,16	-10.694,44
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	8.303,71	19.243,66	-10.939,95
Brandschutz und Brandwache	FORUM	7.317,00	18.437,50	-11.120,50
Kosten Ticket-Verkauf	FORUM	3.892,06	16.127,56	-12.235,50
Wartungskosten / TÜV-Prüfungen	Museum	26.658,78	40.703,79	-14.045,01
Insertionskosten	Museum	3.276,06	17.350,18	-14.074,12
Kosten Kulturticket	FORUM	0,00	14.668,96	-14.668,96
Sachaufwand VHS	VHS	14.819,48	29.722,29	-14.902,81
Instandhaltung Gebäude	FORUM	23.088,13	38.618,48	-15.530,35
sonstige geleistete Zuschüsse	Kulturbüro	24.549,00	40.412,50	-15.863,50
Werbung und Druckkosten	FORUM	25.885,57	42.476,29	-16.590,72
Fernwärme	FORUM	170.468,94	187.065,90	-16.596,96
sonstige bezogene Leistungen	Museum	3.373,28	20.152,78	-16.779,50
Aufwand eigene Veranstaltungen	Kulturbüro	9.922,48	29.744,04	-19.821,56
Strom	FORUM	109.620,96	129.521,36	-19.900,40
Honorare allgemein	Museum	14.196,75	37.132,11	-22.935,36
Inanspruchnahme JSL	Museum	38.359,60	61.814,21	-23.454,61
sonstige bezogene Leistungen	FORUM	3.880,00	29.343,42	-25.463,42
andere Dienst- und Fremdleistungen	Museum	38.148,54	64.474,97	-26.326,43
Aufwand eigene Veranstaltungen	Musikschule	5.149,07	40.282,04	-35.132,97
andere Dienst- und Fremdleistungen	FORUM	62.031,94	103.146,43	-41.114,49
Honorare VHS Dozenten	VHS	642.313,82	735.423,21	-93.109,39
Aufwand eigene Veranstaltungen	FORUM	252.689,87	618.354,20	-365.664,33

Für das Jahresergebnis 2020 waren folgende Geschäftsvorfälle und Betriebsergebnisse von zentraler Bedeutung:

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Gebühren, Entgelte und sonstigen Erträge in den Teilbetrieben entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt:

- Entgelte Theater: Planung 440.000,00 €, Ergebnis 186.189,86 €

Das Jahresergebnis der Entgelte Theater beläuft sich auf 186.189,86 € (Vorjahr 402.343,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Jugendkunstgruppen: Planung 33.500,00 €, Ergebnis 19.208,70 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Jugendkunstgruppen beläuft sich auf 19.208,70 € (Vorjahr 34.921,80 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Bibliothek: Planung 90.000,00 €, Ergebnis 59.511,61 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Bibliothek beläuft sich auf 59.511,61 € (Vorjahr 86.283,30 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft. Die Nachfrage nach dem Angebot an digitalen Medien ist dagegen deutlich gestiegen.

- Entgelte Museum: Planung 48.000,00 €, Ergebnis 35.088,63 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Museum beläuft sich auf 35.088,63 € (Vorjahr 45.192,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Sonstige Erlöse Museum: Planung 45.200,00 €, Ergebnis 6.667,26 €
Dieser Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Katalogverkauf, Marktveranstaltungen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauungen und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erlösen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft

- Entgelte VHS aus Veranstaltungen: Planung 705.500,00 €, Ergebnis - 650.058,04 €
(Honorare VHS für Veranstaltungen: Planung 480.000,00 €, Ergebnis 642.313,82 €)
Das Jahresergebnis der VHS aus Veranstaltungen beläuft sich auf 650.058,04 € (Vorjahr 1.034.205,83 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und dem Kostendeckungsgrad des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Archiv: Planung 5.000,00 €, Ergebnis 5.128,50 €
Ein Vergleich der Anzahl der persönlichen Besucher*innen mit denen des Vorjahrs hat aufgrund der Corona-Pandemie keine inhaltliche Aussagekraft. Die Fallzahl bei den Ausleihen innerhalb der Verwaltung ist mit 2.219 im Vergleich zum Vorjahr (2.987) gesunken.

Es wurden 18.770 (Vorjahr 11.776) Fristakten und 1.090 (Vorjahr 1.315) Dauerakten bearbeitet. Die Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über eine endgültige Übernahme ins Archiv entschieden wird.

- Entgelte Musikschule: Planung 980.000,00 €, Ergebnis 695.417,38 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Musikschule beläuft sich auf 695.417,38 € (Vorjahr 909.185,52 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz.

Ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

Durch die Vermietung von Räumen im Forum an Dritte wurden 134.222,72 € (Vorjahr 325.158,55 €) Entgelte aus Vermietungen vereinnahmt (Planung 323.500,00 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen und den Raumanmietungen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Die Forderungshöhe der Pachterlöse einschließlich Nebenkosten aus dem Gastronomiebetrieb und der Nebenkosten in Höhe von 129.061,29 € lag auf dem Niveau des Vorjahrs (127.346,71 €).

Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und Räumen im Musikschulgebäude enthalten auch die Abrechnungen der Nebenkosten. Es wurden 40.973,70 € vereinnahmt (Vorjahr 34.916,12 €, Plan 2020: 30.000 €).

Die Vermietungseinnahmen für den Gartensaal in den Remisen Schloss Morsbroich beliefen sich auf 6.587,36 € (Planung 25.000 €, Vorjahr 22.802,47 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Pachterlöse aus der Verpachtung des Schloss-Restaurants konnten aufgrund der Vakanz nicht erzielt werden.

Einnahmen aus Sponsoring und Bereitstellung von Drittmitteln

Insgesamt wurden 11.670,00 € Sponsorengelder für Veranstaltungen des FORUMS und des Kulturbüros vereinnahmt.

Erträge aus Weiterbelastungen

Im Wirtschaftsplan 2020 waren insgesamt 47.600,00 € veranschlagt; im Ergebnis wurden 116.836,50 € vereinnahmt. Bei diesen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkosten- und Betriebskostenerstattungen, Gebührenerstattungen, Erstattung Telefonkosten von Dritten, Versicherungsentschädigungen und Kooperationen der Musikschule.

Sonstige Erträge

KSL-interne Anmietungen von Büro- und Veranstaltungsräumen und die in Anspruch genommenen Leistungen der Handwerker des Büros Betriebsleitung werden sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen der jeweiligen Teilbetriebe veranschlagt und verbucht.

Aufwendungen

Veranstaltungskosten

2020 hat die KSL 467.907,70 (Vorjahr 892.863,01 €) für Veranstaltungen ausgegeben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Veranstaltungskosten des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Gebäude

Der Instandhaltungsaufwand für die Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Wartungskosten, TÜV-Prüfungen und Instandsetzungskosten der Außenanlagen waren um 77.420,35 € geringer als die Planungen mit 501.600,00 €; verausgabt wurden insofern 424.179,65 €.

In den Gebäuden der KSL wurden in 2020 neben den laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten folgende größere Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, teilweise durch KSL-eigene Handwerker des Büros Betriebsleitung, durchgeführt:

- **Forum**
 - Erneuerung Dreiecksplatten Vorplatz fortlaufend
 - Erstellung von Laufstegen Zwischendecke Terrassensaal
 - Erneuerung der Sitzkissen Kleines Foyer
 - Erneuerung der Brandmeldezentrale
 - Einbau von Coronaschutzmaßnahmen wie automatische Türöffner, Trennschutzwände, Desinfektionsspender, Fiebermessgeräte, etc.
 - Anstrich Bühnentoranlage
 - Sanierung der Schachtwände Aufzugsanlagen
 - Erneuerung Türanlagen im Innenbereich
 - Erneuerung Gegensprechanlagen Aufzüge

- **Künstlerbunker**
 - Austausch der Flur- und Treppenhauslampen inkl. Notbeleuchtung auf LED
 - Sanierung der Abwasser- bzw. Grundleitungen

- **Schloss Morsbroich**
 - Sanierung und Überarbeitung Dächer nördliche und südliche Remisen
 - Sanierung der Holzgauben, Neuanstrich Fenster und Türen und teilweise Fassade
 - Austausch Alarmglas fortlaufend
 - Austausch der elektroakustischen Anlage
 - Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen
 - Überarbeitung Natursteinpflaster
 - Erneuerung der Akkus Gefahrenmeldeanlagen
 - Austausch der Rauchmelder

- **Musikschule**

- Erneuerung Lamellenvorhänge Großer Saal Bühne
- Einbau Außenjalousien
- Teilerneuerung Bodenbeläge Klassenräume
- Neuanstrich kleiner Saal und umliegende Räume
- Einbau einer Küchenzeile Küche Großer Saal
- Teilerneuerung Umzäunung hinterer Parkplatz
- Einbau flächendeckendes WLAN inkl. Verkabelung

- **Villa Römer**

- Teilerneuerung Lampen auf LED-Technik fortlaufend
- Austausch Heizkörper im 2.OG
- Austausch von Rauchmeldern und Akkus Brandmeldeanlage
- Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen

Der Betriebsausschuss der KulturStadtLev hat das für die Jahre 2020 bis 2024 erstellte Weißbuch IV für die KSL-eigenen Gebäude und Anlagen zur Kenntnis genommen.

Anlagen im Bau

Jahresübergreifend befanden sich die Anlagen „Revitalisierung der Parkanlage von Schloss Morsbroich“ und „Erneuerung/Neuerrichtung des Bühnenbodens“ sowie „Bühnentechnik“ im Bau (334.553,41 €).

Energiekosten

Die Energiekosten 2020 waren mit 396.515,75 € um 89.534,25 € niedriger als geplant (486.050,00 €); gegenüber 2019 sind sie um 55.410,57 € gesunken.

Personalkosten

Bei der Kalkulation der in Höhe von 9.318.700,00 € veranschlagten Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2020 wurden bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

Am 17.04.2018 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit bis 31.08.2020 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €
- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Am 25.10.2020 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis

31.12.2022 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

- ab 01.04.2021 plus 1,4 %, mind. aber 50 €, Auszubildende plus 25 €
 - ab 01.04.2022 plus 1,8 %, Auszubildende plus 25 €
 - eine einmalige Corona-Sonderzahlung (Auszahlung im Dezember 2020):
- | | |
|------------------------------|-------|
| Entgeltgruppe 1-8/S 2-S 8b | 600 € |
| Entgeltgruppe 9a-12/S 9-S 18 | 400 € |
| Entgeltgruppe 13-15 | 300 € |

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Für die Jahre der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant.

- **Liquide Personalkosten**

Die liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 8.972.500,00 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 325.800,00 €) veranschlagt, tatsächlich wurden 8.311.429,26 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 308.643,49 €) verausgabt, so dass 661.070,74 € eingespart wurden. Verschiedenen Mehrkosten, die zum Beispiel durch die tariflichen Veränderungen und Erhöhungen der Arbeitszeit verursacht worden sind, standen Einsparungen durch beispielsweise Wegfall der Lohnfortzahlung durch längere Krankheitszeiten, Elternzeiten, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Beurlaubungen oder Verringerungen der Arbeitszeit gegenüber, so dass im Ergebnis die oben genannte Einsparung erreicht wurde.

Für die in 2020 gemäß § 18 TVöD festgesetzten und erreichten Ziele für die Beschäftigten wird die Prämie erst in 2020 ausgezahlt. Es wurden hierfür 131.100,00 € als Rückstellung in das Jahr 2021 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten wurden weiterhin keine Prämien gezahlt.

- **Nicht liquide Personalkosten**

Die nicht liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 20.400,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden 169,78 € verbucht.

- **Personalentwicklung**

Als die KSL 2002 gegründet wurde, lag die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 243, am Ende des Jahres 2020 lag die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSL (inklusive zwei Auszubildenden in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv) bei 168.

EDV-Kosten

Die EDV-Kosten 2020 waren 521.166,07 € (Vorjahr 506.502,53 €) um 53.083,93 € geringer als mit 574.250,00 € geplant.

Ergebnis 2020

Das Jahresergebnis wird mit dem Zuschuss der Stadt Leverkusen verglichen, wobei der Jahresverlust nach GuV bereits um die nicht liquiditätswirksamen Zahlungen, Aufwendungen und Erträge, die auch im liquiden Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht eingerechnet waren, gekürzt wurde:

Bereinigtes Ergebnis KulturStadtLev	€	€
Jahresverlust gemäß GuV		-11.347.650,48
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	375.361,08	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-56.564,55	
Anpassung Urlaubsrückstellungen	27.864,80	
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	-15.923,00	
Anpassung Rückstellung Mehrarbeitsstunden	-27.695,02	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	-31.500,00	
Jahresverlust nach Bereinigung		-11.076.107,17
Zuschuss Stadt Leverkusen (inkl. 2,02 Mio. € Zuschuss Corona)		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Liquider Überschuss nach Zuschuss		1.285.436,32
Liquides Defizit lt. Wirtschaftsplan		-1.192.250,00
Differenz zwischen geplantem liquiden Defizit und tatsächlichem liquiden Defizit		-2.477.686,32

In Neuanlagen wurde nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2020 der KSL (Vermögensplan) investiert. Das Investitionsvolumen einschließlich des übertragenen Restbetrages aus dem Vermögensplan 2019 belief sich auf 882.164,00 €; verausgabt wurden 525.498,50 €.

2. Vermögens- und Liquiditätsentwicklung

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital 7.852.670,00 € (Vorjahr 6.838.776,99 €).
Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital €	Kapitalrücklage €
Stand 01.01.2020	2.500.000,00	4.338.776,99
Zugang Anlagevermögen		0,00
Zuführung zur Verlustabdeckung		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Jahresverlust/Entnahme		-11.347.650,48
Stand 31.12.2020	2.500.000,00	5.352.670,00

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.013.893,01 € erhöht (im Vorjahr hatte es sich um 1.391.941,61 € gegenüber 2018 reduziert).

Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen €	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen (ohne Eigenbetriebe) €
01.01.2020	13.765.131,94	4.833.834,74
31.12.2020	13.884.876,83	4.482.535,54

Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war durch den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 für die KulturStadtLev jederzeit gewährleistet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2020 betragen die sonstigen Rückstellungen 496.314,73 € (Vorjahr 555.260,09 €).

Für die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten gemäß § 18 TVöD wurde eine ergebnisbelastende Rückstellung von 131.100,00 € gebildet, da die Auszahlung der Leistungsentgelte regelmäßig erst im Folgejahr der Zielerreichung erfolgen kann.

Von mehreren deutschen Verwaltungsgerichten sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wurde 2014 geprüft, ob die Bemessung des Grundgehältes für Beamte

nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt. Aufgrund noch nicht abschließend gekläarter Rechtsfragen verbleibt für die möglichen Entschädigungszahlungen weiterhin eine Rückstellung von 42.500 €.

3. Zukünftige Chancen, Entwicklungen und Risiken

Einleitend wird noch einmal auf die Auswirkungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit der Gütergleisverlegung der Neuen Bahnstadt Opladen verwiesen, die zu einer jährlichen Zuschussreduzierung an die KSL in Höhe von 1 Mio. € pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2019 geführt hat. Leider konnte die Kürzung des Zuschusses über den Zeitraum von insgesamt 8 Jahren nicht über Spenden- und Sponsoringmittel -wie es ursprünglich geplant war- kompensiert werden und hat so zu einer Belastung von insgesamt rd. 2,5 Mio. € geführt. Des Weiteren wurde der Zuschuss in 2020 nicht indiziert, sondern lediglich in Höhe der ursprünglichen Kürzung von 1 Mio. € bei der Kernverwaltung etatisiert. Hieraus ergab und ergibt sich bis einschließlich 2024 eine kumulierte Belastung gegenüber einer fiktiv nicht erfolgten Kürzung i. H. v. rd. 600.000 €. Im Ergebnis ist nach dem „Kürzungszeitraum“ festzuhalten, dass der KSL dadurch eine zusätzliche Belastung in einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € entstanden ist, die sich entsprechend negativ auf das Eigenkapital ausgewirkt hat.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern konnte das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

Aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Herne im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung beauftragt, die KulturStadtLev dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungspotentiale aufgezeigt und umgesetzt werden können. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts wurden vorgelegt. Aufgrund kontroverser Sichtweisen und Schlussfolgerungen von Wirtschaftsprüfer, Mandatsträgern und der Verwaltung wurde den Empfehlungen zunächst im Wesentlichen nicht gefolgt. Beschlossen wurden bislang Maßnahmen, die pro Jahr ein rechnerisches Konsolidierungspotential von 150.000 € haben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Leverkusen am 29.08.2016 zur Zukunftssicherung des Museums Morsbroich beschlossen, dass - anstelle einer durch die Wirtschaftsprüfer empfohlenen Schließung - das Angebot des Museumsvereins Morsbroich angenommen werden soll, für das Schloss und das Museum Morsbroich einschließlich der entsprechenden Liegenschaften ein Standortentwicklungskonzept aufzustellen. Mit Hilfe des Standortentwicklungskonzepts sollen der Museumsbetrieb sowie das gesamte Gebäudegrundstück Schloss Morsbroich nachhaltig gesichert und die KSL bzw. die Stadt Leverkusen finanziell entlastet werden.

Die Prüfung und mögliche Umsetzung der verschiedenen Vorschläge des Standortentwicklungskonzepts erfolgte durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Oberbürgermeisters, die Mitte 2021 federführend an den Kulturdezernenten übergeben wurde. Soweit Vorschläge mit konkreten finanziellen Auswirkungen bereits beschlossen wurden und kalkulierbar sind, wurden sie bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Eine politische Entscheidung über die im Konzept empfohlene Selbstständigkeit des Teilbetriebs Museum wurde in den Sitzungsturnus nach den Sommerferien 2021 vertagt, so dass ein Ratsbeschluss Anfang Oktober 2021 getroffen werden könnte. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine gutachterliche Untersuchung und Bewertung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebs vorgenommen. Auf deren Basis und Empfehlung schlägt die Verwaltung -vor allem im Hinblick auf die äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen- die Beibehaltung des organisatorischen Status quo den politischen Entscheidungsträgern vor.

Die derzeit vakante Schlossgastronomie soll aufgrund einer Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 unter Einbeziehung der neuen Museumsleitung im Bestand ausgeschrieben werden.

Ein weiterer Bestandteil des Standortkonzepts ist unter anderem die „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“. Für die Realisierung und Finanzierung der damit verbundenen Bausteine wurde ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gestellt. Die Projektidee wurde grundsätzlich als förderwürdig beurteilt, so dass mit einer Bundesförderung von rd. 1 Mio. € -vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen- gerechnet werden kann. Insgesamt ist von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der KSL in einer Größenordnung von mindestens 425.000 € auszugehen (Stand Ratsbeschluss am 28.06.2021).

Nach Fertigstellung der Fördermaßnahme werden darüber hinaus zusätzliche laufende Aufwendungen für die Unterhaltung und Erhaltung der neu gestalteten Parkanlage inklusive des neuen Brückenbauwerks zur Überquerung des Wassergrabens anfallen. Des Weiteren werden die Investitionen erhöhte kalkulatorische Kosten zur Folge haben.

Neben den erhofften positiven Effekten des Förderprojekts und anderer Bausteine des Standortentwicklungskonzepts wird an dieser Stelle auf die kritische Haltung der Bezirksregierung hingewiesen, die in ihren Haushaltsverfügungen seit 2018 (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für 2021 noch nicht vor) regelmäßig und nachhaltig darauf hingewiesen hat, dass

- die Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts nicht den Konsolidierungsprozess gefährden darf und zusätzliche Belastungen des Kernhaushalts zu vermeiden sind,
- nicht die durch die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Untersuchung der KSL mit dem Ziel der Konsolidierung „ad absurdum“ geführt werden darf und
- eine vollständige Gegenfinanzierung des bestehenden Angebots zur Vermeidung von Verlustvorträgen in diesen Einrichtungen (KSL&SPL) zu einer mit

dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu vereinbarenden Belastung des Kernhaushaltes führen würde (Infragestellung von Leistungsangeboten).

In Anbetracht der bereits nicht ausreichenden Finanzierung der KSL über den städtischen Zuschuss, die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 handelsrechtliche Defizite in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. € pro Jahr ausweist, wären rechnerisch Einschnitte in das Leistungsangebot der KSL notwendig, die über eine durch die Wirtschaftsprüfer empfohlene Schließung des Museumsbetriebs weit hinausgehen würden.

Die Verwaltung wurde durch einen Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, auf dessen Basis die KSL eine auskömmliche und zukunftsfähige Finanzplanung aufbauen kann. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der personellen Situation des Finanzdezernats und der KSL, konnte das Finanzierungskonzept bislang verwaltungsintern nicht erörtert werden. Aufgrund der vollständigen Kompensation der finanziellen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird sich das Eigenkapital der KSL nicht in dem Maße verringern, wie ursprünglich prognostiziert. Daher müsste die verwaltungsinterne Abstimmung und die politische Diskussion über eine adäquate haushaltmäßige Darstellung einer veränderten Bezuschussung der KSL nicht zwingend zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 erfolgen.

Neben den bekannten oben genannten finanziellen Problemstellungen der KSL wurden das Jahr 2020 und werden mindestens das ganze Jahr 2021 alle Einrichtungen der KSL durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich in allen Teilbetrieben beeinträchtigt. Ob und wann eine Nachfrage nach den kulturellen Angeboten auf dem Niveau vor der Pandemie wieder erreicht werden kann, ist schwer einzuschätzen. Die Betriebsleitung ist im dauerhaften intensiven Austausch mit den Teilbetriebsleitungen, um die sich teilweise sehr schnell ändernden rechtlichen Anforderungen umzusetzen und dem Spannungsfeld zwischen höchstmöglicher Sicherheit bei (Wiederer-) Öffnung der Einrichtungen mit dem Ziel der Erreichung eines „Normalbetriebs“ gerecht zu werden.

Sofern sich die Auswirkungen längerfristig oder ggf. nachhaltig negativ auswirken sollten und ab 2022 eine Kompensation über einen erhöhten städtischen Zuschuss nicht mehr erfolgen kann, könnten sich die bisher unabsehbaren Konsequenzen auf die bereits ohnehin kritische Entwicklung des Rücklagenbestands und des Eigenkapitals zusätzlich belastend auswirken, ebenso wie der steigende Bedarf an Kassenkrediten und damit einhergehend die entsprechende Zinsbelastung.

Weitere interne oder externe Risiken und Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar, die den Bestand der KulturStadtLev darüber hinaus gefährden könnten. Künftig könnte es bei zusätzlichem Personalabbau zu weiteren Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerfüllung kommen. Seit Gründung der KSL 2002 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 75 auf 168 verringert.

Das Theater- und Konzertprogramm des **FORUMs** 2020 stand unter dem Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie: Fanden im ersten Quartal noch große Veranstaltungen, wie am 02.02. der KlassikSonntag mit Geiger Andrej Bellow und am 05.03. das Gastspiel von Gauthier Dance mit fünf Stücken namhafter Choreographen, im nahezu ausverkauftem Großem Saal statt, beendete ein erster Lockdown im März frühzeitig die Jubiläums-Saison 2019/20, die „50 Jahre Forum“ gefeiert hatte.

Das Saisonprogramm 2020/2021 war geplant, der Prospekt gestaltet und wurde quasi auf dem Weg in die Druckerei gestoppt. Die meisten der zwischen März und Mai abgesagten Veranstaltungen konnten in die Saison 2020/21 verschoben werden. Mit dem Barockensemble Ludus instrumentalis wurde am 14.05.2020 ein Kammerkonzert aus dem Spiegelsaal live ins Internet gestreamt.

Aufgrund der Pandemie wurde die für Mai geplante INTHEGA-Jahrestagung (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V.) im Forum Leverkusen abgesagt. Im August 2020 sollte zum vierten Mal eine Kooperation mit der internationalen tanz-messe nrw, Deutschlands größte Kommunikationsbörse und Messe für zeitgenössischen Tanz, stattfinden und Aufführungen von zwei interessanten und renommierten Compagnien – Compagnie Marie Chouinard aus Kanada und Vertigo Dance aus Israel – sollten ins Forum kommen. Auch die internationale tanzmesse 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt; Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Forum Leverkusen ist aber bereits für 2022 bekundet.

Die neue Saison startete im September – ohne den vertrauten Saisonprospekt, dafür mit einem minutiös erarbeiteten Hygiene- und Schutzkonzept für das Forum. Um das Konzept anschaulich vorzustellen, produzierte das Forum eigens einen Video-Trailer. YouTube-Link www.youtube.com/watch?v=OnHaqAwUp-l&feature=emb_logo. Ein Leverkusener Graphiker lieferte dazu ein ebenso witziges wie informatives Plakat über Hygieneschutzregeln im Forum.

Im Großen Saal durften noch 240 Besucher*innen sitzen, später nur noch 100. Kleinere Säle, wie das Studio und der Spiegelsaal im Schloss, waren gar nicht mehr bespielbar. Kammerkonzerte, Studio-Vorstellungen und Kindertheater mussten daraufhin für andere Spielorte umgeplant werden. Das Schutzkonzept bewährte sich im September und Oktober bei allen Veranstaltungen, doch kamen die Besucher*innen nur zögerlich zurück. Immerhin konnte z.B. das Schauspiel „Drachenläufer“ (28.09.) nach dem Roman von Khaled Housseini vor knapp 200 Zuschauer*innen nachgeholt werden, „Einmal Schneewittchen, bitte“ (18.10.) verzauberte über 180 Kinder, Erzieher*innen und Eltern im Terrassensaal und l'arte del mondo mit Dorothee Oberlinger (24.09.) und das E-MEX-Ensemble (27.09.) verbanden in ihren kühnen Programmen neue und alte Musik für ein enthusiastisches Publikum.

Seit Anfang November musste das städtische Kulturprogramm wegen des erneuten Lockdowns wieder eingestellt werden. Auch hier wurden bereits Veranstaltungen ins Frühjahr 2021 sowie in die nächste Saison 2021/2022, zum Teil auch bereits in die Spielzeit 2022/23 verschoben.

Für insgesamt 23 Veranstaltungen im Theater- und Konzertprogramm 2020/2021 der KulturStadtLev wurde die Förderung des Bundes mit dem Programm NEUSTART KULTUR "Theater in Bewegung" beantragt, sowie Kultursekretariatsförderung für die meisten Kindertheateraufführungen sowie einzelne Konzerte.

Im Rahmen eines Förderprogramm des Bundes wurden Zuweisungen von etwa 40.000 € generiert. Hiervon wurden Investitionen getätigt, die zur Umsetzung des Hygienekonzeptes beitragen. Ferner wurde u. a. technisches Equipment angeschafft (einschließlich der Schulung des technischen Personals des Hauses) mit Hilfe dessen zukünftig Veranstaltungen, Sitzungen, Tagungen, Konferenzen etc. über das Live-Streaming ausgestrahlt werden können.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden über mehrere Monate verhängten Veranstaltungsverbot im Jahr 2020, konnten eine Vielzahl der geplanten sowie der optionierten Fremdveranstaltungen nicht stattfinden. Lediglich in den Monaten, in denen das Veranstaltungsverbot aufgehoben wurde, fanden Veranstaltungen unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes und somit unter strengen Auflagen sowie mit einer sehr reduzierten Besucherzahl statt, wie z. B. die offizielle feierliche Zeugnisübergabe der Gesundheits- und Krankenpfleger des Klinikums, die Dreharbeiten für „Tatort Dortmund“, die „Tattoo Tattaa“ (Tattoo & Art Messe) etc. Aufgrund der Multifunktionalität des Forums konnten u. a. der überwiegende Anteil der Integrationskurse der Volkshochschule, die Sitzungen der politischen Gremien sowie der Verwaltungsgremien und darüber hinaus die Wahlparty/-präsentation zur Kommunalwahl inklusive Livestream in den größeren Räumlichkeiten des Hauses ausgerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der o. a. dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den noch weiter anhaltenden Veranstaltungsverböten bzw. Veranstaltungseinschränkungen ist davon auszugehen, dass die Planansätze der „Theaterentgelte“ sowie der „Entgelte aus Vermietungen“ auch für das Jahr 2021 nicht erreicht werden, da sich zwischenzeitlich leider eine völlig andere Entwicklung ergeben hat, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar war. Dennoch bleibt zu hoffen, dass ein NEUSTART naht, der dann wieder eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern mit einem attraktiven und corona-konformen Veranstaltungsprogramm inspirieren wird und der es ermöglicht, dass die zahlreichen Stammkunden/Mieter wieder die Räumlichkeiten des Hauses anmieten können, um so Tagungen, Sitzungen, Kongresse, Messen, Drehaufnahmen etc. durchzuführen.

Im Bereich der Forum-Technik wurde der im Jahr 2000 installierte Bühnenboden aufgrund der erforderlich gewordenen Erhöhung der Nutzlast von 500 kg/m² auf 750 kg/m² erneuert. Ferner wurde eine digitale Steuerung eingebaut, wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten flexibler und energieeffizienter sind. Das Projekt wird fortlaufend weitergeführt, wobei bisher Störmeldungen, Licht und Showlicht im Terrassensaal sowie die Beleuchtungsanlage im kleinen Foyer in die Steuerung eingebunden wurden. Für das Jahr 2021 ist geplant, das Garderobenfoyer und die Außenbeleuchtung in die Steuerung einzubinden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Antrieb der Rauchhaube zu erneuern.

Das durch die Corona-Pandemie gekennzeichnete Jahr 2020 war auch für das **Kulturbüro** ein schwieriges. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, was die Hauptaufgabe des Kulturbüros ist – die freie Leverkusener Kulturszene nach Kräften finanziell und ideell zu unterstützen – so ist es auch ein erfolgreiches Jahr gewesen.

Gemeinsam mit der Politik wurde ein Verfahren zur Vergabe von Nothilfen für die teilweise coronabedingt in ihrer Existenz gefährdeten Institutionen und Einzelkünstler*innen entwickelt, welches dazu führte, dass allen Antragstellenden 100 Prozent der beantragten Zuwendungen für coronabedingte Mehrausgaben oder Einnahmefälle bewilligt und ausgezahlt werden konnte. Der Etat betrug 90.000,00 Euro. Erstmals war zudem ein auf das Doppelte (90.000,00 Euro) erhöhter Fördertopf für Projekte und Ausstattung der freien Szene zu vergeben.

Die Planungen für die durch das Kulturbüro organisierte 16. Leverkusener Kunstnacht am 09.10.2020 wurden ausgeführt, die Veranstaltung stand – mit ausgeklügeltem Hygienekonzept und motivierten Künstlerinnen und Künstlern. Durch die steigende Inzidenz-Zahl musste die beliebte Veranstaltung am 5. Oktober jedoch abgesagt werden. In 2019 hatte die Kunstnacht 20.200 Besuche verzeichnet. Gut 20.000mal also wurde ein Besuch in einem der teilnehmenden Kunst-Orte (Museen, Ateliers, Galerien, Kirchen, öffentliche Gebäude, etc.) gezählt. Um die Kunst- und Kulturszene zumindest online weiterhin sichtbar zu machen, wurde nach der Absage der Kunstnacht eine Filmreihe für Facebook entwickelt: Das Format „Leverkusen – Deine Kunstszene“ präsentiert nun alle 14 Tage einen neuen Einblick in die vielfältige Szene.

Die Kleinkunstbühne „Kolonie Eins“ konnte in der Spielzeit 2019/2020 nur fünf Vorstellungen präsentieren. Diese hatten eine Auslastung von 100 Prozent. Die Spielzeit 2020/2021 wurde mit entsprechendem Hygienekonzept in die große und gut belüftete Wiesdorfer Bürgerhalle verlegt. Nach einem enttäuschenden Start am 7. Oktober mit nur 10 Prozent der früheren Besucherzahlen mussten alle folgenden Veranstaltungen durch den Lockdown abgesagt werden.

Das Kulturbüro setzte die Landesprojekte „Kulturströche“, „Kulturrucksack“ und „Kultur und Schule“ für Leverkusen um (Betreuung der Partner/Schulen/Künstler, Antragstellung, Dokumentation). Hier war im Jahr 2020 Kreativität und Umdenken bei der Umsetzung und Werbung gefragt. Viele Veranstaltungen konnten stattfinden – mit Hygienekonzept vor Ort oder online. Und die Werbung wanderte komplett ins Internet. Eine neue, jugend- und handygerechte Seite präsentiert jetzt bis auf Weiteres das Angebot „Kulturrucksack“ mit kleinen Filmen und Fotos.

Für 2021 steht die Weiterführung der bisherigen Aufgaben und die Vorbereitung von „Levliest“ in 2021 an. Die Buchwoche wurde, in der Hoffnung auf die Möglichkeit, im Sommer kleine Formate und Outdoor-Formate anbieten zu können, auf den Juni verlegt, wurde allerdings coronabedingt erstmalig als reines Online-Festival „Levliest On Air!“ durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Krise wurde am 23.04.2020 beschlossen, dass die freie Leverkusener Szene mit zusätzlichen maximal 90.000 € unterstützt werden soll. Rund 15.000 € wurden aus diesem „Topf“ auf 2021 übertragen.

Im Studienjahr 2019/2020 wurden bei den **Jugendkunstgruppen** 47 Jahreskurse und 38 Workshops durchgeführt (Vorjahr 52 Kurse, 35 Workshops). Dazu waren 692 Kinder und Jugendliche angemeldet (Vorjahr 719). An fünf Grundschulen gab es Kooperationen mit den OGS-Einrichtungen. Die Corona-Schutzmaßnahmen führten in allen Angeboten zu zahlreichen Kursausfällen. Soweit es möglich war, wurden Angebote an die Corona-Schutzregeln angepasst. So konnte im Sommer die beliebte Jugendkunstwoche mit 50 Kindern und Jugendlichen, aufgeteilt in Kleingruppen, stattfinden. Außerdem wurde mit Jugendkunstgruppen-digital auf der Internetseite der Jugendkunstgruppen ein vielfältiges Online-Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen. Das Studienjahr 2020/2021 wird davon geprägt sein, das Angebot in allen Bereichen laufend an die aktuelle Pandemielage anzupassen.

Der Lagebericht 2019 endete mit dem Absatz: „Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich auch für die **Stadtbibliothek** viele Herausforderungen, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen sicheren und gleichermaßen guten Kundenservice zu gewährleisten. So wurden bspw. eine kontaktlose Ausleihe und umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt, um ein bestmögliches Angebot unter diesen Bedingungen zu schaffen.“

Der Stadtbibliothek Leverkusen ist es erstaunlich gut gelungen, den Kundenservice während der und zwischen den Lockdowns aufrecht zu erhalten. So sank die Zahl der Entleihungen 2020 trotz insgesamt fast 3-monatiger Schließung (März bis Mai und ab Mitte Dezember) und stark eingeschränkter Nutzung zwischen Mai und Dezember insgesamt „nur“ um 15% im Vergleich zu 2019 (2020 337.712 Entl., 2019 397.528 Entl.). Den stärksten Rückgang erlebte die ehrenamtlich betriebene Zweigstelle Steinbüchel mit 30,7%; dort war und ist wegen der fehlenden Internetanbindung keine kontaktlose Abholung während der Schließungszeiten möglich.

Einen Zuwachs um 18,7% erlebte dagegen die erwartungsgemäß gut genutzte Bergische Onleihe. Da die Nutzung der Onleihe kostenfrei möglich ist, konnte während der Lockdowns eine befristete Nutzungsanmeldung per Mail angeboten werden. Wenig überraschend ist daher, dass zwar die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer über alle Einrichtungen der Stadtbibliothek im Vergleich zu 2019 um 18,7% sank, die der Onleihenutzer aber um 12,3% zunahm.

Die Digitale Bibliothek (Onleihe, Munzinger-Archiv, Duden-Lernhilfen) wird seit Juni 2020 durch das Filmstreaming-Angebot „Filmfreund“ ergänzt. Das Portal eines Potsdamer Filmrechteverwerter bietet schwerpunktmäßig internationales Kino, deutsche Fernsehproduktionen, Dokumentationen und ein fachlich kuratiertes Kinderfilmangebot. Die Gesamtzahl der aktiven Leverkusener Nutzer beträgt derzeit 205 (im Vergleich zu 1.465 aktiven Nutzern der Onleihe), wird aber sicherlich steigen, da es allein im Januar 2020 Erstnutzungen gab.

Im Februar 2020 konnte in der Hauptstelle ein umfangreicher chinesischsprachiger Bestand eingeweiht werden, der von mehreren Firmen aus der Leverkusener Partnerstadt Wuxi gespendet wurde. An der Vermittlung und Erschließung des Bestandes war die Bürgerinitiative Forum Wuxi-Leverkusen maßgeblich beteiligt. Von den

bislang bereitgestellten 1.060 chinesischen Medien wurde fast ein Viertel, 224 Titel, bereits entliehen. Dies ist ein guter Erfolg für Bestand in einer Sprache, die überwiegend von Muttersprachlern gesprochen und gelesen wird. Zahlreiche Neuanmeldungen von außerhalb Leverkusens belegen zusätzlich das Interesse an dem besonderen Bestand.

Pandemiebedingt kam die Veranstaltungstätigkeit der Stadtbibliothek weitgehend zum Erliegen. Ein ausgefeiltes Hygienekonzept erlaubte im Sommer und Herbst 2020 verschiedene Abendveranstaltungen, darunter eine Comedy-Veranstaltung mit dem Leverkusener PosseBrunnerProjekt, eine Lesung mit der Leverkusener Autorin Regina Schleheck und diverse gut besuchte Vorträge des Kölner Kriminalhauptkommissars Dirk Beerhenke zu Fragen des Datenschutzes.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mussten fast vollständig entfallen. In den Sommerferien konnten mit gutem Erfolg der Sommerleseclub, das Kulturrucksack-Projekt „Stream deinen Song“ und eine Zusammenarbeit mit Jugendamt und Zirkus Zappzarapp (Filmschnitt) durchgeführt werden. Auch der TOMMI Kindersoftwarepreis im Herbst konnte vor Ort stattfinden.

Die sonst übliche Kooperation mit Schulen und Kitas war 2020 fast unmöglich. Immerhin konnte im Herbst die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (SBA) mit 2 Mitarbeiterinnen besetzt und erste Kontakte geknüpft werden. Spenden von Covestro und GIA haben die SBA mit einem breiten Sortiment an Erzählkoffern für Vor- und Grundschulkindern ausgestattet, die so bald wie möglich den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine neue Kooperation hat sich mit der in Leverkusen 2020 neu angesiedelten SRH Hochschule ergeben. Gegen Kostenübernahme wird die Stadtbibliothek Leverkusen für die SRH die Funktion einer Hochschulbibliothek wahrnehmen. Eine Kooperation, die auch den Leverkusener Bibliotheksnutzern zugutekommen wird, da der Sachbuchbestand mit Mitteln der Hochschule ausgebaut werden kann.

Bis zum 5. Januar 2020 zeigte das **Museum Morsbroich** die Ausstellung von „Francis Alÿs – The Private View. Werke aus deutschen Sammlungen“.

In der Grafiketage wurde die ursprünglich bis zum 19. April 2020 geplante Ausstellung „Simon Schubert. Schattenreich“ verlängert bis 17. Mai, so dass sie nach der am 6. Mai erfolgten Wiedereröffnung nach dem Lockdown noch besucht werden konnte.

Am 26. Januar eröffnete in den Hauptausstellungsräumen die Ausstellung „Liebes Ding / Object Love“. Auch diese Ausstellung wurde durch den Lockdown frühzeitig geschlossen. Es gelang in Absprache mit den vielen beteiligten Künstler*innen und Leihgeber*innen aber eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 26. April 2020 geplanten Ausstellung, die schließlich bis 1. Juni 2020 zu sehen war.

Am 01.03.2020 konnte (noch vor dem Lockdown) mit großem Publikumszuspruch ein Sparda-Tag zur Ausstellung „Liebes Ding“ stattfinden.

Nachdem das Museum zunächst auch durch die Corona-Pandemie zu einer Schließung gezwungen war, konnte der Betrieb unter Beachtung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts am 06.05.2020 wiederaufgenommen werden.

Aufgrund der durch die Corona-Lage notwendig gewordenen Verschiebung der Ausstellung „Reale Fiktionen“ in den Spätsommer hat das Museum für den Sommer 2020 kurzfristig eine zusätzliche Ausstellung konzipiert und realisiert: Die Ausstellung „1:1“ (20. Juni – 30. August 2020) inszenierte nach vielen Wochen des Corona-bedingten Entzugs das große Wiedersehen mit den einzigartigen Kunstwerken der eigenen Sammlung auf allen drei Etagen des Museum Morsbroich. In jedem Raum wurde nur eine Arbeit ausgestellt und so der Rahmen für ebenso intensive wie exklusive Begegnungen geschaffen. Das Feedback auf dieses Konzept und die Möglichkeit, den Originalen wieder ganz persönlich begegnen, sie unmittelbar und live erleben zu können, war sehr positiv.

Das ursprünglich für den 30. August vorgesehene 5. Morsbroicher Museumsfest musste in diesem Jahr leider Corona-bedingt abgesagt werden.

Immerhin fand am 20. September bei bestem Wetter die Eröffnung der Ausstellung „Reale Fiktionen & ebensolche Simulationen“ im Freien auf der Gartenterrasse des Museums (und mit limitierten Besucherzahlen in der Ausstellung) statt. Den künstlerischen Arbeiten und umfangreichen Projekten von Manuel Graf und Matthias Wollgast ist das Spiel mit den verschiedenen Ebenen realer und virtueller Welten gemeinsam.

Am 4. Oktober eröffnete die ebenfalls in den Herbst verschobene, im Rundgang der Grafiketage präsentierte Ausstellung „Bernd Zimmer. Reflex“ (ursprünglich geplant bis 28. Februar, nun verlängert bis 11. April 2021).

Parallel zeigt das Museum seit 9. Oktober (die öffentliche Vernissage musste mit der Absage der Leverkusener Kunstnacht ausfallen) in den Projekträumen der Grafiketage die Ausstellung „Svenja Wichmann. Reference / KHM-Nachwuchspreis für Künstlerinnen, präsentiert im Museum Morsbroich“. Anlass der Ausstellung ist die Vergabe des Förderpreises für Künstlerinnen der Kunsthochschule für Medien Köln und einer neuen Kooperation, die das Museum mit der KHM eingegangen ist. Der Preis wird jährlich an eine Diplomandin oder Absolventin vergeben und beinhaltet in Zukunft jährlich eine Ausstellung im Museum Morsbroich als renommiertem Ausstellungsort. Reference ist der Name des gleichnamigen Modelabels, das Svenja Wichmann im Jahr 2018 gründete, um sich mit Gesellschaft, Medien und Kapitalismus auseinanderzusetzen.

Am 6. Dezember sollte die für die unteren Geschosse in Zusammenarbeit mit der Fotokuratorin Heide Häusler entwickelte Ausstellung „From A to B. Von Straßen, Highways und Datenströmen“ eröffnet und wurde pandemiebedingt verlängert. Erstmals hat das Museum Morsbroich einen Podcast zu einer aktuellen Ausstellung angeboten, so dass deren Inhalte in 19 Folgen (Gespräche mit Kurator*innen,

Künstler*innen, Expert*innen der Ausstellung „From A to B“) während des anhaltenden Lockdowns zusammen mit weiteren digitalen Angeboten zumindest online vermittelt werden konnten.

Das Wettbewerbsverfahren zu dem am 26.11.2018 beim BMI / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2018“ eingereichte Antrag zur Revitalisierung des Parks von Schloss Morsbroich ist abgeschlossen. Sechs Landschaftsarchitektenbüros haben sich der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, Ideen für eine behutsame Revitalisierung des äußeren Schlossparks zu entwickeln, die den modernen Ansprüchen an Bildung, Freiraum, Naturschutz und Erlebbarkeit gerecht werden. Das Bewertungsgremium hat sich für einen Entwurf des Büros POLA aus Berlin als Sieger entschieden, der nach ausstehenden erforderlichen Ratsbeschlüssen bis 2024 realisiert werden soll

Die für Juni und Oktober 2020 geplanten Marktveranstaltungen im inneren Schlosspark konnten aufgrund der Verfügungslage des Landes NRW nicht durchgeführt werden; dies galt gleichermaßen für die „Landpartie“, die zu Pfingsten 2021 geplant war.

Die Angebote der **Volkshochschule** sind 2020 durch den zweimaligen Lockdown sowie durch die einschränkenden Hygienemaßnahmen in der Zeit dazwischen stark begrenzt worden. Auch das bestehende Verbot, Räume in Regelschulen zu nutzen, wirkte sich massiv negativ aus. Die notwendigen Um-, Neu- und Nachplanungen steigerten den Arbeitsaufwand erheblich. Das ging einher mit einem deutlichen Einbruch bei der Durchführung von Veranstaltungen und proportional geringeren Einnahmen aus Entgelten. Die Honorare sind dagegen nach einer Entscheidung des Krisenstabes und Verwaltungsvorstands mit Zustimmung des Betriebsausschusses für alle geplanten, aber coronabedingt ausgefallenen Kurse/Seminare in voller Höhe ausgezahlt worden.

Im zweiten Lockdown ab dem 02.11.2020 konnten zunächst noch die Integrationskurse, die Schulabschlusslehrgänge, die Grundbildung und definitiv beruflich orientierte Angebote stattfinden, natürlich nur mit den einschränkenden Hygienemaßnahmen. Ab dem 16.12.2020 folgte wieder die komplette Schließung. Das hat dazu geführt, dass auch die wenigen Resttermine nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Die Landeszuschüsse sind durch eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) trotz der massiven Kursausfälle für 2020 sichergestellt. Anträge auf Kompensationsgelder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Land NRW/Nothilfen sind gestellt. Die Gelder sind inzwischen genehmigt und ausgezahlt.

Ab Februar 2021 schreibt das BAMF eine Honorarerhöhung für die Dozenten der Integrationskurse um 17% von 35,- EUR/UE auf 41,- EUR/UE vor. Der Kostenerstattungssatz wurde dagegen nur um 13% erhöht. Wie schon bei der letzten Erhöhung hat das BAMF die Kostenerstattung also nicht proportional angepasst, sondern weiter abgesenkt. Damit wird sich die Einnahmesituation in diesem Bereich weiter verschlechtern. Eine weitere negative Folge dieses Honorardiktats des BAMF ist die damit evozierte Forderung nach höheren Honoraren auch in anderen nach dem Weiterbildungsgesetz angebotenen Kursen, insbesondere im Deutschbereich (DAF). Zur

Verdeutlichung: Für ein Honorar von 41,- EUR/UE müssten bei einer Honorarkosten- deckung von mindestens 110 % die Entgelte fast verdoppelt werden. Das lässt sich nicht realisieren, weil massive Teilnehmerrückgänge die unmittelbare Folge wären. Es bleibt die Hoffnung, dass im novellierten Weiterbildungsgesetz eine deutliche Verbesserung der Zuschusssituation ab 2021 umgesetzt wird. Damit könnte es eventuell möglich werden, die Honorardiskrepanz zwischen den nach WBG angebotenen und den für das BAMF durchgeführten Kursen ansatzweise zu nivellieren.

In der Hoffnung, dass im Frühjahr der Betrieb wieder hochgefahren werden kann, wurde im Herbst 2020 das Programm für Frühjahr/Sommer 2021 geplant und produziert. Die Lage hat sich leider bisher nicht entspannt. Deshalb wurde am 29. Januar 2021 zunächst nur das Online-Programm für die Anmeldung freigeschaltet. Die Auslieferung des Programmhefts soll erfolgen, wenn die Auslagestellen wieder allgemein zugänglich sind.

In den letzten Monaten hat die VHS das Onlineangebot schon deutlich verstärkt, insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Gesundheit und Kreativität. Situationsbedingt wurden die Onlineangebote in den letzten Wochen noch einmal deutlich ausgebaut. Damit konnte wieder mehr Planungssicherheit geschaffen und Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden. Je nach Infektions- und Verfügungslage sollen, wo es möglich ist, weitere Präsenz- in Onlinekurse umgewandelt werden. Ziel bleibt jedoch, die Teilnehmenden möglichst bald wieder vor Ort in den Kursräumen begrüßen zu können.

Wenn die Verfügungslage es zulässt, befriedigt die VHS mit ihrem vorhandenen Bildungsangebot die kommunale Nachfrage und wird entsprechend weiterentwickelt. Daneben werden, soweit es Personal- und Raumausstattung zulassen, weiterhin Auftragsmaßnahmen durchgeführt, um den Zuschussbedarf zu senken und/oder wichtige kommunale Bildungsaufgaben abzudecken. Die Anpassung an aktuelle Anforderungen und Tendenzen sowie die Verbesserung von Werbemaßnahmen und Ausstattung sind obligatorisch. Durch weiterhin konsequente Orientierung an Bildungsauftrag, Nachfrage und Wirtschaftlichkeit wird sich die VHS-Arbeit nach der Pandemie wieder hoffentlich auf dem zuvor gewohnten Niveau etablieren lassen.

Im **Stadtarchiv** ist die Zahl der neu bearbeiteten Fristakten aus der Verwaltung im Berichtsjahr mit rund 18.000 deutlich angestiegen, die der Dauerakten blieb mit 1.100 auch in diesem Berichtsjahr niedrig. Die hohe Zahl der Fristakten, d.h. der Akten, die aus rechtlichen Gründen noch für eine befristete Zeit aufbewahrt werden müssen, erklärt sich nicht zuletzt durch verschiedene Umstrukturierungen bzw. Umzüge innerhalb der Verwaltung.

Auch im Berichtsjahr konnte die vorhandene Nutzfläche durch die Ausstattung eines Magazins mit Regalen verbessert werden. Eine Überprüfung der Statik des Gebäudes Landrat-Trimborn-Platz machte jedoch Umräumarbeiten erforderlich, die den Raumgewinn wieder verringerten. Die grundsätzlichen Raumprobleme bestehen also weiter, umso elementarer ist für das Stadtarchiv die Diskussion über die Zukunft des Gebäudes Miselohestraße.

Die Erschließungsarbeiten der Archivbestände Rat und Ausschüsse wurden abgeschlossen, insgesamt umfasst der Bestand jetzt 12.300 Verzeichnungseinheiten. In Erwartung der Umsetzung der E-Government-Gesetze, die für Landes- und Bundesbehörden ab 2022 gelten und in Leverkusen möglichst zeitnah realisiert werden sollen, wurde im Stadtarchiv die analoge Registratur in eine digitale überführt. Damit soll der hybride Status der Registratur aufgelöst werden, um effizienter auf Aktenvorgänge zugreifen zu können. Die Erfahrungen aus diesem Projekt werden in die Umgestaltung der Registraturverhältnisse der gesamten Stadtverwaltung einfließen, da auch das Stadtarchiv Teil des Arbeitskreises zur Umsetzung des o.g. Gesetzes ist.

Unter den Neuzugängen privater Provenienz ist besonders der Nachlass des im April verstorbenen Stadthistorikers und Ehrenringträgers Rolf Müller zu nennen. Der Rückgang der Besucherzahlen (von 648 auf 454) ist ausschließlich auf die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der die Archive und Bibliotheken betreffenden Regelungen der verschiedenen Corona-Schutzverordnungen der Landesregierung konnten aber Bedingungen geschaffen werden, die die Arbeit im Stadtarchiv für max. zwei Personen gleichzeitig möglich machten. So wurden neben mehreren wissenschaftlichen Arbeiten auch weiterhin die Projekte der Geschichtsvereine und der Stadtführerinnen und Stadtführer unterstützt. Allerdings konnten besondere Veranstaltungen für Schülergruppen in Verbindung mit Schulprojekten oder auch die „Kulturstrolche“ nicht stattfinden.

Ähnliches gilt für die Veranstaltungen der Geschichtsvereine in der Villa Römer. Zumindest ist es hier in Absprache der Geschichtsvereine untereinander gelungen, die für das Frühjahr geplante Ausstellung „Ziegel und Fachwerk“ Ende Juni zu eröffnen und bis zum Herbst zu zeigen. Für die vom OGV geplante Ausstellung Stadtkultur in Leverkusen übernimmt das Stadtarchiv einen eigenen Beitrag, die Vorarbeiten sind abgeschlossen.

Das Berichtsjahr stand auch im Zeichen des Wechsels in der Leitung des Stadtarchivs. Es ist gelungen, die Stelle unmittelbar nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin, Frau Gabriele John, wieder zu besetzen. Neuer Archivleiter ist der Archivar und Historiker Dr. Julius Leonhard, der sein Amt bereits im Januar 2021 antrat.

Auch bei der **Musikschule** stand das Berichtsjahr 2020 überwiegend im Fokus der Bewältigung der Corona-Pandemie. Durch den Lockdown wurden die Einnahmen der Musikschule um ca. 210.000 € verfehlt.

Die schnelle Anpassung der Satzung bereits im Sommer 2020 sowie die Anschaffung einer eigenen Musikschul-App, die erstmalig rechtskonformen online Unterricht ermöglichte, verhinderte weitere Einnahmeverluste. Das Musikschulgebäude wurde in den Sommerferien mit WLAN ausgestattet, so dass die Lehrkräfte nicht nur von zu Hause aus online unterrichten können, sondern auch aus dem Musikschulgebäude. Der geplante Ausbau neuer Kooperationen konnte wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen nicht umgesetzt werden.

Der Regionalwettbewerb Jugend musiziert konnte vor dem internen Lockdown noch stattfinden. 49 Leverkusener nahmen teil. Landes- und Bundeswettbewerbe mussten aus den bekannten Gründen ausfallen. Bemerkenswert war, dass es im Sommer und auch im Winter 2020 zu etwa 20% weniger Abmeldungen im Instrumental- und Vokalunterricht gekommen ist. Die Schülerzahlen bleiben somit gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Schülerbelegungszahl 2020 kann nicht aussagekräftig ermittelt werden, da wegen des Lockdowns fast keine Ensemble-, Orchester-, Band- und Chorunterrichte stattfinden durften. Im Grundstufenunterricht konnte durch Lernvideos ein völliges Zusammenbrechen der Gruppen verhindert werden.

Der für die Musikschule so wichtige Tag der offenen Tür sowie der Instrumenteninfo-Tag durften ebenfalls nicht stattfinden. Als Ausgleich wurden mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins 24 Audio-Videos gedreht, in denen alle Instrumente von den Lehrkräften der Musikschule vorgestellt werden. Kinder und Eltern können sich somit über einen eingerichteten YouTube-Kanal über die Homepage der Musikschule über das konkrete Angebot der Musikschule informieren. Weitere Videos, die die Ensemblearbeit zeigen, sind in Planung.

Im Berichtsjahr 2020 wollte die Musikschule mit einem öffentlichkeitswirksamen Programm ihren 90jährigen Geburtstag feiern. Sowohl die Geburtstagskonzerte, wie auch alle anderen Veranstaltungen und Konzerte mussten coronabedingt abgesagt werden.

Die Landesregierung hat ihre Musikschuloffensive konkretisiert und strebt eine Umsetzung für den Sommer 2021 an. Die Musikschule Leverkusen rechnet demnach mit 27 zusätzlichen TVöD Unterrichtsstunden, die komplett vom Land NRW finanziert werden.

Seit Herbst 2020 sind Angebote der Musikalischen Früherziehung in den Leverkusener Kitas wieder gegen Gebühr erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass kein Kind dadurch ausgeschlossen wird. Diese dringend überfällige Klarstellung wird von der Musikschulleitung sehr begrüßt und verschafft der Musikschule wieder die Möglichkeit, in den städt. Kitas Fuß zu fassen.

Das Jahr 2021 wird wahrscheinlich wieder ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen. Vorrangiges Ziel wird sein, mit Hilfe des online-Unterrichtes Strukturen und Schülerzahlen stabil zu halten.

Bei der Planung der **Personalkosten** wurden für das Jahr 2021 folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

Beschäftigte:

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €

- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 liefen die Verhandlungen der Tarifparteien noch, so dass das Verhandlungsergebnis nicht für die Personalkostenkalkulation 2021 berücksichtigt werden konnte. Für Beschäftigte und Beamte wurde eine Erhöhung von rd. 2,5 % zugrunde gelegt (aktueller Tarifabschluss s. Seite 9).

Für die Jahre der Finanzplanung 2022 bis 2025 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant. Die beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der Personalkosten entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation der Stadtverwaltung und den Orientierungsdaten des Landes NRW.

Bei den Personalkosten insgesamt werden durch die Festanstellung des Großteils der bisherigen Honorararkräfte der Musikschule zusätzliche jährliche Kosten von rd. 320.000 € entstehen, die jedoch in voller Höhe durch eine dynamische Anpassung des städtischen Zuschusses kompensiert werden, so dass diese Maßnahme mit keinen finanziellen Belastungen für die KSL verbunden ist.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurden für **Energiekosten** 479.050 € eingeplant; 7.000 € weniger als 2020. Bei der Kalkulation der Ansätze für 2021 wird davon ausgegangen, dass die Verbräuche von 2019 durch fortlaufend intensive Sparbemühungen gehalten werden können; 2020 war aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kein geeignetes Referenzjahr zur Fortschreibung der Planung.

Die **Dienstleistungen** in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden, Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Steigerung der Einnahmen werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sein.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Leverkusen, 29.06.2021

gez. Biggi Hürtgen
Betriebsleiterin

Gesamtbetrieb Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan		Erfolgsplan 2023	Ergebnis- prognose 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	2024	2023					
Umsatzerlöse	3.258.000	2.607.000	3.136.000	2.877.752	1.415.729	1.400.011	
Sonstige Umsatzerlöse	681.000	661.000	691.000	746.253	847.149	875.125	
sonstige betriebliche Erträge	287.000	319.000	255.000	257.315	598.792	103.397	
Verlustabdeckung Stadt	0	2.600.000	2.590.000	1.721.000	2.600.000	2.318.000	
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	34.264	
Summe Erträge	4.226.000	6.187.000	6.672.000	5.602.321	5.461.670	4.730.797	
Materialaufwand	4.616.000	4.640.000	4.568.000	3.439.031	3.032.450	3.257.156	
Personalaufwand	5.202.000	4.912.000	4.817.000	4.488.320	4.344.603	4.573.960	
Abschreibungen	1.317.000	1.359.000	1.356.000	1.296.982	1.238.869	1.299.080	
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.586.000	1.482.000	2.319.000	2.439.764	1.812.071	1.165.288	
Sportförmittel/Beihilfen	692.000	695.000	692.000	691.942	689.762	688.128	
Summe betrieblicher Aufwand	13.413.000	13.088.000	13.752.000	12.356.040	11.117.755	10.983.613	
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	635.000	726.000	739.000	707.959	653.873	677.001	
Ertrag aus Beteiligungen	5.100.000	4.155.000	4.250.000	4.650.000	5.236.500	4.133.400	
Ertrag aus Wertpapieren	579.000	468.000	526.000	526.644	497.386	468.128	
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	1.260	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	154.000	21.000	120.000	29.535	27.938	33.767	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.027.000	-1.573.000	-1.685.000	-898.651	703.735	-1.006.793	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	-92.191	123.293	249.822	
Sonstige Steuern	10.000	10.000	10.000	161.823	9.625	10.010	
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-3.137.000	-1.683.000	-1.795.000	-968.283	570.818	-1.266.625	
Tilgung Kredit	776.000	770.000	770.000	764.369	758.511	752.699	
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-8.175.000	-8.217.000	-7.675.000	-6.625.504	-7.159.417	-7.425.474	

* Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportförmittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2024

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstellungskosten (€)	Finanzierung
Freizeitbad CaLevornia	Tasko, Programm für Aktualisierung Betriebs- handbuch	13.000	Sportpauschale 2024
Freizeitbad CaLevornia	Planungs- und Untersu- chungskosten für Dachsanierung Rotunde und Installation PV- Anlage	40.000	Sportpauschale 2024
Hallen- u. Frei- bad Wiembach- tal	Erneuerung der PCS- Messsysteme für die Prozesssteuerung zur Aufbereitung von Bade- beckenwasser	14.000	Sportpauschale 2024
Sporthalle Ber- gisch Neukirchen	Instandsetzung Leimbinder, Reparatur Holzdachkonstruktion, Umbau Deckenstrah- lungsheizung incl. Bau- nebenkosten	105.000	Sportpauschale 2024
Sportplatzanlage Hitdorf	Austausch Flutlichtlam- pen in LED Technik	39.000	Sportpauschale 2024
Sportplatzanlage Bergisch Neukir- chen	Austausch Flutlichtlam- pen in LED Technik	39.000	Sportpauschale 2024
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000	Sportpauschale 2024
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000	Sportpauschale 2024
Summe		550.000	Sportpauschale 2024

Eventuelle Mehrausgaben durch unerwartete Ereignisse und zurzeit noch nicht fix planbare Maßnahmen bzw. Mehrkosten werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

**Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan
Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung**

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2024	776.000 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	0,00 €

**3.2.
Langfristige Verbindlichkeiten**

Der SPL bedient zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der zurückliegenden Wirtschaftsjahre (z. B. Freizeitbad CaLevornia, Umbau Remisen, Erweiterung Freizeitbad CaLevornia) einen Kommunalkredit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zentral bei der Stadt Leverkusen geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen (Stand 31.12.2022: 1.551.862,71 €).

Die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Eigenanteils der Sanierung des Hallenbad Bergisch Neukirchen erfolgt über einen Kommunalkredit ab voraussichtlich 2025. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut wird ausschließlich über den Sportpark Leverkusen geführt.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.299,00	3.321,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.385.700,77	19.967.489,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.172.836,96	4.271.100,80
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.362,50	337.724,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.312.296,70	919.606,04
	<u>28.559.878,90</u>	<u>27.823.602,96</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	<u>25.074.428,41</u>	<u>25.074.428,41</u>
	<u>53.637.606,31</u>	<u>52.901.353,26</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	4.467,94	3.939,07
	<u>4.467,94</u>	<u>3.939,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.184,57	82.990,54
2. Forderungen gegen die Stadt	108.686,78	60.895,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	691.893,52	669.502,06
	<u>863.764,87</u>	<u>813.388,52</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	240.095,61	204.060,15
	<u>1.108.328,42</u>	<u>1.021.387,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	150.103,11	162.398,95
	<u>54.896.037,84</u>	<u>54.085.139,95</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-5.580.256,22	-4.611.973,62
	<u>35.903.050,26</u>	<u>36.871.332,86</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.740.597,24	7.660.554,52
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	663.728,19	447.788,58
	<u>11.404.325,43</u>	<u>8.108.343,10</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	90.185,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.290.700,95	1.055.670,95
	<u>1.290.700,95</u>	<u>1.145.855,95</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	604.570,84	474.421,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711.199,35	633.921,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.779.142,48	6.717.792,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	152.301,71	72.040,80
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	130.277,55 29.386,12)	
	<u>6.247.214,38</u>	<u>7.898.176,22</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.746,82	61.431,82
	<u>54.896.037,84</u>	<u>54.085.139,95</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Sportpark Leverkusen
Leverkusen**

€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	3.624.005,56	2.262.877,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.978.315,49	3.198.792,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.978.144,15	-2.727.110,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460.887,17	-305.339,62
	<u>-3.439.031,32</u>	<u>-3.032.449,84</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.479.582,07	-3.363.899,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.008.738,20	-980.702,99
– davon für Altersversorgung (im Vorjahr)	-338.643,73 -330.402,57)	<u>-4.344.602,69</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.296.982,49	-1.238.869,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.131.705,85	-2.501.833,22
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	707.959,04	653.872,84
8. Erträge aus Beteiligungen	4.650.000,00	5.236.500,00
– davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	150.000,00 136.500,00)	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	526.644,00	497.386,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
– davon Stadt Leverkusen (im Vorjahr)	0,00 0,00)	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.534,69	-27.938,11
– davon an Stadt Leverkusen (im Vorjahr)	-29.534,69 -27.938,11)	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92.191,04	-123.292,55
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-806.459,49</u>	<u>580.442,77</u>
13. Sonstige Steuern	-161.823,11	-9.624,57
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-968.282,60</u>	<u>570.818,20</u>

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2022

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2022 immer weiter zurückgenommen, so dass sowohl der Bäderbetrieb als auch die Veranstaltungen insbesondere in der Ostermann-Arena wieder weitgehend ohne Einschränkungen möglich waren. Es war aber feststellbar, dass viele Besucherinnen und Besucher eher zurückhaltend waren. Dadurch bedingt waren auch die Eventbüros zurückhaltend in der Buchung der Ostermann-Arena und bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Neben den coronabedingten Auswirkungen ergaben sich aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und den Verwerfungen auf dem Energiemarkt auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbads CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Die Corona-Pandemie sowie die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges hatte insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die Umsatzerlöse, die vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurden, konnten auch im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erreicht werden. Zudem war festzustellen, dass infolge des Ukraine-Krieges und

der damit einhergehenden Steigerung der Inflationsrate Mehraufwendungen in fast allen Geschäftsbereichen entstanden sind. Die Energiekosten konnten allerdings aufgrund der zuvor beschriebenen Reduzierungen des Angebots in den Bädern zum Teil kompensiert werden. Dennoch hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Das Land NRW hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Wie in den Vorjahren bereits praktiziert, erfolgt auch hier eine Spitzabrechnung nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022, da es sich um eine Abschlagszahlung handelt. Der SPL geht derzeit davon aus, dass eine Rückerstattung an die Kernverwaltung Ende 2023 erfolgen wird. Deshalb wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der SPL hat in 2021 einen Corona-Zuschuss von 2,6 Mio. € von der Kernverwaltung erhalten. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2021 erfolgte Ende 2022. Dabei wurde berechnet, dass 193.086,35 € an die Kernverwaltung zu erstatten sind. Gleichzeitig wurde auch die erhaltene November/Dezemberhilfe in Höhe von 512.363,39 € an die Kernverwaltung erstattet.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind nun auch Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € an den Fachbereich Konzernsteuerung gemeldet und im Dezember 2022 auch erhalten.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017.

Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 968.282,60 € ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 570.818,20 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie den Verwerfungen auf dem Energiemarkt

Das Wirtschaftsjahr 2022 war weiterhin mindestens bis April 2022 geprägt durch die Corona-Pandemie. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit von vor der Corona-Pandemie.

Neben den coronabedingten Auswirkungen ergaben sich aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und den Verwerfungen auf dem Energiemarkt auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen und die Öffnungszeiten in der Park-Sauna reduziert.

Zudem konnte festgestellt werden, dass sich das Verhalten der Besucherinnen und Besucher insofern verändert hat, dass diese in 2022 noch zurückhaltend waren. Die Besucherzahlen erreichen noch nicht das Niveau von 2019.

Die Gründe hierfür können vielfältig sein und lassen sich daher nicht spezifizieren.

Dementsprechend haben die Corona-Pandemie und die Energiekrise erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Umsätze konnten zwar realisiert werden, erreichen aber nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss)

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie und von den Verwerfungen auf dem Energiemarkt besonders betroffen. Hierbei sind die dadurch bedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden:

Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der empfohlenen Hygienekonzepte, die auch in 2022 weiter fortgeführt wurden, sind coronabedingte Mehraufwendungen durch zusätzliche Reinigung, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder sowie durch die Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden. Darüber hinaus sind durch die erhöhte Inflation Mehraufwendungen bei Lieferungen und Leistungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen entstanden.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu 2021 zurückgegangen. Insbesondere in den Bädern ist die Personalaufwandsquote gesunken.

Durch die Reduzierung der Beckenwassertemperaturen in den Bädern, der Außerbetriebnahme des Ganzjahresaußenbeckens und des Solebeckens im Freizeitbad sowie die Reduzierung der Zeiten für die Attraktionen und der Park-Sauna konnten Energiekosten eingespart werden.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Diesen Betrag hat der SPL in einer Rate erhalten. Wie in den Vorjahren erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 eine Spitzabrechnung. Da mit einer Rückerstattung zu rechnen ist, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat das Land NRW die Möglichkeit eröffnet, auch die Belastungen der kommunalen Haushalte infolge des Ukrainekrieges gemäß des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolieren. Dementsprechend hat der Rat der Stadt Leverkusen am 12.12.2022 beschlossen, dass der SPL aus dem städt. Haushalt einen „Ukraine-Zuschuss“ von 421.000 € für das Jahr 2022 erhält. Der Betrag ist im Dezember 2022 auf dem Konto des SPL eingegangen.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

Des Weiteren wurden bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses 2021 wurde die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt und an die Kernverwaltung erstattet. Damit konnte der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

C. Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen sowie Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten auch kaum Saisonkräfte rekrutiert werden. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, musste die Freibadsaison im CaLevornia abgesagt werden. Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber durchweg zur Verfügung gestellt werden.

Zudem führten die langfristigen, aber auch coronabedingten kurzfristigen, Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal. Das Hallenbad konnte im ersten Halbjahr 2022 nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Schul- und Vereinsschwimmen konnte aber sichergestellt werden. Ab den Sommerferien konnte das Bad der Öffentlichkeit wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Freibadsaison im Hallen- und Freibad Wiembachtal konnte jedoch wie geplant durchgeführt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2022	
	€
Umsatzerlöse	3.624.005,56
sonstige betriebliche Erträge	257.315,49
neutrale Erträge (Corona-und Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)	1.721.000,00
Summe Erträge	5.602.321,05
Materialaufwand	3.439.031,32
Personalaufwand	4.488.320,27
sonstiger betrieblicher Aufwand	3.131.705,85
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	11.059.057,44
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.456.736,39
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-/Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.177.736,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	707.959,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.534,69
Tilgung Kommunalkredit	764.368,59
Sonstige Steuern	161.823,11
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-6.625.503,74
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-7.476.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert worden war, wurde um 850.496 € unterschritten.

1.3.
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.565	1.292
Ostermann-Arena (Entgelte)	212	102
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	11	3
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	90	18
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	197	393
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	361	373
Versicherungsentschädigungen	1	5
Erträge aus Warenverkauf	19	10
Erträge aus Weiterbelastung	205	43
November-/Dezemberhilfe Corona	0	512
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	219	111
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	1.721	2.600
Summe betriebliche Erträge	5.602	5.462

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch die Corona-Pandemie ist es umso schwieriger gewesen, diese Anstrengungen im Bereich Marketing, Service und Zusatzangebote vorzunehmen. Aber auch der Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, macht es umso schwieriger Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten auch kaum Saisonkräfte rekrutiert werden. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, musste die Freibadsaison im CaLevornia abgesagt werden. Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Aufruf zur Energieeinsparung und zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbades CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2022	2021	2020	2019	2018
€	€	€	€	€
1.931.373	949.529	1.050.370	2.155.251	2.184.453

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden.

Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Coronabedingte Einschränkungen gibt es in 2023 nicht mehr. Dennoch kann es zu coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen auch in 2023 kommen, da zu beobachten ist, dass das Besucherverhalten stark vom Infektionsgeschehen abhängig ist. Zudem sollen bewährte Hygienemaßnahmen fortgeführt werden.

Durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise wird mit Mehrbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) gerechnet, insbesondere bedingt dadurch, dass neue Lieferverträge ab 2023 zum Tragen kommen. Auch könnte es im Falle eines akuten Gasmangels dazu kommen, dass der Betrieb in den Bädern noch weiter eingeschränkt werden müsste. Darüber hinaus sieht der Gas-Notfallplan der Bundesnetzagentur bei einer Verschlechterung der Situation auch Bäderschließungen vor. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass genügend Energie zur Verfügung steht.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch Corona bedingten kurzfristigen, Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Das Hallenbad konnte im ersten Halbjahr 2022 nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Schul- und Vereinsschwimmen konnte aber sichergestellt werden. Ab den Sommerferien konnte das Bad der Öffentlichkeit wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2022 war sehr gut. Obwohl nur ein Freibad in Leverkusen der Bevölkerung zur Verfügung stand, erreichten die Besucherzahlen dennoch nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältiger Natur, können jedoch nicht spezifiziert werden.

Die empfohlenen Hygienemaßnahmen wurden fortgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ wieder angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und dadurch bedingt auf die Energiekrise abzuwarten. Hier wird mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag).

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Um die Fördermittelzusage und letztlich die Fördermittel zu erhalten, sind die weiteren Schritte vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beauftragt wurde, vorgegeben. Im nächsten Schritt ist ein Koordinierungsgespräch geplant sowie das Bereitstellen des Zuwendungsantrages samt aller Unterlagen seitens des SPL erforderlich.

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2024 zum Tragen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise.

2.4. Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

*Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben.
Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise.*

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2022	2021
Besucher	505.700	236.267
Umsatzerlöse	2.786.307	1.410.141
Sonstige betriebliche Erträge	27.506	7.333
Summe betriebliche Erträge	2.813.813	1.417.474
Summe Materialaufwand	2.206.984	1.689.850
Personalaufwand	2.770.515	2.596.302
Abschreibungen	621.466	632.507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	621.020	637.334
Summe betrieblicher Aufwand	6.219.986	5.555.994
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	218.499	172.929
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.137	20.927
Sonstige Steuern	158.211	6.013
Jahresverlust	3.361.021	3.992.531
Zuschuss pro Besucher	2022	2021
Freizeitbad „CaLevornia“	7,18	16,63
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	6,00	18,53

2.5.

Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2022	2021
Umsatzerlöse	66.417	70.022
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	66.417	70.022
Materialaufwand (*)	45.657	41.720
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	-120
Summe betrieblicher Aufwand	107.909	103.852
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125	172
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	34.172	26.556
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2023.

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen konnten wieder in der Ostermann-Arena stattfinden. Allerdings war feststellbar, dass aufgrund des nicht einschätzbaren Besucherverhaltens auch viele Veranstalter noch zögerlich in der Buchung der Ostermann-Arena waren. Dies trifft zumindest auf die Nutzung in Form von Märkten, Messen, Fest, Konzerte und Comedyveranstaltungen zu.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL wird sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2023 beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Ostermann-Arena**

	2022	2021
Umsatzerlöse	398.444	278.558
Sonstige betriebliche Erträge	6.948	13.188
Summe betriebliche Erträge	405.391	291.747
Materialaufwand	346.912	335.472
Personalaufwand	149.917	169.551
Abschreibungen	149.554	159.006
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.926	54.864
Summe betrieblicher Aufwand	735.309	718.893
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	63.814	69.699
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	266.104	357.447

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule-NRW, gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9,3 Mio. € inkl. MwSt. ausgegangen. Der SPL wird die Finanzierung der Halle in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend darstellen. Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszusahlen.

Darüber hinaus wurde der Rat in Kenntnis gesetzt, dass der SPL fristgerecht einen Antrag auf Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude stellen wird. Die förderfähigen Kosten sind auf max. 6.158.700 € begrenzt. Der Zuschuss für ein Effizienzhaus 55 beträgt 15 %. Das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von voraussichtlich 927.550 €. Die Förderzusage ist mittlerweile eingegangen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Der SPL hat, legitimiert durch den Ratsbeschluss, die erforderlichen Ausschreibungen auf dem Markt positioniert, sodass mit der Baumaßnahme im zweiten Quartal 2022 begonnen werden konnte.

Bei der im März 2022 durchgeführten Ausschreibung für das Gewerk „Rohbauarbeiten und Brettschichtholztragwerke“ sind die Material- und Rohstoffpreise, hier die Preise für Beton und Holz, aber insbesondere die Preise für Stahl seit Dezember 2021 bis April 2022 weiter dramatisch angestiegen. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich an den Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine, die zum Wegfall der Lieferketten, der erheblichen Einschränkungen in der Produktion, dem Anstieg bei den Energiekosten sowie der zurzeit stetig steigenden Nachfrage bei Holzbaustoffen, Beton und vor allen Dingen bei Baustahl in kürzester Zeit zu erheblichen Preissteigerungen geführt haben.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklung waren die Unternehmen scheinbar nicht in der Lage, die abgegebenen Angebotspreise zu halten, da beispielsweise die Preise für Stahl extrem schnell ansteigen. Sie verwiesen auf eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB. Preisanpassungen wurden seitens der Firmen/Bieter bereits im laufenden Vergabeverfahren für zwingend erforderlich gehalten. Der Sportpark Leverkusen hat daher, in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leverkusen, eine Zurücksetzung der Ausschreibung für das Gewerk „Rohbauarbeiten und Brettschicht-holztragwerk“ durchgeführt und die Ausschreibung nochmals auf dem Markt positioniert.

Im weiteren Vergabeverfahren wurde eine Stoffpreisgleitklausel in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Die Stoffpreisgleitklausel kommt zum Einsatz, wenn ein Auftragnehmer keinen Einfluss auf die Entwicklung für Baustoffe und Betriebsstoffe hat. Die Stoffpreisgleitklausel kann auf alle jene Baustoffe ausgerichtet werden, die ihrer Eigenart nach Preisveränderungen in besonderem Maße ausgesetzt sind und für die ein nicht kalkulierbares Preisrisiko zu erwarten ist.

Die Ausschreibung wurde in der 20. KW 2022 erneut auf den Weg gebracht.

Der SPL hat im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Der SPL hat den Fördergeber gebeten, zu prüfen, ob sich das Land NRW an diesen unvorhersehbaren und unabweisbaren Kostensteigerungen in Bezug auf die förderfähigen Kosten beteiligen wird.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können.

Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Von vornherein ausgenommen sind die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstehenden Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Das Land NRW hat aufgrund der vorliegenden Haushaltslage zunächst nur eine anteilige Übernahme von 80% der förderfähigen Kosten der im Rahmen der Rohbauvergabe entstehenden Mehrkosten zugesichert. Eine Aussage zu den darüberhinausgehenden Mehrkosten war dem Fördergeber erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen und nach Beschluss des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2023 durch den Landtag des Landes NRW möglich.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachten Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ laufen derzeit. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe Angebote eingehen werden.

Die durch den Ukraine-Krieg bedingten Mehrkosten werden entsprechend im städt. Haushalt isoliert.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 2.175.335 € für das Jahr 2022 abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesem Geschäftsbereich beeinflussen. Auch mit diesem Kostenaufwand wird sich der SPL an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ beteiligen.

Für die Entsorgungskosten hat der SPL bereits einen Förderantrag beim Förderprogramm „Wiederaufbau NRW“ gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die beantragten Kosten wurden in Höhe von 37.715,62 € durch den Fördergeber erstattet.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen werden in 2023 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine wurde die Sporthalle in der Zeit vom 28.03.2022 bis zum 10.08.2022 als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Somit stand sie nicht mehr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Die für die Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft und anschließendem Rückbau verausgabten Mittel von 137.116,50 € wurden der Kernverwaltung in Rechnung gestellt und von der Kernverwaltung auch bereits erstattet.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2022	2021
Umsatzerlöse	42.030	8.620
Sonstige betriebliche Erträge	138.396	1.227
Summe betriebliche Erträge	180.426	9.847
Materialaufwand	180.692	106.520
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	38.173	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.632	7.618
Summe betrieblicher Aufwand	349.497	152.311
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	278	337
Jahresverlust	168.793	142.127

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.415.171,25 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 145.171,25 € zu tragen.

Durch die Zuwendung bestand die Möglichkeit, die Anlagen in Quettingen und Bürrig in 2021 zeitgleich zu sanieren. Die Arbeiten wurden in 2021 durchgeführt und im späten Herbst 2021 in Bürrig komplett beendet. In Quettingen standen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt in 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Die letzten Arbeiten wurden Anfang 2023 fertiggestellt.

Für Quettingen wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 889.000 € abgerufen. Diese sind im April und Dezember 2022 eingegangen.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

In 2023 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2022	2021
Umsatzerlöse	27.960	21.247
Sonstige betriebliche Erträge	27.255	28.644
Summe betriebliche Erträge	55.215	49.891
Materialaufwand	400.228	562.125
Personalaufwand	74.529	68.466
Abschreibungen	405.754	330.780
Sonstige betriebliche Aufwendungen	321.014	313.104
Summe betrieblicher Aufwand	1.201.525	1.274.474
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	395.291	384.434
Sonstige Steuern	1.427	1.427
Jahresverlust	752.446	841.576

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Aufgrund der Vorlaufzeit und der zu Beginn des Jahres unsicheren Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde für 2022 die Veranstaltung **LevRad** abgesagt.

Der **EVL-HalbMarathon** mit neuem Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte dagegen im Juni wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden. Da die Nachfrage nach der „Juni-Challenge“ im letzten Jahr sehr groß war, wurde diese vermessene Laufstrecke mit Zeitmessung im Mai 2022 erneut angeboten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Jubiläumslauf des EVL-HalbMarathons handelte.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung **„Swim-Challenge“** im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2022**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der gestiegenen Inflationsrate ist festzustellen, dass die Preise für Materialbeschaffungen enorm gestiegen sind. Damit ergibt sich auch eine Erhöhung des Materialaufwands.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2023 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Aufgrund des Kriegsgeschehens ist jedoch mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2022	2021
Umsatzerlöse	301.185	228.035
Sonstige betriebliche Erträge	13.194	1.717
Summe betriebliche Erträge	314.379	229.752
Materialaufwand	212.491	134.204
Personalaufwand	90.475	86.372
Abschreibungen	3.462	2.899
Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.989	57.729
Summe betrieblicher Aufwand	444.418	281.204
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	3.876	2.899
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	126.163	48.553

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2022 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	2.155.206,43
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	150.501,23
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5. 733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022: **35.903.050,26 €**
(Vorjahr: **36.871.332,86 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2022	10.225.837,62	31.257.468,86	4.611.973,62
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			968.282,60
Stand 31.12.2022	10.225.837,62	31.257.468,86	5.580.256,22

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2022 0 € (Vorjahr 90.185 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 1.290.701 € (Vorjahr 1.055.671 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
JA	29.479,95	28.200,00		29.000,00	30.279,95
Urlaub	166.700,00	162.700,00		170.000,00	174.000,00
Überstunden	25.000,00	25.000,00		39.700,00	39.700,00
GLAZ	60.800,00	60.800,00		72.600,00	72.600,00
LOB	57.100,00	57.100,00		54.000,00	54.000,00
Verrechnung Corona-Ukraine-Zuschuss Stadt	512.000,00	512.000,00		800.000,00	800.000,00
Maßnahmen Auermühle	21.000,00	17.096,72	3.903,28		0,00
ATZ	164.391,00	63.470,00			100.921,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	1.055.670,95				1.290.700,95

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2023 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -1.683.000 € (unter Berücksichtigung eines Corona-/Ukraine-Zuschusses) gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.217.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 auch in den fortfolgenden Jahren nicht mehr eingehalten werden können.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Homeofficeplätze sollen beibehalten werden. Hierfür wurde eine Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Personalrat geschlossen, die auch für den SPL bindend ist. Infolgedessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Da das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen auch für das Jahr 2022 verlängert hat, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der SPL für 2022 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem städt. Haushalt erhält. Auch hier wird nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2022 eine Spitzabrechnung erfolgen. Da eine Rückerstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wurde eine entsprechende Rückstellung 2022 gebildet.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind nun auch Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € an den Fachbereich Konzernsteuerung gemeldet und im Dezember 2022 auch erhalten.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € wurde bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Spitzabrechnung mit der Kernverwaltung.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2023 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiterhin auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, feststellbar. Die ansteigenden Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Auch diese enorme Erhöhung wurde kalkuliert. Dennoch sind diese Risiken auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Risikobericht SPL

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängigkeit von Markttendenzen.	Mittel Gebäudeunterhaltungskosten wie geplant.	Gering Leistungen werden weiterhin nachfrageorientiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und dem Sommerwetter.	Hoch Energiekostensteigerung ist eingeplant.	Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot könnte durch die Energiemangellage erneut reduziert werden, so dass dies Auswirkungen auf die Erlöse haben könnte.
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Überschneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsanziert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwimmangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhängigkeit vom Sommerwetter im Freibadbereich.	Hoch Modernste technische Anlagen reduzieren den Energiekostenanteil erheblich.	Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten.
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsanierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Hoch Energiekostensteigerung ist eingeplant.	Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-/Ukraine-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch das Kriegsge- schehen in der Ukraine und der damit einherge- henden Kostensteige- rungen ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Auf- wendungen. Auch das Leistungsangebot könnte durch die Ener- giemangellage erneut reduziert werden, so dass dies Auswirkungen auf die Erlöse haben könnte. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits ein- kalkulierten Energiekos- tensteigerungen nicht ausreichend sein könn- ten.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Ostermann-Arena						Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-/ Ukraine-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereinssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Erträge gemäß Entgeltordnung.	Hoch Für die Bewirtschaftung der Turnhalle Dhünnstraße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostensteigerung ist eingeplant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünnstraße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemeinschaft Leverkusen verpachtet. Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten. Die wirtschaftlichen Risiken werden durch den Ukraine-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsvereinbarungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanierung der Sportplatzanlagen Hitdorf, Bergisch Neukirchen, Im Bühl, Höfer Weg, Tannenbergsstraße, Schlebuschrath und Lützenkirchen sind erfolgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig sind in 2021 erfolgt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Keine Umsatzerlöse.	Gering Durch die Rückübertragung der Anlage „Birkenberg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand entsprechend steigen. Austausch/Erneuerung der Kunstrasenfläche auf der Anlage Hitdorf für 2023 vorgesehen.	Weitere Grundsanierungen in diesem Geschäftsbereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatzanlagen, werden perspektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskonzept für die absehbare Erneuerung von Kunstrasenflächen verabschiedet worden. Das Finanzierungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstrasenerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2023

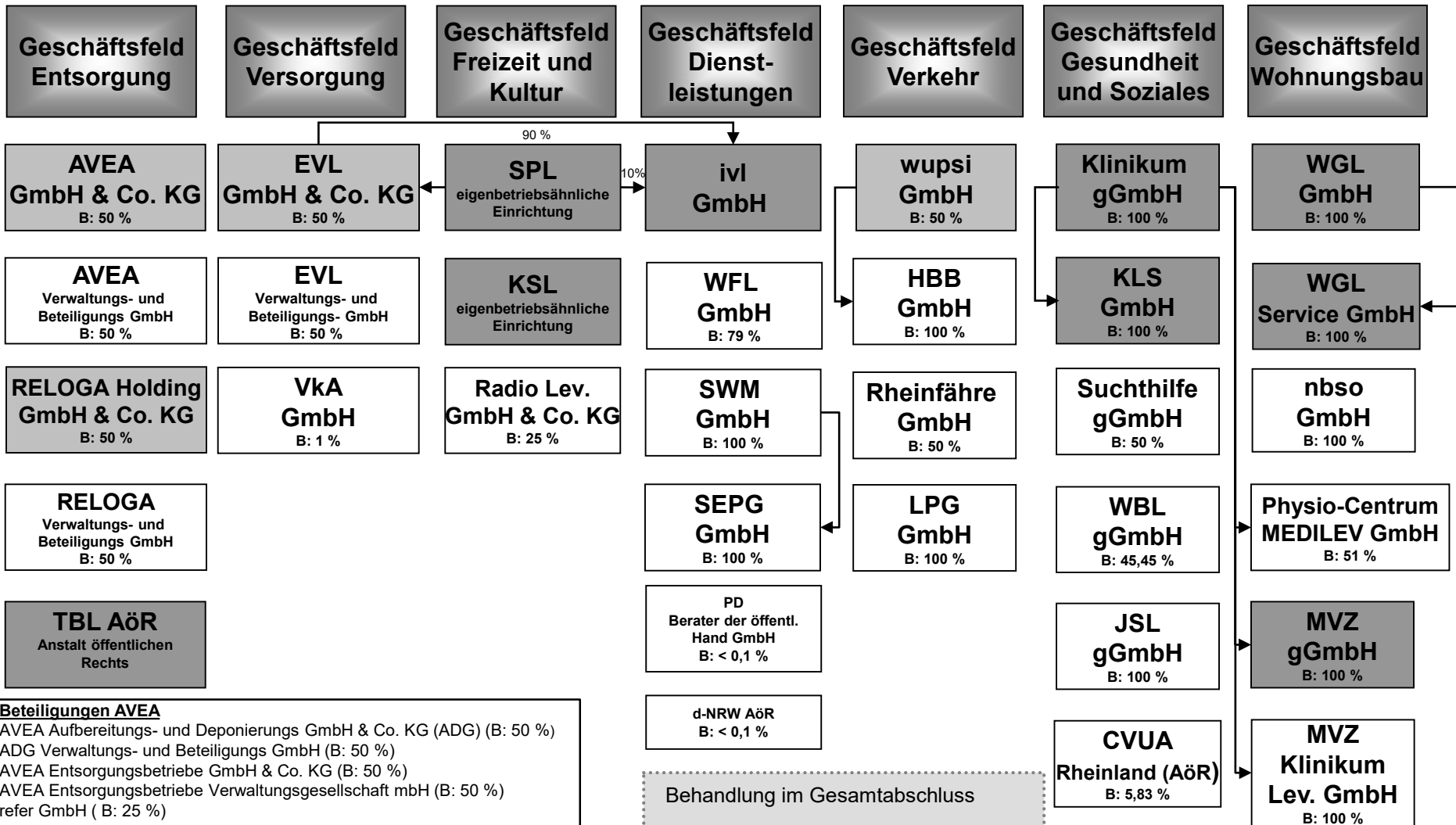
gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

KONZERN STADT LEVERKUSEN



Beteiligungen AVEA
 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungs GmbH & Co. KG (ADG) (B: 50 %)
 ADG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH (B: 50 %)
 refer GmbH (B: 25 %)

Beteiligungen RELOGA
 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (B: 25,5 %)
 Deponie Großenscheidt GmbH (B:50 %)
 Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 Lämmle Recycling GmbH (B: 21,25 %)
 RELOGA GmbH (B: 50 %), Returo Entsorgungs GmbH (B: 25 %)
 REVEA GmbH (B: 25 %), RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH (50%)

Behandlung im Gesamtabchluss

- Vollkonsolidierung
- At-Equity-Methode
- Anschaffungskosten

221

Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2027 Plan T€	2026 Plan T€	2025 Plan T€	2024 Plan T€	2023 Plan T€	2022		2021 Ist T€				2021 Ist T€	2022		2023 Plan T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€
					Ist T€	Plan T€					Plan T€	Ist T€						
500	300	100	93	138	3.641	101	2.013	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	0	1.600	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
*	8.096	7.667	7.396	10.165	8.427	7.612	9.313	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*	1.539	1.595	1.608	1.614	2.808	1.556	2.234	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	0
*	13	16	5	2	360	14	309	JSL GmbH	100%	26	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
*	*	*	*	*	-4.244	-7.855	-6.565	Klinikum gGmbH	100%	2.557	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	0	0	0
*	*	*	*	*	-28.487	*	-17.343	wupsi GmbH****	50%	5.524	-11.849	-12.727	-20.967	-17.424	-17.401	-19.720	-19.630	-20.611
*	*	*	643	79	391	44	-1.168	LPG GmbH	100%	26	-3.040	0	0	0	0	0	0	0
*	4	4	4	4	1	4	4	nbso GmbH**	100%	25	-725	-938	-889	-938	-1.005	-1.067	-1.082	-1.106
*	*	*	*	*	138	*	19	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	0	31	0	31	31	31	31	31
											0	-60	0	0	0	0	0	0
41	41	41	41	53	164	62	694	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	1.286	0	0	0	0	0	0	0
*	*	*	*	-249	0	-137	-151	Rheinfähre GmbH	50%	82	-65	-50	-100	-83	-200	-100	-100	-100
149	93	80	-39	-2.373	53	0	-53	Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH	100%	25	-2.000	-1.500	-1.599	-1.500	-1.500	-1.000	-500	0
*	*	*	*	*	*	0	*	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-618	-642	-627	-890	-963	-963	-963	-963
-1.930	-1.824	-1.722	-1.644	-1.580	-1.198	-1.477	-800	WfL GmbH	79%	288	0	-1.000	-632	-1.479	-1.670	-1.375	-1.483	-1.483
*	3.187	3.197	2.881	3.509	8.137	3.058	4.818	WGL GmbH***	100%	17.622	7.878	5.691	3.655	4.027	4.908	4.908	4.908	4.908
*	*	*	*	*	*	*	*	WBL GmbH	45,5%	57	0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-12.714	*	-13.143	*	KSL (Auflösung zum 31.12.2023)	100%	2.500	-11.565	-11.502	-11.752	-13.125	0	0	0	0
-3.679	-3.569	-3.481	-3.137	-1.683	-968	-3.561	571	SPL	100%	10.226	-2.600	-1.300	-1.721	-2.590	0	0	0	0
*	*	*	*	-500	3.991	0	-769	TBL	100%	5.000	-6.016	-6.076	-6.076	-6.137	-5.000	-5.000	0	0
											1.000	500	500	500	0	0	0	0
*	*	*	*	*	2.327	*	2.306	Sparkasse***	100%	0	631	1.010	842	1.263	1.263	1.684	1.684	1.684

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

** Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

*** Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

**** Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

**Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden

- I. Die **Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten im 19. Tagungsabschnitt (Beginn 01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
 1. Geldleistungen
 - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 62.000 € (63.240 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.
 - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 9.000 € je zusätzlichem Mitglied (9.180 € ab 01.01.2024) gewährt.
 - 1.3 Gruppen im Rat erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 37.200 € (37.940 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.
 - 1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000 € (15.300 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.
 2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.
- II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
 1. Geldleistungen
 - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200 € pro Jahr.
 - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertretende des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2024 ¹⁾ EURO	2023 ²⁾ EURO	2022 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				Den Zuwendungen im 19. TA liegen die Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen Nrn. 2020/0014 vom 20.10.2020, 2020/0014/1 vom 28.10.2020 und 2023/2615 vom 11.12.2023 zugrunde.
1	CDU-Fraktion (14 Mitglieder im 19. TA bzw. 15 Mitglieder ab dem 14.09.2023)	173.400,00	161.000,00	150.816,42	
2	SPD-Fraktion (13 Mitglieder im 19. TA bzw. 12 Mitglieder ab dem 14.09.2023 und 11 Mitglieder ab dem 01.01.2024)	136.680,00	152.000,00	150.475,59	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9 Mitglieder im 19. TA)	118.320,00	116.000,00	115.395,94	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder im 19. TA)	63.240,00	62.000,00	62.000,00	
5	Fraktion OP (3 Mitglieder im 19. TA)	63.240,00	62.000,00	61.031,64	
6	AfD-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	63.240,00	62.000,00	62.000,00	
7	FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	63.240,00	62.000,00	50.962,58	
8	Einzelvertreter Rh. Dietrich, DIE LINKE (ab dem 01.10.2021 im 19. TA)	15.300,00	15.000,00	11.250,00	
9	Einzelvertreter Rh. Rees, Klimaliste Leverkusen (im 19. TA)	15.300,00	15.000,00	14.925,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2024 ¹⁾ EURO	2023 ²⁾ EURO	2022 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
10	Einzelvertreter Rh. Beisicht, Aufbruch Le- verkusen (im 19. TA)	15.300,00	15.000,00	14.965,28	
11	Einzelvertreterin Rf. Kronenberg, parteilos (ab dem 01.10.2021 im 19. TA)	15.300,00	15.000,00	12.260,31	
12	Einzelvertreterin Rf. Koepke, parteilos (ab dem 01.01.2024 im 19. TA)	15.300,00	-	-	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
²⁾ Vorjahr
³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen
Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2024 ¹⁾ EURO	2023 ²⁾ EURO	2022 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Den Zuwendungen im 19. TA liegt der Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2020/0023 vom 20.10.2020 zugrunde.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.170,00	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
4	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
5	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
6	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
7	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirks- vertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	

8	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.440,00	
9	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
10	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	

Fußnoten:

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Vermerke

VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen des Sachkontos 542206 (IT-Entgelte /VoIP) - Finanzpositionen 742206 – fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoIP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen /Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III / FB 31:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter Wertgrenze) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 02/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's / InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien) und Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000 und Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Vermerk FB 02:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 82000166012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 82000166012001 (Grunderwerb), 82000166012002 (Notarkosten), 82000166012003 (Vermessungskosten), 82000166012004 (Grunderwerbsteuer) und 82000166012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0811 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0811.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1213 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1213, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen) /Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1516, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Zu Finanzstelle 82000166012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2024 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2024 eingesetzt:

100.000 € für die katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen für Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich Konzernsteuerung (FB 02) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich des Zentralen Finanzdepots (ZFD).

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.) / Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft; FB 02), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen für Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich Konzernsteuerung (FB 02) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich des Zentralen Finanzdepots (ZFD).

Vermerk FB 31:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Sachkonto 441900) bzw. Benutzungsgebühren (Sachkonto 432100) – insbesondere im Bereich OGS - berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Sachkonto 442800 (Erstattungen übriger Bereich) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen insbesondere im Bereich OGS.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über Wertgrenze) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) und 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) und Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) mit allen Sachkonten der Kontenklassen 52 (Dienstleistungen), 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich) /Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen) /Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land) /Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land) /Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private) /Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Vermerke FB 67:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001305012008 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001305012007 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001310012021 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001310012011 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Geschwindigkeitsüberwachung A1

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichs- und dezernatsübergreifend.

Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM NRW)

Auszahlungen/Aufwendungen aus dem Förderprogramm KIM NRW sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen/Mehraufwendungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen.

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Corona-Pandemie / Ukraine-Krise

Sollten aufgrund Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krise Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)

Die Aufwendungen für die Leistungserbringungen der TBL gegenüber der Stadt Leverkusen sind weiterhin zentral im FB 02 etatisiert. Sollten aus diesem Budget Leistungen durch andere Fachbereiche gegenüber der TBL beauftragt werden, können die dazu notwendigen Haushaltsmittelverschiebungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Zustimmung durch die Fachbereichsleitung 02 durchgeführt werden.

Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO NRW (Unterstützungsleistung für Kommunen in NRW vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation - Stärkungspakt NRW) - Bescheid vom 17.01.2023:

Die diesbezüglich im Zentralen Finanzdepot veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen können bei Bedarf in die fachlich zuständigen Bereiche verschoben werden.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Abwicklung Förderverfahren	Finanzmanagement und Rechnungswesen (Dez. II)	PN0146	Dez. II
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Archiv (Stadtarchiv)/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach Asylbewerberleistungsg	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bilanzierungshilfen	Bilanzierungshilfen (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau, Wirtschaftsförderung (FB 01) (ALT!)	Wirtschaftsförderung (FB 01)	PN1506	01
Breitbandausbau (FB 04)	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04
Büchereien/Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung	PN1016	63
Freudenthaler Sensenhammer (Industriemuseum)	Förderung Kultur und Wissenschaft	PN0412	40
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystem und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Geschäftsführung KSL	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (Zentrales Finanzdepot)	PN1316	ZFD

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
------------------	-------------------------	--------	----

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
KSL, Geschäftsführung	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Museen	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Musikschulen	Musikschulen	PN0408	Dez. IV
Mobilitätskonzept	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0931	31

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV (ALT!)	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez.III
ÖPNV	ÖPNV (FB 31)	PN1214	31
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Organisationsangelegenheiten Dez. II	Organisationsangelegenheiten	PN0149	Dez. II
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestellung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Sonstige Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzwirtschaft (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Stadtarchiv/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (Dez. II)	PN0923	Dez. II
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Stadtmarketing	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0136	18
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. V)	PN0155	Dez. V
Theater/Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Umweltschutz-, Klimaschutzkonzepte	Umweltschutzmaßnahmen	PN1401	31
Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

V

Veranstaltungen Kulturzentrum	Heimat- und sonstige Kulturpflege	PN0414	18
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Volksbildung/Volkshochschule (VHS)	Volksbildung	PN0409	Dez. IV
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FR 50)	PN0515	50
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 31)	PN0134	31
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktivierter Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereit / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder

hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVI

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem

Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze

Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagschule
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST / Stk	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt. / VE	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot